I.



Bockwa und Oberhohndorf
nebst dem Kohlberg.

Geschichte

des

Zwickauer Steinkohlenbaues.

Ein Beitrag
zur Geschichte der sächsischen Industrie

von

Dr. Emil Herzog,
Ehren- u. corr. Mitglied der deutschen Gesellschaft in Leipzig, der Geschichts- u. Alterthumsforsch. Gesellschaft des Osterlandes zu Altenburg u. des voigtländ. Alterthumsforsch. Vereins zu Hohenleuben.

Mit 3 lithographirten Beilagen.

Dresden,
Verlag von Adler und Dietze.
1852.

Seiner Majestät

Herrn

Friedrich August

König von Sachsen

in tiefster Ehrfurcht

gewidmet

vom

Verfasser.

Vorwort.

Die Geschichte des Zwickauer Steinkohlenbaues ist ein noch gänzlich unangebautes Feld. Als nun dem Verfasser dieses Schriftchens bei seinen Forschungen Behufs seiner 1839—45 erschienenen „Chronik der Kreisstadt Zwickau" eine Menge jenen Gegenstand betreffender interessanter Nachrichten zu Handen kamen, welche, um jenes historische Werk nicht zu sehr anschwellen zu lassen, unbenutzt bleiben mußten, so entstand schon damals der Plan zu diesem Schriftchen. Der riesige Aufschwung aber, welchen seitdem der Zwickauer Steinkohlenbau genommen hat, und die gewissermaßen europäische Bedeutung, welche dieser Industriezweig besonders seit Eröffnung der sächsisch-bairischen Eisenbahn gewonnen hat, ließen das vorliegende Schriftchen für die Gegenwart als ein wahres Bedürfniß erscheinen und den Plan dazu reifen und zur Ausführung gelangen. Eigene Anschauung des in der Nachbarschaft der Kohlenwerke heimischen Verfassers und die bereitwillig gestattete Benutzung der Archive, besonders des Planitzer und des Zwickauer Amtsarchivs, boten sich dabei die Hand, wie denn derselbe auch die gütigen mündlichen Mittheilungen Sachverständiger dankbar anzuerkennen hat. Von den benutzten gedruckten Quellen aber, welche in den Anmerkungen angezogen sind, waren den Zwecken des Verfassers besonders zwei Aufsätze in Lempe's Magazin der Bergbaukunde förderlich, als die S. 56 citirten „Nachrichten 2c." im V. Bande und ein zweiter, jenen vervollständigender Aufsatz, welcher den

ehemaligen Justizamtmann G. Ch. Kröhne († 1773 als Schönburg. Reg.-Director zu Glauchau), einen tüchtigen Staatsökonomen, zum Verfasser hat und nach dem im Planitzer Gerichtsarchive vorhandenen Manuscript mit wenigen Auslassungen im VII. Bande des gedachten Magazins (Dresden 1790 S. 51—83) wörtlich abgedruckt ist.

Was den beschreibenden Theil vorliegenden Werkchens betrifft, so ist vom Geognostischen nur das Nothwendige gegeben worden, da über diesen Zweig bereits ein ausgezeichnetes wissenschaftliches Werk vorhanden ist, das jedoch vom Historischen, Statistischen und Technischen ganz absieht: wir meinen die 1834 erschienene „Geognostische Beschreibung des Zwickauer Schwarzkohlengebirges, von A. von Gutbier", welche demnach in letzterer Hinsicht vom vorliegenden Schriftchen gewissermaßen ergänzt wird. Da das Letztere übrigens sowohl für den Laien, als den Mann vom Fach berechnet ist, so hat man vom Gebrauch bergmännisch-technischer Ausdrücke möglichst abgesehen, als welche ohnehin beim Steinkohlenbau weniger üblich sind. Die beigegebenen Illustrationen, besonders Taf. III., werden unsern Lesern gewiß nicht minder willkommen sein, als die beigefügten Adressen und Urkunden.

So legen wir denn die Feder nieder, indem wir das Werkchen der freundlichen Aufnahme des Publikums empfehlen, und schließen mit einem herzlichen

Glück auf!!!

für die sächsische Kohlenindustrie überhaupt und die Zwickauer insbesondere.

Zwickau,
im Januar 1852.

Der Verfasser.

Inhalt.

I.

Geschichte bis zum Jahre 1540.

Bevor wir auf unsere Specialgeschichte eingehen, haben wir zu bemerken, daß die Steinkohlen schon den alten Griechen bekannt waren, wie dies der berühmte Naturforscher und Philosoph Theophrastus, ein Schüler des Plato und Aristoteles, bezeugt, welcher dreihundert Jahr vor Christi Geburt lebte. Er sagt in seiner Naturgeschichte der Pflanzen, daß in Ligurien und in der griechischen Landschaft Elis Steinkohlen gefunden würden, deren sich die Schmiede und Erzgießer als Feuermaterial bedienten. *) Eben so lange mögen sie in China bekannt und benutzt worden sein, wie dies aus der Reisebeschreibung des bekannten Venetianers Marco Polo erhellt, welcher China ums Jahr 1280 besucht hat. **) Dagegen scheint der englisch-schottische Steinkohlenbau erst zu Anfang des 13. Jahrhunderts begonnen zu haben, während der französische sich sogar erst vom Anfange des vorigen

*) Die betreffende Stelle des Theophrast lautet: οὓς δὲ καλοῦσιν ἐνδὺς ἄνθρακας τῶν θρυπτομένων διὰ τὴν χρείαν ἐισι γεώδεις, ἐκκαίονται δε καὶ πυροῦνταί καθάπερ ὁι ἄνθρακες, εισὶ δε περὶ τήν λιγυστικὴν ὅπου καὶ το ἤλεκτρον, καὶ εν τῆ ἔλία βαδιζὸντων ὀλυμπὶαζε τὴν δι ὄρους, οἷσ καὶ χαλκεῖς χρῶνται.

**) Vergl. Marco Polo's Reise in den Orient während der Jahre 1272—1295, verdeutscht von F. Peregrin; Ronneburg 1802, S. 127.

Jahrhunderts datirt. Was endlich den deutschen betrifft, so ist jener im Bisthum Lüttich, das bekanntlich früher zum deutschen Reiche gehörte, einer der ältesten, indem sich die Ausbeutung der dortigen Gruben bis zum Jahre 1178 zurückführen läßt.

Noch älter ist aber wahrscheinlich der Zwickauer Steinkohlenbau, als welchen die Sage bis in die Zeiten der gewerbfleißigen Sorbenwenden, etwa ins 10. Jahrhundert unserer Zeitrechnung, zurückversetzt. Ja vielleicht steht das Auffinden der Steinkohlen sogar in Beziehung zu der noch um mehrere Jahrhunderte weiter zurückreichenden Gründung und Benennung der Stadt Zwickau, früher Zwickowe genannt, d. i. Aue des Zwicz, eines slavischen Feuergottes, der hier verehrt wurde. Wenigstens mögen die Steinkohlen frühzeitig zur vorzugsweisen Ansiedelung von Feuerarbeitern in gedachter Stadt, wo dieselben im Mittelalter eine bedeutende Rolle spielten, Veranlassung gegeben haben.

Jene Sage spricht von Hirten, welche auf Planitzer Flur Feuer angemacht und zu ihrer Verwunderung die in der Nähe gefundenen schwarzen Steine (Rasenkohlen), mit welchen sie das Feuer umstellt, in Brand gerathen sehen: so sei man auf den Nutzen der Steinkohlen aufmerksam geworden. Soviel ist wenigstens gewiß, daß der Kohlenbau von Planitzer Flur ausgegangen, obwohl derselbe bei dem früheren Holzreichthume *) bis ins 14. und 15. Jahrhundert nur sehr unerheblich gewesen sein mag, weshalb er auch in den ältesten Planitzer Urkunden gar nicht erwähnt wird. Auch wurden anfänglich wohl nur die zu Tage ausgehenden Rasenkohlen, daher auch Dach- oder

*) Im Jahre 1514 kostete zu Zwickau die Klafter hartes Holz 6 Gr. und weiches 2½ Gr., und noch in den 1630er Jahren galt die Klafter Flößholz 9 Gr. Vergl. des Verfassers Zwickauer Chronik; Zwickau 1839—45 II. 178 und 437.

Tagekohlen genannt, abgebaut, ohne daß man nöthig fand, Schächte abzuteufen.

Den ersten sichern Nachweis dieses Kohlenbaues finden wir in den uralten Zwickauer Schmiedeartikeln, welche dem noch im Archive vorhandenen Pergamentcodex des Zwickauer Stadtrechts vom Jahre 1348 einverleibt sind und in der betreffenden Stelle wörtlich folgendermaßen lauten: „Daz sullet ir wizzen, daz alle smide, di niderthalb der mur sitzen, mit nichte sullen smiden mit steinkoln.“ Der Grund, weswegen die unterhalb der Stadtmauer wohnhaften Schmiede nicht mit Steinkohlen schmieden sollen, ist nicht angegeben, auch scheint das Verbot bald wieder aufgehoben worden zu sein, indem es in keiner späteren Schmiedeordnung wiederholt wird. Vielleicht hatte es seinen Grund in der ehedem verbreiteten Meinung von der schädlichen Wirkung des Steinkohlenrauches auf die Gesundheit *), in welcher z. B. Schmidt in seiner Zwickauer Chronik I. 45 lediglich die Ursache sucht, weshalb die 1611 in Zwickau und Umgegend grassirende Pestseuche vorzugsweise das sogenannte Feuerviertel (als auf welches Stadtviertel bis in die neueste Zeit die Zwickauer Schmiede mit ihrer Ansiedelung beschränkt waren) nebst dem benachbarten Kohlendorfe Bockwa heimgesucht habe.

Urkundliche Erwähnung geschieht des Planitzer Kohlberges zum ersten Male in einem Lehnbriefe des dasigen Rittergutes vom Jahre 1499, während 2 ältere, gleich jenem im Zwickauer Rathsarchive befindliche Planitzer Lehnbriefe von 1464 und 1467 vom Kohlberge schweigen. Kraft ersteren Lehnbriefes wurde nämlich Freitags nach Reminiscere 1499 der Zwickauer Amtshauptmann Ritter Rudolf von der Planitz mit seinem Stammgute Planitz nebst Zubehör, worunter auch der Kohlberg vom Kur-

*) In neueren Zeiten behauptet man gerade das Gegentheil.

fürsten Friedrich belehnt. *) Dieser Planitzer Kohlenbau beschränkte sich, wie dies aus einer alten Urkunde des dasigen Pfarrarchivs vom Jahre 1538 hervorgeht**), an-

*) Des Dorfes Planitz, urkundlich Plawnitz (d. h. Schwemmbach) und des nach diesem seinem Stammsitz benannten alten weitverbreiteten Adelsgeschlechtes der Herren (seit 1522 Edlen) von der Planitz, welchem im 15. Jahrhundert und zu Anfang des 16. ein großer Theil des Obererzgebirges und Voigtlandes, ihr obgedachtes altschriftsässiges Stammgut aber bis 1572 gehörte, geschieht schon 1152, wo Ludwig von der Plawnitz mit dem Kloster Bosau in einen Streit gerieth (Zwickauer Chronik II. 23), urkundliche Erwähnung. Nach dem obgenannten Rudolf von der Planitz († 1530) besaß das Rittergut, das bis zu Ende des 14. Jahrhunderts reußisches Lehn war, der voigtländische Amtshauptmann Christoph von der Planitz († 1542), dessen Söhne Hans Rudolf und Georg Caspar das Gut 1572 für 40,000 mfl. an Georg von Schönburg verkauften. Spätere Besitzer waren: 1579 der Dr. jur. Joachim von Beust, 1584 dessen Sohn Heinrich, 1617 Christoph von Reibold und 1618 der Oberkämmerer Rudolf Vitzthum von Apolda, von welchem es noch in demselben Jahre für 75,000 mfl. der Zwickauer Rath an sich brachte, um es jedoch schon am 2. April 1623 wieder und zwar für 79,497 mfl. an den Landesherrn zu verkaufen. Nachdem dasselbe von 1662—76 erst an Georg Ernst v. Schönburg und dann an dessen Enkel, den Grafen Heinrich v. Promnitz verpfändet gewesen, vertauschte es 1689 die Regierung nebst den Gütern Walda und Neusorge gegen die Herrschaft Pretzsch bei Wittenberg an die Gebrüder v. Arnim, wodurch Planitz an den Kammerherrn Johann Georg v. A. († 1721) gelangte, dessen Nachkommen es noch gegenwärtig besitzen, als: 1721 der Kammerherr Christoph Heinrich, 1767 der Kammerjunker Hans Christoph, 1772 der Domherr Karl Christoph, 1812 dessen 3 minderjährige Söhne, deren ältester der Kammerherr Georg Heinrich Wolf v. Arnim das Gut 1828 übernommen hat und noch besitzt. — Mehr über Planitz siehe in des Verfs. Zwickauer Chronik und in der sächs. Kirchengalerie VIII. 107.

**) Der Planitzer Gerichtsdirector Chr. Fried. Koch († 1776) theilt dieselbe vollständig mit in seinen „Zuverläss. Nachrichten von dem unterirdischen Feuer im Planitzer Steinkohlengebirge; Zwickau und Leipzig 1768. 4. S. 48 ff., einem 7 Bogen starken, ziemlich selten gewordenen Schriftchen, dessen beabsichtigte Fortsetzung leider nicht in Druck erschienen ist.

fänglich nur auf die Grundstücke des Pfarrlehns oder Pfarrgutes, woselbst jedoch dem Rittergute eben so, wie auf seinem übrigen Grund und Boden, von jeher die Kohlengerechtigkeit — d. i. das Recht jedes Grundbesitzers, auf seinem Eigenthume Kohlen zu graben und dieselben nach den gesetzlichen Vorschriften zu verkaufen — zustand.

Die ältesten gedruckten Nachrichten über den Planitz-Zwickauer Kohlenbau geben der berühmte Mineralog und Begründer der Metallurgie Georg Agricola, der unter dem Namen des Pirnaischen Mönchs bekannte Historiker Johann Lindner († 1530) und der sächsische Historiograph und Professor Peter Albinus. Der Pirnaische Mönch schreibt in seinem Geschichtslexikon oder Onomasticon, welches Mencken im II. Theile seiner Scriptt. rerum German. (Leipzig 1728) veröffentlicht hat, unter dem Artikel Czwickawe, d. i. Zwickau: „Bey dieser Stat — — ist ein bornender (brennender) Berg, daher manch Fuder steinene Kolen wird zu Markte bracht, man besorgt sich danne unüberwindlichen Schaden.“ Wichtiger ist die Autorität des aus der unweit Zwickau gelegenen Stadt Glauchau (1494) gebürtigen G. Agricola, welcher sich als Lehrer an der griechisch-lateinischen Schule vier Jahre (1519—22) in Zwickau aufgehalten und während dieser Zeit die Kohlenschächte mehrmals befahren hat. Er gibt in seinem 1530 zu Basel unter dem Titel Bermannus s. de re metallica in katechetischer Form erschienenen Erstlingswerke, sowie in seinen späteren Werken: De ortu et causis subterraneorum (Basel 1544), De natura eorum, quae effluunt e terra (Basel 1545) und De natura fossilium (Basel 1546) die erste ausführlichere Nachricht über die Zwickauer Kohlen, namentlich auch über die Kohlenbrände, von welchen weiter unten. Im Bermannus heißt es S. 107 ff.: „*Bermannus.* Genus quoddam reperitur sic terrae calore excoctum,

ut atrum et leve sit perinde ac carbo, quo fabri ferrarii multis jam annis per totam fere Misniam carbonum loco utuntur. *Naevius.* Sentio tecum, et quod Graeci tam carbones, quam prunas *ἄνθρακας* appellent, et quod dicis nostros fabros ferrarios, ut Theophrastus aerarios, ipsis uti. Sed quonam loco fodiuntur? *Berm.* In monte quodam, qui inde nomen habet, prope Zviccam sito. *Naev.* Urbemne illam ad Muldam? *Berm.* Eam ipsam. — — Sed harum carbonum fodinae cum nobis adhuc pueris accensae essent, mons non aliter ac olim Aetna et Vesuvius arsit atque flammas evomuit, ut urbi etiam, quae tamen ad tertium ferme lapidem abest, timorem incuteret. *Ancon.* Audivi ea de re. *Naev.* Ego carbones saepe vidi. Nostri etiam ita appellant adjecto lapidis nomine, quasi dicas Graece *λιθάνθρακας.* Theophrastus vero *γεώδεις* dicit et melius forte, quia ita leves sunt, ut aquae innatent, quod videtur terrae esse excoctae et rarae. *Berm.* *λιθώδεις* igitur dicerentur potius, qui in Leodiensi agro (bei Lüttich) fodiuntur satis graves. Miror vero, Plinium haec, quae tu modo retulisti, ex Theophrasto non excerpsisse.“ In vorgedachten Schriften nennt Agricola die Steinkohle bald Carbo fossilis, bald Carbo bituminosus, bald Lithanthrax, auch wohl terra ampelitis, wiewohl er mit letzterem Namen auch die Braunkohle bezeichnet; auch kennt er bereits 3 Kohlenflötze und unterscheidet in seinem Werke de natura fossilium, lib. IV. c. 6. die weiche oder Rußkohle von der härteren Pechkohle, indem er sagt: „daß man auf dem Kohlberge bei Zwickau nur eine Lachter (= 7 Fuß) tief zu graben brauche, um das gegen 3½ Lachter mächtige Rußkohlenflötz (Vena carbonum mollium) zu erreichen, worauf eine dicke Sandstein-Zwischenlage und dann ein zweites Flötz härtere Kohlen folge, welche man ihrer Schwärze und ihres Glanzes wegen Pechkohlen nenne; unter diesem finde sich ein

pichigter Kobold und unter demselben hin und wieder Alaunkies nebst gediegenem Kupfer *), worauf wieder Kohlen folgten." Durch Agricola's Schriften erlangten aber die Zwickauer Steinkohlen bald einen so weitverbreiteten Ruf, daß ihrer der berühmte italienische Naturforscher und Professor zu Bologna Hieron. Cardanus in seinem 1550 zu Nürnberg erschienenen Werke De subtilitate gedenkt, und Peter Albinus den Zwickauer Kohlberg einen „weitberühmten" nennt. Dieser Letztere hat in seiner 1590 zu Dresden Fol. erschienenen Meißnischen Bergchronik S. 187 ff. die in Agricola's Schriften zerstreuten Bemerkungen über die Steinkohlen, insbesondere die Zwickauer, gesammelt.

Schon lange vor Agricola's Zeiten hatte sich indeß der Abbau der Kohlen von der Planitzer Flur bis in den östlich angrenzenden, bei Nieder-Kainsdorf gelegenen Bockwaer Communwald verbreitet, woselbst die Kohlen zum Theil zu Tage aus streichen. Dieser Wald gehörte damals gleich dem Dorfe Bockwa dem ums Jahr 1170 (nach Andern 1238) gestifteten reichen Grünhainer Cisterzienserkloster, welches für seine bedeutenden Besitzungen in der Zwickauer Pflege seit Anfang des 14. Jahrhunderts die Anstellung eines besonderen Gerichtshalters, des sogenannten „Zwickauer Hofmeisters" nöthig fand, der in dem Grünhainer Hofe auf der Schulgasse zu Zwickau seine Amtswohnung und Gerichtsstube hatte. Bockwa hatte das gedachte Kloster schon im J. 1275 von Conrad v. Weißenbach geschenkt erhalten, um 3 Jahre später von dem Zwickauer Stadtrichter Heinrich Roßmarkt auch das benachbarte Oberhohndorf (urkundlich Hoendorf) käuflich an sich zu bringen, worauf es im J. 1322 von den

*) Auf Kupfer trieb man um die Mitte des 16. Jahrhunderts bei Kainsdorf und zwischen Planitz und Stenn Bergbau. Vergl. Zwick. Chron. II. 561. und 578. Anm.

Herren v. Wildenfels auch das gleich jenem nach Bockwa gepfarrte Dorf Schedewitz erwarb *).

Die erste urkundliche Spur von dem Kohlenbau im Bockwaer Communwalde findet sich in einem alten Stadtbuche des Zwickauer Rathsarchivs vom Jahre 1493. Am 29. Juni dieses Jahres kauften nämlich die Vorsteher der Zwickauer Marienkirche zum Neubau derselben von der Bockwaer Kirche einen „auf dem Kohlberge gelegenen" Steinbruch, bei welcher Gelegenheit auch ein alter, bereits im Jahre 1458 zu gleichem Zwecke abgeschlossener Kauf neu confirmirt wurde, kraft dessen die obgedachten Kirchenvorsteher von einem gewissen Krinitzer dessen gleichfalls „auf dem Kohlberge gelegenen" Steinbruch an sich gebracht hatten **). Einen dritten ebendaselbst und zwar zwischen den Steinbrüchen der Stadt Schneeberg und des Spießmachers Hans Söldener gelegenen Steinbruch erwarb zu gleichem Behufe der Zwickauer Rath kurz vor der Secularisation des Grünhainer Klosters für 150 mfl. von dem Bockwaer Gutsbesitzer Peter Sörer, welcher sich jedoch für sich und seine Erben den Abbau der Kohlen vorbehielt, Falls sich etwa dergleichen im Steinbruchschachte vorfinden sollten, wie dies aus dem Sonnabend nach Andreä 1536 vom Grünhainer Hofmeister

---

*) Vergl. Zwickauer Chron. II. 30, 32 und 57. Wir bemerken hierzu noch, daß Bockwa in älteren Zeiten Bukwen, Bockwin und Bugkwau genannt wird — ein sorbischer Name, welcher nach Einigen Götzenhain, nach Andern Buchenhain bedeuten soll —, daß es nebst den beiden andern genannten Dörfern bereits 1219 urkundlich vorkommt, und daß der Name Schedewitz, in älteren Urkunden Czethewiz oder Schetwitz, nach Einigen Bethausen, nach Andern Korndorf bedeuten soll. Wegen des Grünhainer Klosters vergl. die Zwick. Chron. I. 159 und Oesfeld's Chronik von Lößnitz, Grünhain rc. Halle, 1776. II. 65 ff.

**) Den Kaufbrief von 1493 geben wir im Auszuge unter den diesem Werkchen angehängten Urkunden sub Nr. 1.

Anselm v. Thumshirn ausgestellten Lehnbriefe erhellt. Ein noch gewichtigeres Zeugniß dafür, daß bereits um die Mitte des 15. Jahrhunderts auf jenem Theile des Bockwaer Reviers der Kohlenbau blühte, gibt eine Supplik des obgedachten Hans Söldener an den Zwickauer Amtshauptmann vom Jahre 1551, in welcher der Bittsteller, auf welchen wir weiter unten zurückkommen werden, ausdrücklich sagt, daß sein Schwager Hans Müller zu Bockwa, sowie dessen Vater und Großvater seit länger als hundert Jahren auf ihrem dasigen Gute Kohlen gefördert hätten. — Beiläufig bemerken wir hier noch, daß die oberwähnten Steinbrüche, aus welchen der tief liegende weiche Sandstein mittels darauf getriebener Schächte und des Tretrades gewonnen wird, noch gegenwärtig der Stadt Zwickau gehören, daß sie nach dem Zwecke ihres ersten Ankaufs „die alte Kirche" heißen und noch gangbar sind, während die Schneeberger und andere benachbarte seit Jahrhunderten verstürzt sind und nebst verstürzten Kohlenschächten und dem eingebrochenen Deckengebirge über ausgebrannten Kohlenflötzen (s. u.) eine Menge Pingen in dem Bockwaer Communwalde gebildet haben, so daß dieser dadurch ein eigenthümliches, höchst zerrissenes Ansehen erhalten hat.

Nachdem sich dergestalt der Kohlenbau auf die Bockwaer Flur und somit auf das Gebiet des Grünhainer Klosters verbreitet hatte, so veranlaßte der Aufschwung dieses Industriezweiges ums Jahr 1520 das Kloster, im Verein mit dem S. 4 gedachten Besitzer des Rittergutes Planitz, Rudolf von der Plawnitz, die erste Kohlenordnung — auch Innung genannt, weil die Kohlengewerkschaft eine geschlossene Corporation bildete — zu errichten. Das betreffende Aktenstück ist zwar nicht mehr vorhanden, indeß erhellt aus einem sich noch vorfindenden Zusatze vom Jahre 1532 wenigstens so viel, daß sich kraft jener Urkunde beide Theile gegenseitig verbindlich

machten, „den großen Wagen" Kohlen nicht unter 25 Gr. zu verkaufen und keinem Mitgliede der Innung zu gestatten, außer der festgesetzten Reihefolge Kohlen zu verladen und zu verkaufen. Dies ist der Ursprung der sogenannten Reiheladung, welche bis in die neueste Zeit die Benutzung des Grundeigenthumes der Kohlbergsbesitzer monopolistisch beschränkte.

Wichtig für den Zwickauer Steinkohlenbau wurde das Jahr 1530. In diesem Jahre entdeckte man nämlich die Kohlen auf den Fluren des Klosterdorfes Oberhohndorf und zwar auf dem im Süden desselben gelegenen, davon benannten Kohlberge, womit sich also der Kohlenbau von dem linken auch auf das rechte Ufer der Mulde ausdehnte*). Weil nun die dasigen Kohlenwerksbesitzer sich der ohne ihre Theilnahme abgeschlossenen „Innung" und den darin festgesetzten Ladungs- und Preisbeschränkungen nicht zu fügen brauchten, die Kohlenfuhrleute aber ebendeshalb lieber nach Oberhohndorf fuhren, als nach Planitz und Bockwa, so sah sich das Grünhainer Kloster genöthigt, durch seinen Zwickauer Hofmeister Andreas Bachmann mit dem S. 4 erwähnten Besitzer von Planitz, dem voigtländischen Amtshauptmann und Rath Christoph von der Planitz am Donnerstage nach Reminiscere (29. Februar) 1532 eine neue Vereinigung zu treffen, durch welche die Preisbeschränkung und Reiheladung der Kohlen in Planitz und Bockwa auf unbestimmte Zeit wieder aufgehoben wurde. Diese Vereinigung, welche also den Innungsvertrag von 1520 wieder abän-

---

*) Vergl. Zwick. Chron. I. 47 und II. 221, Klotzsch's und Grundig's Sammlung verm. Nachr. zur sächs. Geschichte; Chemnitz 1775, X. 289, und Schumann's Staatslexikon von Sachsen, VIII. 325.

derte, gilt officiell als die erste Kohlenordnung *); als Obergewerke der „Innung" aber oder der gesammten Kohlengewerkschaft galt seitdem der jedesmalige Besitzer des Gutes Planitz. Zu bemerken ist noch, daß laut der „alten Kohlenacten" des Zwickauer Justizamtes die Suspension der Reiheladung schon im Jahre 1527 beschlossen gewesen zu sein scheint, ohne jedoch damals zur Ausführung zu kommen.

Als in Folge der Reformation das Grünhainer Kloster oder „Stift Grünhain", wie es auch genannt wird, 1536 secularisirt wurde, gingen seine Besitzungen an den Staat über, um fortan das Amt Grünhain zu bilden. Hiervon wurden jedoch der Entfernung wegen die in der Zwickauer Pflege gelegenen und zeither unter der Verwaltung des S. 7 gedachten Grünhainer Hofmeisters gestandenen bedeutenden Besitzungen des Klosters abgetrennt und zum Zwickauer Amt geschlagen **). Auf diese Weise wurden also auch die bisherigen Klosterdörfer Bockwa, Oberhohndorf und Schedewitz Zwickauer Amtsdörfer, während durch jene Secularisation gleichzeitig auch das eigenthümliche Kohlenwerk des Klosters auf Bockwaer Flur ***) fiskalisch wurde. Seit dieser Zeit

*) Wir geben diese Kohlenordnung im Urkundenanhange sub Nr. 2. Vergl. die Zwick. Chron. II. 227. Samml. verm. Nachr. X. 289, und Lempe Magazin für die Bergbaukunde; Dresden, 1790. VII. 56.

**) Die beiden letzten Aebte des Grünhainer Klosters waren 1507—24 Gregor Kottener oder Küttner, und 1524—36 Johann Göpfert; die 3 letzten Grünhainer Hofmeister in Zwickau aber 1522—28 Philipp Kindel, 1528—33 Andreas Bachmann und 1533 bis 40 Anselm v. Thumshirn. Vergl. Oesfeld's Chron. von Lößnitz, Grünhain rc. II. 71 und Schöttgen und Kreysig's Diplomatar. Altenburg 1755. II. 568.

***) Dieses Kohlenwerk oder der später sogenannte Amtskohlberg befand sich in der Gegend des Bockwaer Communwaldes, ohne daß man gegenwärtig dessen Lage genauer anzugeben vermag, und

führen auch Bockwa und Oberhohndorf in ihren resp. Gemeindesiegeln die Insignien des Bergbaues: Schlegel und Eisen.

Der Entdeckung der Oberhohndorfer Kohlen folgte ums Jahr 1540 die der Reinsdorfer auf den Gütern Wolf Mosig's und Peter Beyer's daselbst, womit sich also der Steinkohlenbau auch auf das Gebiet der Standesherrschaft Wildenfels übertrug, deren Besitzer davon kraft Vergleich vom Sonnabend nach Michaelis 1551 den Zehnten (als 3 Gr. vom Fuder, 1 Gr. vom Karren und eben so viel von der Truhe) bezogen*); und wenn J. G. Büchner in seinem „Erneuerten Wildenfelser Ehrengedächtniß" (Manuscr. vom Jahre 1718) Kap. 6, §. 4 sagt, daß die Besitzer jener Herrschaft seit alten Zeiten

---

bestand eigentlich aus 2 Gruben, in welchen der Abbau, nachdem er bereits von 1630—75 ins Stocken gerathen war, 1691 ganz aufhörte, worauf das zehntenfreie Ladungsquantum des Werkes (5 Wagen, 6 Karren und 12 Truhen) später bald auf Hohndorfer, bald auf Bockwaer Kohlbergsbesitzer übergetragen wurde. Das Oberirdische des Amtskohlberges war bereits 1617 abgetrennt worden und an die Bockwaer Gemeinde käuflich übergegangen.

*) Die Herrschaft Wildenfels, welche bis 1428 unter der Lehnshoheit der Burggrafen zu Meißen und Grafen zu Hartenstein stand, gehörte ursprünglich den darnach benannten Herren oder Freiherren v. Wildenfels, welche schon 1222 urkundlich erscheinen. Zu Anfang des 15. Jahrhunderts finden wir jedoch einen Conrad v. Tettau und später Die v. Pflugk im Besitz der Herrschaft, welche 1454 die Herren v. Weyda an sich brachten, nach deren im Jahre 1533 erfolgten Aussterben sie kurze Zeit im Besitz des Grafen Heinrich v. Schwarzburg war, bis sie 1536 wieder an ihre Stammbesitzer, die Freiherren v. Wildenfels auf Ronneburg 2c. zurückgelangte. Mit deren Erlöschen fiel 1602 die Herrschaft an die Grafen zu Solms, welche sie noch besitzen. Vergl. Kreysig's Beiträge zur Hist. der sächs. Lande; Altenburg 1764. VI. 151 ff., Schumann's Lexikon von Sachsen, XIII. 38 ff., und Märcker das Burggrafthum Meißen; Leipzig 1842, S. 233 ff.

mit einem Kohlberge beliehen gewesen, so meint er ohne Zweifel den Reinsdorfer *).

II.

Vom Jahre 1540—1640.

Schon war man aber auch von Seiten der Stadt Zwickau auf die zunehmende Wichtigkeit des benachbarten Kohlenbaues aufmerksam geworden. Ein Zwickauer Bürger, der Spießmacher Hans Söldener, dessen wir schon oben gedacht haben, hatte nämlich ums Jahr 1530 von dem Bockwaer Gutsbesitzer Hans Müller einen am Bockwaer Communwalde gelegenen Steinbruch an sich gebracht. Hier hatte nun jener speculative Kopf die beste Gelegenheit, sich von dem Aufschwunge des Kohlenbaues, welchen er schon als Feuerarbeiter schätzen gelernt hatte, zu überzeugen, und beschloß, sich am Ertrage desselben zu betheiligen. Er wußte, da er selbst nicht hinreichende Mittel besaß, zwei reiche Zwickauer Gutsbesitzer, den Bürgermeister M. Oswald Lasan und den Rathsherrn und Stadphysikus Dr. Stephan Wild für seine Pläne zu gewinnen und brachte so eine Gewerkschaft zu Stande, welche, nachdem sich derselben in der Person eines Freiberger Bürgers Kunz Thirolff oder Tyroff noch ein Vierter angeschlossen hatte, im Jahre 1537 dem obgedachten Hans

*) Beiläufig bemerken wir hier, daß gleichzeitig (in den 1540er Jahren) auch der Steinkohlenbau in dem Plauenschen Grunde bei Dresden begann. Vergl. Samml. verm. Nachr. X. 275 ff., und Schumann's Lex. VIII. 201 und 386.

Müller sein ganzes Unterirdisches nebst Steinbrüchen für 111 mfl., ingleichen dem Caspar Lippmann zu Bockwa sein Kohlengut (Ober- und Unterirdisches) für 295 mfl. abkaufte und sofort zu schürfen begann. Später brachte die Gewerkschaft nach und nach noch das Unterirdische (nebst Steinbrüchen, welche bei der Baulust der Zwickauer gut rentirten) von den Bockwaer Bauern Wolf Drescher, Wolf Eschke, Andreas Kästner, Franz Trost, Kilian Blochmann, Veit Ebersbach, Veit Franz und Christoph Schneider an sich, als mit welchen Grundstücken nebst den bereits 1537 erworbenen Söldener und Cons. 1539 Mittwoch nach Mariä Himmelfahrt vom Grünhainer Hofmeister belehnt wurden. Ums Jahr 1550 löste sich jedoch diese Gewerkschaft mit Wild's und Tyroff's Tode wieder auf, nachdem Lasan wegen Veränderung seines Aufenthalts schon früher ausgeschieden war.

Im Kurzen bildete aber der unermüdliche Hans Söldener eine neue Gewerkschaft, indem er mit den Zwickauer Bürgern Hans Leupold, Hans Hertwig und Hans Meyer zusammentrat, um im Januar 1551 acht Bockwaer Bauern ihre Kohlengrundstücke, Unterirdisches und Steinbrüche, für den Spottpreis von 98 mfl. abzukaufen. Als frühere Besitzer der theils für diesen Verein, theils von Söldenern für sich allein bis zum Jahre 1560 nach und nach erworbenen Kohlengrundstücke werden die Bockwaer Thomas und Martin Geyer, Kilian Blochmann, Caspar Weiße, Wolf Osterland, Thomas Hertel, Hans und Paul Müller, Andres Kayn, Hans Sörer, Velten Sörer's Erben, Simon Weiß und die Bockwaer Gemeinde genannt. Leider hatte diese zweite Zwickauer Gewerkschaft, welcher sich später noch der Kainsdorfer Müller Joachim Schnee anschloß, mit denselben Naturhindernissen zu kämpfen, wie die erste, nämlich mit dem in den Bockwaer Kohlenwerken des linken Muldenufers überhand genommenen Wasser, weshalb schon jene erste Gewerkschaft sich genöthigt ge-

sehen hatte, vom Jahre 1549 an zur Entwässerung ihrer Gruben und Steinbrüche einen Stollen zu treiben.

Dieser von der zweiten Gewerkschaft mit großen Kosten fortgesetzte Stollenbau gab aber Veranlassung zu Streitigkeiten mit den Bockwa-Hohndorfern. Die Zwickauer Gewerken verlangten nämlich wegen dieses kostspieligen Baues nicht nur das Recht, 13 Fuder Kohlen über die ihnen vertragsmäßig zugetheilte Zahl (zeither 7 Fuder) zu verladen, wenn die Reihe an sie käme, sondern auch von jeder benachbarten gangbaren Bockwa-Hohndorfer Grube, als welchen der Stollen auch zu Gute käme, das zehnte Fuder Kohlen als Stollensteuer, und zwar nicht in Natura, sondern in baarem Gelde. Weil nun jener Stollen, welcher hinter der Scheune der Kainsdorfer Mühle oder des jetzigen Gasthofes in den (neuerdings verlegten) Mühlgraben mündete, aber schon längst verfallen ist, ohne Wissen und Willen der Bockwa-Hohndorfer Gewerken von den Zwickauern angelegt worden war und den Hohndorfern gar keinen, von den Bockwaer Gruben aber nur den oberhalb des Stollens gelegenen Nutzen brachte, so verweigerten jene die verlangte Stollensteuer ganz, während die Bockwaer sich zwar dazu verstehen wollten, jedoch nur zur Zahlung in Natura. Die endliche Beilegung dieser Irrungen übertrug man höhern Orts einer aus dem Zwickauer Amtshauptmann Heinrich Reuß von Plauen und dem Chemnitzer Amtsverwalter Barthel Lauterbach gebildeten Commission, welche auf Antrag beider Partheien den Schneeberger Bergmeister nebst 2 Berggeschwornen kommen ließ, um durch dieselben Stollen und Schächte befahren zu lassen und ihr Gutachten zur Richtschnur der Entscheidung zu nehmen. Das Resultat war: daß die Zwickauer, als nur „eingekaufte Kohlengewerken" nicht allein ihre Forderung der 13 Fuder fallen lassen mußten, sondern auch bei namhafter Strafe bedeutet wurden, kein Kohlengrundstück weiter ohne besondere Bewilli-

gung des Kurfürsten an sich zu bringen und wegen der bereits erkauften binnen Monatsfrist entweder landesherrliche „Vergunst" beizubringen oder dieselben den früheren Besitzern rückkäuflich wieder zu überlassen, wogegen der von den Bockwaern mit Ausschluß Jacob Kästner's und Kilian Bachmann's in Natura zugestandene Stollenzehnte von den Zwickauern acceptirt wurde, während die Hohndorfer davon frei blieben. Der in dieser Angelegenheit am Dinstag nach Judica (17. März) 1551 abgeschlossene commissarische Vertrag wird in den Acten auch die zweite Kohlenordnung genannt *).

Die zweite Zwickauer Gewerkschaft hatte übrigens keinen längeren Bestand, als die erste, zumal sie weder von der Landesregierung, welche das Unterirdische nicht gern vom Oberirdischen getrennt wissen und das Parzelliren der Kohlberge verhüten wollte, noch von den übrigen Kohlengewerken, welche in den Zwickauer Gewerken nur Eindringlinge erblickten, mit günstigen Augen angesehen wurde. Sie löste sich mit des Begründers Hans Söldener's Tode, wozu noch ein mißlungener Emancipationsversuch von den Fesseln der bisherigen Innungsverhältnisse (s. weiter u.) kam, wieder auf **), so daß wir ums Jahr 1569 sämmtliche obgedachte Kohlengrundstücke wieder in den Händen der Bockwaer Gemeinde finden, welche dieselben für 860 mfl. an sich gebracht hatte. Sie bildeten vielleicht den Bockwaer Gemeindekohlberg oder Communschacht, welcher unter dem Namen der „gemeinen Kolgrube" bereits um jene Zeit vorkommt.

Wir haben nun noch nachzuholen, daß bereits 1541 die Reiheladung (S. 10) wieder eingeführt und regulirt

---

*) Vergl. Zwick. Chron. II. 282. Lempe in seinem Magazin VII. 56 datirt die zweite Kohlenordnung fälschlich vom Jahre 1552.

**) Ueber die beiden Zwickauer Gewerkschaften vergl. Zwick. Chron. II. 252 und 282.

worden war, ohne Zweifel auf Antrag des Obergewerken, des mehrerwähnten Christoph v. der Planitz, welchem die nur erst vor neun Jahren verfügte Aufhebung jenes Bannrechtes nicht zusagte. Es wurde nämlich mit Zuziehung der Hohndorfer, der Bockwaer und Zwickauer Gewerken Sonnabend nach Himmelfahrt Christi 1541 ein später vom Landesherrn bestätigter commissarischer Vertrag geschlossen, kraft dessen zuerst das Rittergut Planitz 40 große Wagen oder Fuder Kohlen, dann die Oberhohndorfer eben so viel, dann die Bockwaer nebst den „in das Bockwaer Kohlbergwerk eingekauften" Zwickauer Gewerken (d. i. die erste Zwickauer Gewerkschaft, auf welche, wie oben erwähnt, 7 Fuder kamen) und dem S. 11 gedachten Amtskohlberg zusammen ebenfalls 40 Fuder, und zuletzt die neuen Reinsdorfer Gruben 4 Fuder laden und verkaufen sollten; von Reinsdorf sollte dann die Reihladung wieder nach Planitz übergehen. Hierdurch waren also auch die Oberhohndorfer und Reinsdorfer formell mit zur Innung gezogen. — Zu erwähnen ist übrigens noch, daß damals die Bockwaer und Oberhohndorfer Gewerken noch die Begünstigung genossen zu haben scheinen, daß sie das zur Zimmerung ihrer Schächte und Stollen nöthige Holz aus den landesherrlichen Forsten unentgeltlich erhielten.

Der Wiedereinführung der Reiheladung folgte ums Jahr 1550 die Einführung der Truhenladung, wenigstens geschieht in dem S. 12 angezogenen Wildenfelser Zehntenvergleiche vom Jahre 1551*) zum ersten Male der

*) In diesem dem Wildenfelser Amtsbuche vom Jahre 1535 einverleibten Vergleiche heißt es unter Andern: „Zum Andern, was sie (die Reinsdorfer) hinfürder brechen und von guten, tauglichen Kohlen bauen werden, wollen wir (der Besitzer der Herrschaft Wildenfels) uns den Vorkauf in alle Wege vorbehalten, und sollen sie uns ein jedes Fuder, wie das Maaß mit sich bringet, für 20 Gr., eine

Truhen Erwähnung. Diese Truhenladung war ein den Zwickauer und Werdauer Eisenarbeitern, als den Huf- und Waffen-, Messer-, Nagel- und Sägeschmieden, Schlossern, Büchsenmachern, Sporern, Feilenhauern, Klempnern rc. zugestandenes Privilegium, kraft dessen genannte Handwerker bis in die neueste Zeit von den sämmtlichen Kohlengewerken nach dem Truhenmaaße gute Kohlen wohlfeiler, als andere Käufer und auf Verlangen die Kohlen von den Gewerken vor ihre Thür gefahren erhalten mußten. An diesem Vorrechte hatten vom Jahre 1569 an bis zum Jahre 1624 außer den Zwickau-Werdauer Feuerarbeitern auch jene zu Schneeberg, Wildenfels, Hartenstein, Lichtenstein, Mülsen, Glauchau, Waldenburg, Penig, Gößnitz, Crimmitzschau, Mosel, Langenbernsdorf, Schönfels, Mylau, Reichenbach, Neumark und Kirchberg Antheil, als welche sämmtlich anfänglich die Truhe Kohlen für 5 Gr. bekamen. Eine solche Truhe, früher auch wohl Bretfuder genannt, war aber, wie aus dem erwähnten Wildenfelser Zehntenvergleiche erhellt, Anfangs dem Karren gleich, bis sie im Jahre 1569 auf 7 Bergkörbe oder Kübel und 1762 auf 6½ dergl. = $1\,^{3}/_{16}$ Karren festgestellt wurde*). Daß übrigens diese Truhenladung, welche bis zum Jahre 1593 unbeschränkt, d. h. von der Reiheladung unabhängig war, einen beständigen Zankapfel abgab und deshalb auch wiederholt suspendirt wurde, werden wir weiter unten finden.

Obiger Maßregel folgte im Jahre 1554 die Einführung des landesherrlichen Zehntens und gewerkschaft-

---

Truhe (Troe) und einen Karren, jedes um 5 Gr. zukommen zu lassen schuldig sein."

*) Vergl. Zwick. Chron. I. 236 und II. 296, sowie Lempe VII. 63, 66 und 81. Ueber die Truhenladung hat der Dr. jur. F. M. Hempel (früher in Zwickau) seine Dissertation de privilegiis collegiorum ferrariorum Zviccaviensium et Werdaviensium lithanthraces e puteis vicinis percipiendi; Wittenberg 1805 geschrieben.

licher Kohlenaufseher zur Beaufsichtigung des Kohlenbaues und Verkehrs, welche der weise Staatswirth Kurfürst August, der, wie alle Zweige der Verwaltung, so besonders auch den Berg- und Kohlenbau ins Auge faßte, durch ein Rescript vom 18. November gedachten Jahres verordnete, nachdem sich zuerst die Zwickauer Gewerken zur Entrichtung des Zehnten erboten hatten, unter der Bedingung, daß ihnen gleich den Reinsdorfern der freie Kohlenverkauf gestattet würde. Demnach scheint Kurfürst August den Kohlenbau unter die Bergregalien gezogen zu haben *), wiewohl er dessen in seiner Bergordnung vom Jahre 1554 und deren späteren Zusätzen nicht gedenkt: ein Anspruch, der jedoch von Augusts Nachfolgern — einen Versuch im Jahre 1682 ausgenommen — nicht wieder erhoben worden ist. Daß übrigens bereits das Grünhainer Kloster von seinen Unterthanen in Geld oder Natura einen Kohlenzehnten bezogen habe, ist nicht unwahrscheinlich, wenn es sich auch nicht erweisen läßt. Den landesherrlichen Zehnten, welcher 1569 auf 3 Gr. vom großen Wagen, 2 Gr. vom zweispännigen Karren, 1 Gr. vom einspännigen dergl. und 7 Pf. von der Truhe festgesetzt wurde, hatten die Kohlenaufseher (oder einer derselben) mit zu erheben, welche man daher auch bisweilen Zehntner genannt findet. Die ersten waren in Bockwa Hans Müller und Jacob Kästner und in Oberhohndorf Andreas Paul und Hans Floß. Der freie Kohlenverkauf, welcher durch obgedachtes kurfürstliches Rescript allen den Zehnten entrichtenden Gewerken versuchsweise gestattet worden war, hörte jedoch schon im September 1556 wieder auf und die Reiheladung trat wahrscheinlich auf Betrieb Derer von der Planitz nach Maßgabe des Vertrags von 1541 wiederum ins

---

*) Vergl. Samml. verm. Nachr. X. 277 und 283, und Schumann's Lexikon VIII. 201.

Leben. Uebrigens wurde von jeher der Zehnte blos in den beiden Amtsdörfern Bockwa und Oberhohndorf erhoben, während das Rittergut Planitz ganz davon befreit geblieben ist und Reinsdorf denselben nach Wildenfels zahlt (vergl. S. 12).

Um auf die oberwähnte Emancipation der Reinsdorfer von der Reiheladung zurückzukommen, so war diese eigentlich nur eine eigenmächtige und hatte einen doppelten Grund, nämlich 1) daß die Reinsdorfer in Betracht ihrer gestiegenen Kohlenförderung mit den ihnen durch den Vertrag von 1541 zugetheilten 4 Reiheladungs-Fudern nicht mehr zufrieden sein wollten und konnten, und 2) daß beim Abschluß jenes Vertrages weder sie selbst, noch ihr damals minderjähriger Lehnsherr Heinrich v. Wildenfels oder dessen Vormünder zugezogen worden waren. Letzterer Grund ist auch in einer Beschwerdeschrift des genannten Herrn v. Wildenfels an den Zwickauer Amtshauptmann vom 25. Juli 1554 hervorgehoben, sowie in dem jenes Mißverhältniß beseitigenden Vergleiche vom Jahre 1557, wodurch nunmehr die Reinsdorfer mit 20 großen Fudern in die Reiheladung aufgenommen wurden. Diesen Vergleich, welcher am 14. Juli 1557 vom Kurfürsten confirmirt wurde und in den Acten die dritte Kohlenordnung genannt wird*), schloß Mittwoch nach Pfingsten gedachten Jahres der Zwickauer Amtshauptmann ab zwischen dem nunmehr majorennen Heinrich v. Wildenfels und den gesammten Kohlengewerken, worunter auch eine Deputation des Zwickauer Schmiedehandwerks, das zur Zeit einen Hohndorfer Kohlberg besaß, welchen es kurz nachher an einen gewissen Jacob Beyer zu Reinsdorf verkaufte.

Es vereinigten sich nunmehr mancherlei Umstände, um

---

*) Wir geben diese dritte Kohlenordnung im Urkundenanhange sub Nr. 3. Vergl. auch die Zwick. Chron. II. 296.

einen bedeutenden Verfall der Kohlenindustrie herbeizuführen, und zwar gaben die Betheiligten auf einem Montag nach Lätare (21. März) 1569 durch den Amtsschösser Hieronymus Zorn zu Zwickau deshalb abgehaltenen Gewerkentage *) die Schuld jenes Verfalles theils dem Eindrängen der inzwischen wieder ausgeschiedenen Zwickauer Gewerken (S. 16) und dem daraus entstandenen „unnachbarlichen Gezänke," theils der „schwinden und theuern Zeit," theils den durch die zunehmende Teufe der Schächte vermehrten Förderungskosten, theils endlich der Abnahme des Kohlenfuhrwerks und des Zwickauer Schmiedehandwerks. Dieser Gewerkentag, welchem auch die Vormünder des minderjährigen Anarch Friedrich v. Wildenfels, als der Mannsfelder Oberbergverwalter Wolf Trützschler auf Stein und der Jenaer Amtshauptmann Alexander v. Eichicht beiwohnten, führte zu einer neuen oder vierten Kohlenordnung, welche mit den Unterschriften jener Vormünder, des obgenannten Zwickauer Amtsschössers und des Besitzers von Planitz Hans Friedrichs Edlen von der Planitz versehen am 12. August 1569 die landesherrliche Confirmation erhielt **) und unter Bestätigung der Reiheladung den älteren Ordnungen noch Folgendes hinzufügte:

1) die Truhen- oder Bretfuderladung soll auf die Schmiede der oben S. 18 genannten Ortschaften ausgedehnt werden, und zwar dürfen 2) diejenigen Gewerken, welche Fuhrwerk besitzen, an jene Orte so viel Truhen verladen, als sie wollen, nur bei Strafe keine Kohlen

---

*) Solche Gewerkentage oder Generalversammlungen sämmtlicher Kohlengewerken pflegten in wichtigen gewerkschaftlichen Angelegenheiten, für welche in den Kohlenordnungen noch keine Bestimmungen getroffen waren, vom Zwickauer Justizamte im Verein mit dem Besitzer von Planitz als Obergewerken anberaumt und entweder in Planitz oder im Amte Zwickau abgehalten zu werden. Vergl. Lempe VII. 69.

**) Vergl. Zwick. Chron. II. 317.

aufschütten; — 3) wird zur Förderung des Zwickauer Getreidemarktes *) neben der Fuder- und Truhenladung auch die seit 1550, besonders bei den Reinsdorfer Gruben üblich gewordene Karrenladung und zwar auf ein- und zweispännige Karren gestattet, eine Ladungsart, welche fortan in gleicher Wagenzahl als die Fuderladung auf den Kohlbergen reihum gehen soll, dergestalt, daß 2 einspännige Karren Kohlen für einen zweispännigen gerechnet werden, wobei zugleich das Maaßverhältniß der vier Ladungsarten zu einander folgendermaßen festgesetzt wird: daß ein großer Wagen oder sogenanntes Fuder 6 Ellen lang und 1 Elle breit sein soll, ein zweispänniger Karren 5 Ellen lang und $^5/_4$ Ellen breit, ein einspänniger dergl. 2½ Ellen lang und $^5/_4$ Ellen breit, und eine Truhe 6 Ellen lang und ½ Elle breit **). - 4) findet man in Betracht der gestiegenen Förderungskosten eine Steigerung der Kohlenpreise nothwendig, so daß fortan das Fuder nicht mehr 25, sondern 30 Gr., der zweispännige Karren 20 Gr., der einspännige

*) Dieser sollte dadurch gefördert werden, daß kein fremder Fuhrmann aus dem Niederlande oder der Gegend unterhalb Zwickau Kohlen auf dem Kohlberge bekommen sollte, wenn er nicht durch Vorzeigung eines Zwickauer Geleitszettels darthun konnte, daß er Getreide nach Zwickau gebracht hatte: eine Bestimmung, welche zwar bis zu Ende des vorigen Jahrhunderts in Kraft war, ohne darum streng befolgt zu werden, weshalb sich auch der Zwickauer Rath wiederholt genöthigt sah, Beschwerde zu führen. Vergl. Lempe VII. 63.

**) Nach späteren, genaueren Bestimmungen des Jahres 1727 wurde das Kohlengemäß, welches in älteren Zeiten mancherlei Veränderungen erlitten hat, dergestalt festgesetzt, daß auf einen großen Wagen oder Fuder 24 Bergkörbe oder Kübel gehen, auf einen Karren (= 5 Dresdn. Scheffel) 8 dergl. und auf die Truhe 7 (seit 1762 nur 6½) Kübel, deren einer 10 Dresdn. Metzen faßt; wozu wir noch bemerken, daß die einspännigen Karren schon in den 1570er Jahren wieder außer Gebrauch kamen. Vergl. Lempe VII. 62 ff.

dergl. 10 Gr., und die kleiner gewordene Truhe nicht mehr 5, sondern 6 Gr. gelten sollte; — 5) wird die Zahl der vereideten Kohlenaufseher oder Geschwornen, wie man sie auch hin und wieder genannt findet, auf 2 zu Bockwa, 2 zu Oberhohndorf, 2 zu Planitz oder Kainsdorf und einen zu Reinsdorf festgesetzt. Diese sollen dergestalt zu fungiren haben, daß, wenn zu Planitz eine Irrung vorfällt, die Bockwaer und Hohndorfer Aufseher zu entscheiden haben, wogegen in Bockwa und Hohndorf den Planitzern nebst dem Reinsdorfer und demjenigen Aufseher der beiden Amtsdörfer, welches die Irrung nicht betrifft, die Entscheidung zusteht; Irrungen in Reinsdorf aber entscheiden die Bockwa-Hohndorfer Aufseher, Alles um die hergebrachte Gebühr *). Sollte man sich aber dem Ausspruche der Aufseher nicht fügen wollen, so sollen wie vor Alters 2 Schneeberger Berggeschworne zugezogen werden, um die Sache ins Reine zu bringen. — Endlich soll 6) kein Köhler oder Kohlengewerke seine Kohlen durch Jemand verfahren lassen, der nicht selbst Kohlengewerke ist.

Schon im Jahre 1579 machten jedoch mehrfache Irrungen eine Revision der vierten Kohlenordnung nothwendig, welche zu einem neuen, besonders die Verhinderung jeder freien Concurrenz und eine genauere Maaßbestimmung bezweckenden Vertrage führte, der am 10. August gedachten Jahres unter Zustimmung der Obermeister des Zwickauer Schmiedehandwerks zu Stande kam und in den Acten als die fünfte Kohlenordnung vorkommt. Die Vertreter der Partheien waren dabei der Wildenfelser Schösser Adam Müller für die Reinsdorfer Gewerken,

*) Außer diesen Gebühren bestand die Remuneration der Kohlenaufseher noch darin, daß sie bei der Reiheladung ein bestimmtes Kohlenquantum mehr, als andere Gewerken, verladen durften. Von den Pflichten der Aufseher handelt Lempe V. 34 und VII. 66 ff. ausführlich. Vergl. auch Schumann's Lex. VIII. 333.

der Zwickauer Amtsschösser David Baldauff für die Bockwa-Hohndorfer, und der kurfürstliche Rath und Consistorialassessor Dr. Joachim v. Beust als Besitzer des vor Kurzem von ihm erkauften Rittergutes Planitz*) und Obergewerke.

Der § 1. der fünften Kohlenordnung verbietet den mit der Truhenladung privilegirten Schmieden das Aufschütten und Weiterverkaufen der Steinkohlen, indem sie nicht mehr als ihren Handwerksbedarf holen sollen. — § 2. schärft den Kohlengewerken ein, die Kohlen nicht unter der Taxe oder außer der Reihe zu verkaufen, mit dem Bedeuten, daß der Contravenient unter Verlust der betreffenden Kohlen 1 gutes Schock Strafe zahlen müsse und ¼ Jahr lang keine Kohlen verkaufen dürfe, im Wiederholungsfalle aber seine Kohlengerechtigkeit ganz verliere, welche dann an seine Herrschaft übergeht. — § 3. untersagt den bei der Truhenladung eingerissenen Verkauf der Kohlen in Säcken, als wodurch der Fiskus am Zehnten verkürzt werde. — Nach § 4. sollen die Kohlenaufseher zur Controle der Wagen- und Karrenladung allwöchentlich ihre Kerbhölzer über die Ladung mit einander vergleichen**); auch soll keine Gewerkschaft eher zu laden anfangen, bevor ihr das Normal-Kohlenmaaß überantwortet worden ist, welches dieselbe nach beendigter Reiheladung ohne Verzug der zunächst folgenden Gewerkschaft zuzustellen hat. — § 5. verbietet den Kohlenverkauf auf Credit, und setzt zugleich fest, daß, wenn Jemand wegen angeblich erhaltener schlechter Kohlen den Kauf derselben rückgängig machen will, dieselben aber von den Aufsehern für gute erkannt werden, der Käufer 1 gutes Schock Strafe zahlen oder in Jahresfrist keine Kohlen

---

*) Vergl. Zwick. Chron. II. 332.

**) Der Kerbhölzer pflegten sich damals die des Lesens und Schreibens unkundigen Personen zum Rechnen zu bedienen.

wieder bekommen soll. — Nach § 6. soll keinem Schmidt, der einem Kohlengewerken schuldet, ein anderer Gewerke borgen, bis jener bezahlt ist; gleichergestalt soll aber auch kein Gewerke, der einem Schmidt schuldet, an einen andern Meister Kohlen verkaufen, bis jener befriedigt ist. — § 7. untersagt den Kohlenverkauf in Körben, und § 8. endlich verbietet den Reinsdorfern, sich bei der Truhenladung (wie zeither geschehen) größeren Maaßes zu bedienen, als andere Gewerken. Die Kohlenordnung schließt mit der Eidesformel der Aufseher *), als welche Thomas Beyer und Lukas Winter in Bockwa, Wolf Kästner und Wolf Nürnberger in Oberhohndorf, Michel Beyer der Aeltere in Reinsdorf, Asmus Kuntz und Blasius Hahn in Planitz namhaft gemacht werden.

Trotz aller Kohlen-Ordnungen wollte aber immer noch das Kohlenwesen zu keiner gehörigen Ordnung gelangen. Vor Allem war die Truhenladung der Schmiede, wie schon S. 18 erwähnt, den Kohlengewerken ein wahrer Dorn im Auge und gab deshalb einen beständigen Zankapfel ab, zugleich aber auch Veranlassung zu mancherlei Unterschleifen, wodurch der Fiskus in der Zehntenerhebnng benachtheiligt wurde. Ja es kam endlich dahin, daß auf einem am 7. August 1583 vom Zwickauer Amte in Gemeinschaft mit dem Obergewerken Heinrich v. Beust

---

*) Die Eidesformel lautet: „Ich schwöre, nachdem ich bin zum Aufseher der Kohlberge erwählet worden, daß ich in solchem mir befohlenen Ambte meiner Herrschaft treu und gewähr sein will und fleißig aufsehen, daß der Ladung und anders halben die Kohlbergsordnung nicht überschritten, sondern in allen Punkten fleißig gehalten werde, insonderheit aber will ich auf diejenigen, so wider die Ordnung handeln, es sei mit Ladung oder andern, fleißige Achtung geben, und da ich deren einen oder mehr erfahren würde, die will ich meiner Herrschaft jederzeit unsäumlich anzeigen und derer keinen verschweigen, und in dem Allen mich weder Gunst, Gabe, Feind- oder Freundschaft, noch sonsten keine andere Ursache verhindern lassen. So wahr mir Gott helfe!" Vergl. o. S. 23.

auf Planitz angesetzten Gewerkentage, welchem auch der Freiherr Anarch Friedrich v. Wildenfels beiwohnte, unter Beibehaltung der Fuder- und Karrenladung die Truhenladung ganz aufgehoben wurde, ein Beschluß, welcher mit dem 3. September desselben Jahres ins Leben treten sollte. Weil indeß die Truhenladung zeither vorzugsweise Bockwa und Oberhohndorf betroffen hatte, so wurde zugleich den dasigen Gewerken zur Entschädigung ihr Reiheladungs-Quantum um 20 Karren, halb für Bockwa und halb für Hohndorf, erhöht. Feuerkohlen für seinen Haushalt sollte übrigens jeder Gewerke heraus thun dürfen, so viel er brauchte, auch davon an seine Dorfnachbarn und die Schmiede genannter Dörfer verkaufen, so viel dieselben brauchten: ein Recht, dessen auch die Besitzer von Planitz und Wildenfels hinsichtlich ihrer Schmiede und ihres Haushaltungsbedarfes theilhaftig sein sollten. Um endlich allen Unterschleif in Bezug auf die Zehntenerhebung zu verhüten und zugleich Anfang und Ende der Reiheladung genau zu markiren, führte man blecherne Zeichen oder Marken ein, welche an den Orten, wo die Reiheladung eben in Gang war, an die Kohlenfuhrleute ausgegeben werden sollten, nämlich für jeden großen Wagen ein rundes, mit 2 Rädchen bezeichnetes Messingblech und für jeden Karren ein rundes Weißblech mit einem Rädchen. Diese Controle-Marken hatte in Bockwa ein Planitzer Aufseher, in Oberhohndorf ein Reinsdorfer, in Reinsdorf ein Bockwaer und in Planitz ein Hohndorfer Aufseher auszugeben. Lud ein Fuhrmann ohne Zeichen, so verfiel er in eine Strafe von 1 gutem Schock von jedem Karren oder 2 Schock vom Fuder, und hatte obendrein noch Gefängniß zu verbüßen. Sämmtliche Beschlüsse des obgedachten Gewerkentages sind in der sogenannten sechsten Kohlenordnung zusammengefaßt.

Da nun aber die Zwickauer Schmiedeinnung nicht zu jenem Gewerkentage zugezogen worden und eben so wenig

gesonnen war, ihr Privilegium so ohne Weiteres fahren zu lassen, so beschwerte sich dieselbe im Verein mit den Stadträthen zu Zwickau, Werdau und Crimmitzschau und den Herren von Schönburg beim Landesherrn und erhielt auch unverzüglich durch ein Rescript desselben vom 23. November 1583 die Truhenladung wieder bestätigt. Hierdurch machte sich aber eine neue Revision der Kohlenordnung nothwendig, welche am 5. September 1584 zu Stande kam und zu der fünften Kohlenordnung von 1579, als welche nunmehr vollständig wieder in Kraft trat, nächst der obgedachten Eidesformel noch folgende Punkte hinzufügte:

1) die wiederholte Bestimmung, daß die Kohlendörfer ihren Haushaltungsbedarf an „Feuerkohlen" jederzeit (außer der Reihe) und zwar nach Belieben Fuder-, Karren-, Truhen- oder Lauffarrenweise holen, jedoch keine solchen Kohlen weiter verkaufen dürfen; 2) daß die Besitzer von Planitz und Wildenfels den Hufschmieden ihres Gebietes, ingleichen die Bockwaer und Oberhohndorfer ihrem resp. Dorfschmidt jederzeit ihren Kohlenbedarf ablassen können; 3) die wiederholte Anordnung wegen der blechernen Controle-Marken (s. o.), wozu noch 4) eine viereckige weißblecherne, mit T bezeichnete Marke für die Truhenladung kommt, mit der Vorschrift, daß die Truhen-Marken alle Sonnabende von den Gewerken an die Aufseher zurückgegeben werden sollen und daß die Zwickauer Schmiede über die Zahl der geholten Truhen unter Angabe, bei wem solche geholt worden, vierteljährlich ein Verzeichniß einreichen sollen. Diese Kohlenordnung findet sich abschriftlich in einem alten „Innungsbuche" des Zwickauer Rathsarchivs *), nicht aber unter den Kohlenordnungen des Amtsarchivs, wahrscheinlich weil sie nicht die landesherrliche Confirmation erhalten hat.

---

*) Vergl. Zwick. Chron. II. 337.

Vom Jahre 1584 finden wir auch zum ersten Male eine genauere Angabe des Kohlenabsatzes der Bockwa-Hohndorfer Gewerken, als welcher zu 159 großen Wagen oder Fudern, 882 Karren und 783 Truhen berechnet wird. Auch geschieht bereits zweier Kohlenwerke auf dem Bockwaer Pfarrlehn Erwähnung, von welchen der dasige Pfarrer bis in die neueste Zeit zehntenfrei jährlich 2 Fuder und 4 Karren Kohlendeputat erhielt.

Neue Händel wegen der Truhenladung, welche besonders aus dem Verhältniß derselben der Reiheladung gegenüber entsprangen, und die Zerschlagung mehrerer Kohlengrundstücke veranlaßten im Jahre 1593 eine abermalige Revision der Kohlenordnung, welche einer aus dem Weydaer Amtshauptmann Georg Rudolf Marschall auf Gutmannshausen, Georg Peter v. Reitzenstein auf Geilsdorf und dem Zwickauer Amtsschösser Hans Meißner zusammen gesetzten Commission übertragen wurde. Die neue, von sämmtlichen Gewerken genehmigte siebente Kohlenordnung kam auf diese Weise am 29. Juni gedachten Jahres zu Stande und erhielt am 2. August die landesherrliche Confirmation *). Sie enthält in sechs Paragraphen Folgendes:

§ 1. verbietet die gedachte Zerschlagung der Kohlberge, weil dadurch nicht nur der Fiskus in der Zehnteneinnahme, sondern auch die ganze Kohlenindustrie benachtheiligt werde, wobei in ersterer Beziehung besonders hervorgehoben wird, daß die häufig in 4 bis 6 Parcellen zerschlagenen Kohlengrundstücke auf solche Weise an Personen gelangt wären, welche gar nicht zur Ladung berechtigt wären; weil sich nun solche und andere Gewerken unterstanden hätten, die Kohlen auch an andere Kunden als die berechtigten Schmiede truhenweise zu verkaufen, so solle 2) zur besseren Beaufsichtigung die zeither unbe-

*) Vergl. Zwick. Chron. II. 353 und Lémpe VII. 57.

schränkte Truhenladung (S. 18) von nun an an die herkömmliche Reiheladung gebunden sein und bleiben, dergestalt, daß die Bockwaer und Oberhohndorfer zusammen den privilegirten Schmieden jährlich 100 Truhen, Planitz aber 80 und Reinsdorf 40 Truhen laden sollen, wobei zugleich der Preis der Truhe auf 6 Gr. erhöht wird. — § 3. schärft die Rückgabe der Blechmarken an die Aufseher ein, unter der Verwarnung, daß, wer ein solches Zeichen unterschlüge oder ohne dasselbe Kohlen verkaufe, in eine Strafe von 1 gutem Schock verfalle, und § 4. wiederholt die Bestimmungen über die Ausgabe jener Marken durch die Aufseher, an deren Spitze wir von jetzt an einen Bergmeister (zur Zeit Asmus Kuntz) finden. — § 5. setzt fest, daß, wenn während der Reiheladung ein Gewerke keine guten Kohlen habe oder wegen der Grubenwässer gar keine dergleichen zu fördern im Stande sei, dadurch der Fortgang der Reiheladung nicht behindert werden solle. — § 6. endlich wiederholt den § 1. der Ordnung von 1584.

Wie sich voraussehen ließ, gab die Beschränkung der Truhenladung Veranlassung zu neuen Beschwerden der Zwickauer Schmiede, welche aber diesmal nichts ausrichteten, indem die deshalb niedergesetzte Commission, welche nächst den obgenannten Marschall und v. Reitzenstein aus dem Zwickauer Amtshauptmann Wolf v. Breitenbach und dem dasigen Amtsschösser Joachim Müller bestand, die Beschwerden der Schmiede ungegründet fand. Daher blieb die siebente Kohlenordnung in voller Kraft, doch wurden die Gewerken bedeutet, den Schmieden gleich andern Kunden bei 20 Gr. Strafe gute, tüchtige, von allem Lösch, Kies und anderem Unrath befreite Kohlen zu liefern. Zugleich fand man mit Rücksicht auf das Förderungsquantum der Kohlen eine bessere Eintheilung der Truhenladung nothwendig, nach welcher von nun an Bockwa 144, Oberhohndorf 130, Planitz 66 und Reins-

dorf 43 Truhen *) in der Reihe verladen sollten. In der darüber aufgenommenen und von den Besitzern von Planitz und Wildenfels unterzeichneten Urkunde vom 22. März 1597, welche auch die achte Kohlenordnung genannt wird **), werden zum ersten Male sämmtliche einzelne Kohlbergsbesitzer oder Gewerken in Bockwa, Oberhohndorf und Reinsdorf namhaft gemacht, mit dem Beisatz, wie viel Truhen ein jeder derselben (auch die Aufseher) zu verladen habe, woraus man auf die damalige Productivität der einzelnen Kohlenwerke einen Schluß ziehen kann. In Bezug auf Planitz wird dabei bemerkt, daß der dasige Rittergutsbesitzer Heinrich v. Beust ***) von seinen 80 Truhen 14 hatte freiwillig fallen lassen.

Letzterer suchte überhaupt den Planitzer Kohlenbau, welcher zur Zeit fünf Arbeiter oder sogenannte Köhler †) beschäftigte, möglichst zu heben. So trieb er, um die tiefer liegenden, aber gänzlich unter Wasser stehenden Kohlen zu gewinnen, in den Jahren 1604—8 mit Hülfe

*) Reinsdorf hatte zur Zeit überhaupt 20 Wagen, 26 Karren und 43 Truhen zu verladen.

**) Vergl. Zwick. Chron. II. 357 und Lempe VII. 57. Die achte Kohlenordnung folgt unter den Urkunden sub Nr. 4.

***) Dieser hatte gleichzeitig die vor Kurzem neuerbaute Planitzer Kirche mit einer Stiftung bedacht, wornach dieselbe bei der Reiheladung vom Planitzer Kohlberge von je 100 Wagen Kohlen 1 dergl. und von je 100 Karren 2 dergl. erhielt. Hierzu kam seit 1662 noch ein Kohlendeputat von 2 Wagen von jeder Wagenladung, 6 Karren von jeder Karrenladung und 2 Truhen von jeder Truhenladung. Außerdem bekam zeither der Planitzer Pfarrer für die auf dem Pfarrgute geförderten Kohlen vom Rittergute noch einen jährlichen Zins. Vergl. Koch's mehrerw. Schrift S. 16 und 50.

†) Diese bezogen als Arbeitslohn ein Drittheil der Kohlennutzung und bildeten eine Art Knappschaft, in welche sich jeder neu verpflichtete Köhler (auch Bergköhler genannt) mit 20 mfl. einkaufen mußte. Von 1650 an betrug ihre Zahl sechs. Zu bemerken ist noch, daß man früher auch die Bockwaer und Hohndorfer Kohlbergsbesitzer „Köhler“ zu nennen pflegte.

von Schneeberger Bergleuten einen 325½ Lachter langen Stollen durch die Bockwaer Gemeindeflur nach der Mulde zu, welcher ihm über 2000 mfl. kostete. Dies ist der bis in die neueste Zeit benutzte, später sogenannte Planitz-Bockwaer Communstollen, welcher zu Ende der 1620er Jahre noch um 24 Lachter verlängert wurde und 100 Lachter unterhalb des Kainsdorfer Gasthofes in die Mulde mündete. Zu gleichem Zwecke ließ v. Beust auch durch gedachte Bergleute ein kostspieliges Pumpwerk anlegen. Weil nun jener Stollenbau auch den Bockwaern zu Gute kam, die betheiligten Kohlbergsbesitzer aber den dazu verlangten Beitrag verweigerten, so wandte sich v. Beust beschwerend ans Schneeberger Bergamt, durch dessen Vermittelung (Berghauptmann Christoph v. Schönberg und Bergmeister Tobias Lorenz) im October 1607 zwischen beiden Partheien ein Vergleich abgeschlossen wurde, kraft dessen die Bockwaer dem v. Beust den fünften Pfennig ihrer Kohlennutzung als Stollensteuer und außerdem noch zur Unterhaltung des Stollens den Neunten nebst freiem Kohlenhieb im Stollen auf ihrem Grund und Boden bewilligten. — Dieser Bau gab übrigens den Bockwa-Hohndorfern Veranlassung zu einem gleichen Unternehmen Behufs der Entwässerung ihrer Gruben auf dem rechten Muldenufer, dem sogenannten Gnaspenstollen*), wie dies aus zwei betreffenden Recessen vom 11. Juni 1611 und 5. December 1614, deren ersterer besonders den Stollenhieb betrifft, hervorgeht. Seinen Namen dankt dieser Stollen, welcher 3 Gewerken gehörte und sich 1614 bereits von der sogenannten Schmelzgasse an bis zu Velten Herschel's Gut in Oberhohndorf erstreckte, ohne Zweifel

*) Indeß scheint einigen Andeutungen in dem S. 20 angezogenen Schreiben Heinrichs v. Wildenfels vom 25. Juli 1554 zufolge schon um jene Zeit auch auf dem rechten Muldenufer ein Stollen existirt zu haben. Die erste urkundliche Spur vom Hohndorf-Reinsdorfer Stollen aber findet man erst 1658 (s. u.).

einem gewissen Gnaspe, welcher 1623 von P. Kästner in Bockwa dessen Kohlengrundstück an sich gebracht hatte. Zur Unterhaltung des Gnaspenstollens waren den betreffenden Gewerken 12 bei der Reiheladung mit zu verladende Stollenkarren (später 23 dergl.) zugestanden *). Diese Stollen beaufsichtigte ein verpflichteter Stollenmeister, welcher aus den Gewerken gewählt wurde, während jene Function zu Planitz einem dortigen Kohlenaufseher übertragen war.

Die Kostspieligkeit dieser Stollenbaue hatte aber eine Erhöhung der 1569 festgestellten Kohlenpreise zur Folge, welche im Jahre 1609 eintrat, so daß nunmehr der große Wagen 1 mfl. 14 Gr., der Karren 12 Gr. 6 Pf. und die Truhe 7 Gr. galt. Als nun hierzu noch eine allgemeine Münzverschlechterung oder das allen Verkehr lähmende, berüchtigte Kipper- und Wipperwesen kam, so kann es nicht befremden, wenn hierunter auch die Kohlenindustrie litt und es bald so weit kam, daß die Förderungskosten den Werth der Kohlen überstiegen. Aus diesen Gründen sah sich schon im Jahre 1621 der Zwickauer Rath, als damaliger Besitzer des Rittergutes Planitz (vergl. S. 4) und Obergewerke, genöthigt, im Verein mit den übrigen Gewerken eine abermalige Erhöhung der Kohlenpreise zu beantragen, als welche nunmehr auf 3 mfl. für den Wagen, 1 Thlr. für den Karren und 12 Gr. für die Truhe festgesetzt wurden **). Trotzdem wollte es aber mit der Kohlenindustrie nicht vorwärts; denn sonst hätte

---

*) Diese Stollenladung wurde der Reihe nach von den betr. Stollengewerken gefördert und das daraus gelöste Geld zur Unterhaltung des Stollens verwendet.

**) Vergl. Zwick. Chron. II. 402. Schon im folgenden Jahre 1622 wurden jedoch die Preise wieder etwas ermäßigt, nämlich auf 2 mfl. 18 Gr. für den Wagen, 20 Gr. für den Karren und 8 Gr. für die Truhe.

sich gewiß nicht der Zwickauer Rath bewogen gefunden, Planitz an den Fiskus zu verkaufen, was im April 1623 für den Preis von 79,497 mfl. geschah (vergl. S. 4).

Durch diese Besitzveränderung schien nun ein etwas freieres Leben in jenen Industriezweig zu kommen, indem man von oben gegen die Fesseln desselben war. Dies geht wenigstens aus der unterm 24. Mai 1624 vom Kurfürsten Johann Georg I. verfügten Abschaffung der Truhenladung hervor, eine Maßregel, welche aber in Folge der Vorstellungen der Zwickauer Schmiede noch in demselben Jahre (am 10. August) wieder zurückgenommen wurde, gerade wie dies im Jahre 1583 geschehen war; nur wurde von jetzt an jenes Privilegium auf die Feuerarbeiter in den Städten Zwickau und Werdau beschränkt. — Es hatten sich aber jetzt zwei neue feindliche Gewalten gebildet: auf der einen Seite stand nämlich der Günstling des Kurfürsten, der als Finanzspeculant und Plusmacher bekannte Kammerrath Dr. David Döring, welcher nebst dem kurfürstlichen Rittergutsverwalter zu Planitz (Andreas Meurer) im Interesse des Fiskus allem Zwange und insbesondere der Reihieladung entgegentrat, und anderer Seits der Zwickauer Amtsschösser Salomon Gerhard, welcher gleich seinen Amts-Vorgängern als Sachwalter der Monopole auftrat, um so mehr, als er selbst ein Kohlenwerk zu Bockwa eigenthümlich besaß *). Nur auf energische Vorstellungen des Letzteren entschloß sich Döring endlich zur Beibehaltung der Reihieladung, jedoch wohlweislich nicht ohne für das Gut Planitz, das sich seit 1625 gar nicht mehr an die Reihieladung gebunden hatte, eine doppelte Ladungs-Portion zu beanspruchen,

*) Auch der Zwickauer Bürgermeister David Reyher besaß seit 1635 ein für 150 mfl. erkauftes Kohlengrundstück zu Oberhohndorf.

welche auch durch mehre Rescripte des Jahres 1627 *) bestätigt wurde. Daß aber jene einseitige Maßregel den Planitzer Kohlenbau zum Nachtheile des Bockwaer und Oberhohndorfer fördern mußte, springt in die Augen, und es ist daher leicht erklärlich, wenn das Reineinkommen des Planitzer Kohlenbaues, welches früher durchschnittlich nur 400 Thlr. und im Jahre 1623 619 mfl. 16 Gr. betragen hatte, im Jahre 1626 bereits auf 1436 mfl. 12 Gr. gestiegen war. Erst nach Döring's Tode gelang es den Bockwa-Hohndorfer Gewerken, mit Planitz in der Ladung der Wagen, Karren und Truhen gleichgestellt zu werden, was durch Regulative vom 21. Februar 1640 und vom 28. Juli 1642 geschah. Wie weit sich aber bereits um diese Zeit der Absatz der Zwickauer Kohlen verbreitet hatte, geht aus eines Zeitgenossen, des Zwickauer Chronisten Schmidt's Zeugniß hervor, laut dessen sie damals schon bis nach Leipzig, Merseburg und noch weiter verfahren wurden.

Nachtheilig wirkten jetzt die Ereignisse des dreißigjährigen Krieges ein, nachdem auch die Zwickauer Pflege ein Tummelplatz desselben geworden war. Besonders verhängnißvoll für den Kohlenbau sollten die Jahre 1640 und 1641 werden. Nachdem nämlich am 16. Juli 1640 eine Abtheilung Schweden, welche eben Zwickau besetzt hielten, das schöne Schloß Planitz niedergebrannt hatte, wobei auch das dasige Archiv größtentheils mit in Feuer aufging, rückten im Mai 1641 die zur Zeit mit den Sachsen verbündeten Kaiserlichen unter General von Borry an, um die Schweden zu vertreiben, und schlugen am 12. ej. bei der Schedewitzer Mühle ein Lager.

*) Deren eines vom 2. October zugleich den Bockwa-Hohndorfer Kohlenbau ausdrücklich der gemeinschaftlichen Jurisdiction des Zwickauer und des Planitzer Amtes untergab.

Um nun den raubgierigen Händen dieser Soldatesca ihre besten Habseligkeiten zu entziehen, verbargen diese die Bewohner der Umgegend zum Theil in den Planitzer Kohlenschächten, welche sie sodann verbühnten nnd mit Schutt und Reisig bedeckten, während sie gleichzeitig den mit den Schächten communicirenden Communstollen am Eingange verstürzten. Dies wurde jedoch den Soldaten verrathen, und als dieselben beim Nachforschen nichts entdecken konnten, zündeten sie aus Rache die über den Schächten erbauten Kohlhütten oder Kauen an *), wodurch das Feuer auch in den 80 Ellen tiefen, später sogenannten Rauchschacht fiel, dort erst dessen Zimmerung und dann die Kohlenwände selbst im Schachte ergriff. Auf diese Weise fachten also die österreichischen Soldaten den unterirdischen Kohlenbrand an oder erneuerten vielmehr denselben. Denn wenn Koch in seiner S. 4 gedachten Schrift den ersten Ursprung jenes noch jetzt fortdauernden Brandes oder der sogenannten „Planitzer Erdbrände" vom Jahre 1641 datirt, so irrt er sich sehr, und es dürfte hier der passendste Ort sein, um über jene bereits oben S. 5 erwähnte Naturmerkwürdigkeit das Nöthige nachzuholen.

*) Gleicher Unfug soll auch schon im November 1640 stattgefunden haben durch die Soldaten eines kaiserlichen Armeecorps unter Obrist Andreas Unger, welcher Zwickau vergeblich belagert hatte. Vergl. Zwick. Chron. II. 458 Anm.

III.

Vom Jahre 1640—1740.

Seit undenklichen Zeiten brennt auf einer Strecke zwischen Ober-Planitz und Nieder-Kainsdorf unterirdisch ein Kohlenflötz, weshalb es hier an verschiedenen Stellen, welche sich siedend heiß anfühlen und selbst im härtesten Winter grün bleiben, beständig aus der Erde dampft. Die Entstehung dieses Brandes, welcher unter dem Bockwaer Communwalde in dem circa 30 Fuß mächtigen Rußkohlenflötz begonnen zu haben scheint und von da westlich nach Planitz zu fortgeschritten ist, setzt der mehrerwähnte Albinus in seiner Bergchronik S. 187, sowie der ihm folgende Zwickauer Chronist Schmidt, ins Jahr 1479, und als die Ursache gibt er einen bei Verfolgung eines Fuchses von einem Jäger unvorsichtigerweise in einen Kohlenschacht abgefeuerten Schuß an, was jedoch nicht sehr wahrscheinlich klingt. Mehr haben drei andere Meinungen für sich, nach welchen der Brand entweder durch Selbstentzündung, oder durch einen Blitzstrahl, oder durch Anzünden eines Ameisenhaufens auf einer Stelle, wo die Steinkohlen zu Tage aus gingen, verursacht worden sein soll. Der berühmte Agricola, welcher desselben in mehreren seiner Werke gedenkt, scheint an eine Entzündung durch Menschenhand zu glauben. Am wahrscheinlichsten aber ist wohl eine Selbstentzündung der Kohlen auf chemischem Wege*), wie diese auch als Entstehungsursache ähnlicher Steinkohlenbrände in England, Belgien, Schlesien und an der Saar angegeben wird. Wenn aber der Brand zuerst begonnen hat, darüber gibt auch Agricola keine Auskunft. Denn wäre Albinus Angabe (s. o.) gegründet, so hätte Agricola während seines Aufenthaltes in

*) Dieser Meinung, welche wir weiter unten begründen werden, ist auch der Professor Lempe in seinem Magazin V. 38.

Zwickau (S. 5) gewiß noch von alten Leuten als Zeitgenossen über die angebliche Entstehung des Brandes im Jahre 1479 Nachricht erlangt. Allein Letzterer versichert ausdrücklich im 4. Buche seines S. 5 erwähnten Werkes de natura eorum, quae effluunt e terra *): daß kein Mensch den wirklichen Anfang des Brandes wüßte, wobei er zugleich als Augenzeuge erzählt, daß derselbe in seiner Knabenzeit einmal so überhand genommen habe, daß im Jahre 1505 einige Tage lang aus einigen Schächten die Flamme förmlich zu Tage aus gebrannt und das Zimmerholz der Gruben verkohlt, ja selbst die Bäume auf der Oberfläche versengt habe. Wenn es aber am Schlusse der angezogenen Stelle heißt: „daß der damalige Brand der eine Stunde entfernten Stadt Zwickau große Furcht eingejagt habe," so ist dies ohne Zweifel eben so übertrieben, als wenn an einem andern Orte Agricola jenen Brand mit einem Ausbruche des Aetna und Vesuv vergleicht. Ein ähnlicher Brand zu Tage aus mag auch

*) Die Stelle lautet vollständig: „In Misena Germaniae regione mons carbonum, qui distat a Zvicca nobili oppido ad tertium lapidem, semper ardet in superficie, decidentibus paullatim fossis: quas si quis intueatur, fornaces ardentes esse apparent. Materiam non prorsus admotam, sed ex intervallo quatuor pedum distantem ignis accendit. — — Verum incendii, quod in Misena est, principium hominum aetas non novit. Ante quadraginta annos arsit mons, adeo ut metum incuteret oppido. Quia vero in superficie tantum ardet, verisimile est, eum ab homine primum accensum fuisse." Ferner sagt Agricola im 2. Buche seines Werkes de ortu et causis subterraneorum (Basel 1544): „In iis Hermunduris, quos Misenos hodie vocant, mons carbonum, qui abest a Zvicca oppido ad duo millia passuum, ardet. Cum enim suo tempore vireat, tamen semper in se continet ignem comburentem saepenumero substructiones eorum, qui id genus bitumen effodiunt, interdum betulas, quibus mons est vestitus. Me autem puero per aliquot dies magno arsit incendio." Eine dritte hieher bezügliche Stelle aus dem Bermannus ist bereits S. 5 citirt.

im Jahre 1479 stattgefunden haben. Zu Ende des 16. Jahrhunderts scheint jedoch dieser älteste bekannte Brand, dessen Spuren im Bockwaer Communwalde noch jetzt deutlich sichtbar sind und dessen verheerende Wirkungen sich nach v. Gutbiers Angabe bis zu 40 Fuß Tiefe verfolgen lassen, ziemlich erloschen gewesen zu sein: wenigstens wird weder in Acten und Urkunden, noch in andern Schriften ferner seiner gedacht.

Der im Jahre 1641 von Menschenhand angefachte zweite Erdbrand aber, welcher seitdem ununterbrochen bald stärker, bald schwächer bis auf den heutigen Tag fortgewüthet hat und zwar in dem unter dem Rußkohlenflötz gelegenen, 20 — 24 Fuß mächtigen, zweiten tiefen Kohlenflötz des Planitzer Pfarrgutes, soll, wie oben erwähnt, vom sogenannten Rauchschacht *) ausgegangen sein, und hätte im Anfang leicht von den Köhlern gelöscht werden können, wenn diese nicht nebst ihrem Vorgesetzten, dem alten Bergmeister Asmus Kuntz, vor den Kriegsvölkern die Flucht ergriffen gehabt hätten. Erst nach einigen Wochen wagten die Flüchtigen zurückzukehren, und als sie den verstürzten Planitzer Stollen wieder eröffneten, um zu ihren verborgenen Habseligkeiten zu gelangen, fand bei dieser Gelegenheit der unvorsichtige Bergmeister durch die im Stollen angesammelten bösen Wetter den Erstickungstod, wie denn überhaupt dergleichen böse Wetter sich seitdem nicht selten in den Gruben gezeigt und Unglücksfälle veranlaßt haben **). Alle Versuche, den Brand durch aufgestauete Stollenwässer und Entziehung des Luftzutritts zu löschen, waren gleich erfolglos. Zu letzterem Zwecke vermauerte man anfänglich auf Anrathen des

---

*) Dies scheint jedoch nicht der 130 Schritt südsüdwestlich vom jetzigen Kunstschacht am Fahrwege gelegene verstürzte „Rauchschacht" zu sein, dessen Spuren noch sichtbar sind.

**) So war z. B. bereits ums Jahr 1614 der Kohlenbau zu Planitz geraume Zeit durch böse Wetter ganz verhindert worden.

Schneeberger Bergamts die Schächte an den Stellen, wo sie mit dem Stollen in Verbindung standen, und als dies nichts half, verstürzte man dieselben ganz. Indeß mögen wohl jene ersten Löschversuche ziemlich nachlässig betrieben und schlecht geleitet worden sein. Wenigstens beschuldigt Koch in seiner mehrerwähnten Schrift § 9. auf Zeugenaussagen gestützt, den Planitzer Ritterguts- oder sogenannten Amtsverwalter Johann Ernst Gramm († 1681 als Stadtvoigt zu Zwickau), sowie den Bergmeister Heinrich Lochmann, der 1641 an Kuntzens Stelle gekommen war, geradezu der geflissentlichen Nachlässigkeit hinsichtlich jener Löschversuche, indem er als deren Grund angibt: daß Gramm und Lochmann in Compagnie im Jahre 1654 vom Grafen zu Solms das seit längerer Zeit ungangbare Reinsdorfer Kohlenwerk*) auf Zacharias Hahn's beiden Gütern eigenthümlich an sich gebracht hatten und dasselbe, nachdem sie am 24. December 1658 mit den Bockwa-Hohndorfern wegen Treibung eines Stollens (S. 31) von Oberhohndorf her nach ihrem Grundstück zu einen Receß abgeschlossen hatten, nunmehr zum Nachtheil des fiskalischen Planitzer Kohlberges emporzubringen und auszubeuten suchten. Ja vom Jahre 1668 an bis zum Jahre 1675 mußte man auf Planitzer Revier, obwohl man weiter westlich einen neuen Schacht abgeteuft hatte, die Kohlenförderung fast ganz einstellen, weil in erstgedachtem Jahre der Brand wieder mit der größten Heftigkeit ausgebrochen war**). Gleich

*) Die Förderung auf diesem Reinsdorfer Kohlenwerk, welches früher einem M. Oswald Wirsing gehört hatte und 1608 der Grubenwässer wegen ins Stocken gerathen war, begann 1660, nachdem Lochmann mit Ueberlassung seines Antheils an Gramm ganz von der Compagnie zurückgetreten war.

**) Vergl. Zwick. Chron. II. 509. Dies hatte auch eine Erhöhung der Kohlenpreise zur Folge, welche nunmehr (1669) auf 3½ Thlr. für das Fuder, 1 Thlr. 4 Gr. für den Karren und 18 Gr. für die Truhe stiegen.

Kanonenschüssen krachte es unter der Erde und aus den Schächten stiegen ungeheure Rauchsäulen. Jetzt erbot sich ein Zwickauer Kaufmann, Namens Christian Vollstädt im Verein mit einem gewissen Johann Günther aus Planitz, die Löschung des Brandes auf seine Kosten zu unternehmen, wenn ihm dafür nächst den von ihm dem Feuer zu entreißenden Kohlen der dritte Theil des Planitzer Ladungs-Quantums bewilligt würde. Der Fiskus ging darauf ein und die sogenannten „Löschconsorten" begannen im August 1669 ihr Werk, welches hauptsächlich in Einleitung des angedämmten Planitzer Baches und einer Röhrenleitung aus dem Frauenbrunnen, einem damit verbundenen Spritzenwerk, sowie im Abarbeiten der brennenden Kohlen vom Rauchschachte aus, soweit dies unter fortwährendem Spritzen möglich war, bestand. Letztere wurden dann sogleich gelöscht und um die Hälfte des Preises der guten Kohlen verkauft, was aber, weil es außer der Reiheladung und ohne Marken geschah, zu einem Proceß Vollstädt's mit den Kohlengewerken Veranlassung gab. Obwohl nun jene Löschversuche unter Aufsicht der Bergämter zu Schneeberg und Annaberg standen, welche deshalb allmonatlich wechselsweise die Gruben befuhren und untersuchten, zeigten sie sich doch nicht hinreichend, bis man endlich die Schächte und Strecken durch Klebwände und Mauern verschloß und erstere zum Theil verstürzte, indem man zugleich fortfuhr, die vom Brande zunächst bedrohten guten Kohlen abzuarbeiten. Damit scheinen im Jahre 1673 die Versuche der Löschconsorten geschlossen zu haben. — Schon im folgenden Jahre zeigte sich jedoch der Brand vom Neuen und im Jahre 1679 wüthete er wieder heftiger, als je. Dies geht aus einem Berichte der Planitzer Köhler an den Kurfürsten vom 7. October gedachten Jahres hervor, in welchem dieselben klagen: „das unterirdische Feuer sei so stark, daß es ihnen die Lichter schmelze und die Schuhe an den Füßen

verbrenne, ja, daß sie der Hitze wegen genöthigt seien, in den Gruben fast ganz nackt zu arbeiten und obendrein noch alle Augenblicke befürchten müßten, von dem einstürzenden Erdreich erschlagen zu werden." Jetzt kam der Planitzer Amtsverwalter Johann Günther wieder auf den Einfall, das Feuer durch Spritzen zu löschen und borgte zu diesem Behufe in Zwickau eine Feuerspritze, welche auch gute Wirkung that. Allein als man dadurch veranlaßt ein großes unterirdisches Spritzenwerk anlegte, machte dies theils durch den entstehenden Luftzug, theils durch die chemische Zersetzung des Wassers in der gewaltigen Hitze das Uebel nur noch ärger*). Nur Verdämmungen thaten endlich dem Brande wieder einigen Einhalt. Uebrigens gab man im Bereiche desselben nunmehr den Abbau der Kohlen gänzlich auf, um unter Stehenlassen einer den Brand abgrenzenden, 30 Ellen dicken Kohlenveste in der Nachbarschaft neue Förderschächte, deren es zeither fünf gegeben hatte, niederzusenken. Von einer im Juli 1685 stattgefundenen commissarisch-bergamtlichen Befahrung der Planitzer Gruben ist im dasigen Archive noch ein Riß vorhanden, welcher uns von der damaligen Beschaffenheit und Ausdehnung des Erdbrandes Kunde gibt und nebst der dazu gehörigen Erläuterung von Koch in seiner mehrerwähnten Schrift mitgetheilt wird. Der tiefste der damals befahrenen Schächte war angeblich 100 Ellen tief, während die Schächte auf dem rechten Muldenufer zur Zeit nur eine Tiefe von höchstens 40 Ellen erreichten. — Wir verlassen diesen Gegenstand, um weiter unten darauf zurückzukommen und hier wieder zur allgemeinen Geschichte des Kohlenbaues überzugehen.

Der alte Zankapfel der Truhenladung hatte zu neuen Irrungen geführt, und es war bis zur Suspension

*) Es ist eine bekannte Thatsache, daß man durch Anfeuchten der Steinkohlen deren Hitzeerzeugung vermehrt.

derselben gekommen. Allein auch jetzt erlangten die supplicirenden Schmiede kraft kurfürstlichen Befehls vom 8. August 1645 ihr altes Privilegium *) wieder, wenn auch nur in der 1624 beschränkten Maaße und unter Erhöhung des Truhen-Preises auf 15 Gr. (sowie der Zehntenabgabe auf 2 Gr.), welcher Steigerung im Januar 1653 die des Truhen-Fuhrlohns auf 6 Gr. bis nach Zwickau und auf 12 Gr. bis nach Werdau folgte. Eine wegen jener Händel, wozu noch Reibungen der Kohlengewerken unter sich wegen der sogenannten Begnadigungskarren kamen, beabsichtigte neue Kohlenordnung, deren vom 19. December 1648 datirter Entwurf noch bei den Acten ist, kam leider nicht zu Stande.

Eine wichtige Entdeckung machte im Jahre 1670 der obgedachte Bergmeister Lochmann. Er schürfte nämlich auf dem Planitzer Pfarrgute nach Eisenstein und fand bei dieser Gelegenheit 34 Ellen tief unter dem Sandsteine in einer Mächtigkeit von 22 Fuß den sogenannten „tiefen Kohl", womit sich die größere Ausdehnung des bereits bekannten tiefen Planitzer Flötzes constatirte **). Diese Entdeckung kam dem Planitzer Amtsverwalter um so mehr zu statten, als dieser unterm 15. März 1678 die Befugniß erhalten hatte, wegen der durch die Löschung des Erdbrandes (s. o.) verursachten Kosten, wozu die Bockwa-Hohndorfer gar nichts beigetragen, jährlich 100 Karren Kohlen außer der Reiheladung zu verkaufen. Ein solches Mißverhältniß führte aber bald zu Beschwerden der Bockwa-Hohndorfer Gewerken, wozu auch noch ein mißlungener Versuch des gedachten Verwalters, jene Gewerken wegen Verweigerung eines ihnen angesonnenen Frohntages von der Truhenladung ganz auszuschließen, Stoff gab. Es

*) Dies wurde im Juli 1652 nochmals bestätigt. Vergl. Zwick. Chron. II. 471.

**) Vergl. Zwick. Chron. II. 524, Koch S. 13 und 37, und Schumann's Lex. VIII. 325 und 328.

wurde deshalb eine Commission niedergesetzt, welche aus dem Appellations- und Bergrath Dr. Heigius und dem Schwarzenberger Oberamtmann Ch. Kreß bestand und unterm 14. Mai 1681 ein neues Reihveladungs-Regulativ zu Stande brachte, durch welches nunmehr die Ladung für Planitz auf 129 Wagen, 202 Karren und 278 Truhen, für Bockwa auf 70 Wagen, 111 Karren und 148 Truhen, für Oberhohndorf auf 58¾ Wagen, 91 Karren und 130 Truhen, und für Reinsdorf auf 23 Wagen, 34 Karren und 43 Truhen bestimmt wurde, in Summa also 280¾ Wagen, 438 Karren und 599 Truhen, welche unter die einzelnen im Vertrage namhaft aufgeführten Gewerken repartirt wurden. Hierzu kamen später noch 11 Karren für das Rittergut Planitz kraft Receß vom 1. April 1693 zwischen dem Besitzer desselben und den übrigen Gewerken. Jenes Rittergut hatte nämlich seit alten Zeiten das Recht, drei für dasselbe arbeitende Zwickauer Meister vom Schmiede-, Sporer- und Schlosser-Handwerk mit ihrem Kohlenbedarf außer der Reiheladung zu versorgen. Weil aber daraus mancherlei Mißhelligkeiten und Beschwerden erwachsen waren, so ließ kraft obigen auf Kündigung gestellten Vergleiches vom Jahre 1693 das Rittergut jenes Recht gegen das stipulirte Aequivalent der 11 Karren fallen, ein Quantum, welches aber bei späteren Erneuerungen des Recesses von 10 zu 10 Jahren allmählich bis auf 2½ Karren (1784) verringert wurde.

Um diese Zeit hatte sich mit gedachtem Rittergute Planitz die S. 4 bemerkte wichtige Veränderung ereignet, indem dasselbe im Jahre 1689 tauschweise aus den Händen der Regierung wieder in Privatbesitz übergegangen war und zwar in den der Gebrüder von Arnim, deren ältester, der Leutnant (später Kammerherr) Johann Georg v. Arnim, das Gut nebst Kohlberg für 51,000 mfl. an-

nahm*). Dieser suchte den Kohlenbau möglichst zu heben und setzte in dieser Absicht vor allen Dingen den baufällig gewordenen Bockwa-Planitzer Communstollen (S. 31) wieder in Stand, weshalb er am 15. Mai 1710 mit der Bockwaer Gewerkschaft einen Receß abschloß, durch welchen sich diese verbindlich machte, die Räumungs- und Reparaturkosten des Stollens jederzeit zur Hälfte zu tragen. Zugleich verband er mit dem Kohlenbau einen neuen Industriezweig, indem er unter Benutzung des auf dem Galgenberge zwischen Oberplanitz und Oberkainsdorf lagernden Alaunschiefers mit Hülfe des Planitzer Bergmeisters Hans Weidlich**) ein Alaunwerk anlegte, wozu er jenen Schiefer auf zwei beim Schneeberger Bergamte gemutheten Fundgruben „St. Michaelis" und „Schwarzer Mann" bergmännisch förderte: ein Etablissement, das jedoch nicht rentirt zu haben und darum bald wieder eingegangen zu sein scheint, um in der neuesten Zeit noch einmal ins Leben zu treten (s. u.). Ferner suchte v. Arnim auch den Reinsdorfer Kohlberg, auf welchem wahrscheinlich des Wassers wegen die Förderung wieder ganz aufgehört hatte, an sich zu bringen, was ihm auch wenigstens mit einem Theile desselben gelang, indem er zu Michaelis 1715 von dem Rittmeister Abraham Wenzel auf Marienthal, welcher den Reinsdorfer Kohlberg mit einer Enkelin Gramm's (S. 39) erheirathet hatte, die Hälfte desselben oder vielmehr das darauf haftende halbe Reinsdorfer Reiheladungsquantum für 610 Thlr. erkaufte. Auf Planitzer Revier aber hatte er sich gegen Eingriffe in seine Kohlengerechtigkeit zu vertheidigen.

---

*) Der Tauschcontract vom 11. März 1689 ist auszugsweise in Koch's Schrift Seite 39 ff. abgedruckt, sowie Seite 43 der Lehnbrief Johann Georgs v. Arnim vom Jahre 1698.

**) Weidlich war bis ums Jahr 1720 der letzte Planitzer „Bergmeister", in welchem Amte ihm 1686—99 der Steinmetz Joachim Kändler vorangegangen war.

Schon im Jahre 1682 hatte man nämlich unter Johann Georgs III. Regierung einen neuen Versuch gemacht, den Steinkohlenbau zu den Berg-Regalien zu ziehen (vergl. S. 19), und es war in dieser Absicht unterm 17. Juni gedachten Jahres ein kurfürstlicher Befehl an das Schneeberger Bergamt ergangen: daß die Zwickauer Kohlenwerke bei demselben künftig gleich den Bergwerken gemuthet und vermessen werden sollten. Dieser Befehl blieb nun zwar in Folge eingewandter Appellation sämmtlicher Kohlengewerken ohne Wirkung. Allein nachdem der kurfürstliche Leibarzt und Bergrath Dr. C. Tittmann, ein geborner Zwickauer, der als Gatte einer Enkelin des obgedachten Stadtvoigts Gramm am Reinsdorfer Kohlenbau specielles Interesse hatte, beim Kammer- und Berggemach in Dresden eine Vorstellung eingereicht hatte, in welcher er mehre beim Kohlenbau eingerissene Mißbräuche und Gebrechen rügt und am Schlusse behauptet: „daß zur Zeit der Bockwaer, Oberhohndorfer und Reinsdorfer Kohlenbau zum Nachtheil des fiskalischen Interesses sehr schlecht betrieben werde, woran besonders das Liegenbleiben des Hohndorf-Reinsdorfer Stollens Schuld sei"; so wiederholte Kurfürst Friedrich August I. unterm 11. December 1717 den Befehl, durch welchen der Zwickauer Steinkohlenbau dem Schneeberger Bergamte untergeben werden sollte*). Obwohl nun diese Verordnung eben so wenig, als die frühere vom J. 1682 zur Ausführung gekommen ist, so bewog sie doch einige Personen, nach geschehener Muthung beim Schneeberger Bergamte auf Planitzer Revier

*) Wir bemerken hierzu noch, daß seit 1703 der Steinkohlenbau auch der Generalaccise (bis 1834) unterworfen war, nachdem dies mit der Landaccise schon seit den 1640er Jahren der Fall gewesen. Erstere wurde seit 1760 am Abladungsorte der Kohlen entrichtet und betrug vom Wagen 4 Gr. 9 Pf. und vom Karren 1 Gr. 7 Pf., die Landaccise aber 1 Gr. 3 Pf. vom Wagen und 5 Pf. vom Karren.

nach Kohlen einzuschlagen. Dies geschah von Seiten der zu Planitz ansässigen Steinmetzen Kändler und Hochweiler auf ihren Grundstücken, und auf dem Planitzer Pfarrfeld von Seiten des Rodewischer Messingwerks auf Veranlassung des Hauptmessinggewerken, des Dresdener Oberamtmanns G. A. Conradi, welcher dort nach Eisenstein zu schürfen vorgab. v. Arnim behauptete aber sein Recht, vertrieb die fremden Arbeiter und ließ die begonnenen Schächte wieder zufüllen, jedoch nicht ohne den beiden erstgenannten Fundgrübnern eine Entschädigung zu gewähren. — Die Tittmannsche Vorstellung hatte aber wenigstens die gute Folge, daß von der Bockwa-Hohndorfer Gewerkschaft der tiefer zu legende Hohndorf-Reinsdorfer Hauptstollen vom Neuen und mit Ernst in Angriff genommen wurde, nachdem am 13. August 1718 deshalb ein Receß geschlossen worden war, kraft dessen zu jenem Behufe 12 Stollenkarren ausgesetzt wurden, wovon bei der Reiheladung ⅔ auf die Bockwa-Hohndorfer Gewerken, ⅙ auf den Herrn v. Arnim und ⅙ auf den Grafen zu Solms-Wildenfels wegen Reinsdorf kommen sollten.

Gedachter Graf fing jetzt auch an, durch die bedeutend gestiegenen Holzpreise veranlaßt, in seinen Wildenfelser Kalkbrennereien die Steinkohlen zu benutzen, ein Beispiel, welchem seit den 1760er Jahren die Planitzer Kalköfen folgten. Auch das oberwähnte (1603 gegründete) Rodewischer Messingwerk war inzwischen auf die wohlfeilere Steinkohlenfeuerung aufmerksam geworden und hatte sich dadurch bewogen gefunden, im Jahre 1711 das G. Herschel'sche Kohlengut in Oberhohndorf an sich zu bringen, welches bei der Reiheladung 2½ Fuder, 3 Karren und 7 Truhen zu verladen hatte und unter dem noch jetzt üblichen Namen des Messinggutes dem Messingwerke bis 1821 gehörte. Letzteres erlangte übrigens das Recht, Kohlen auch außer der Reihe zu laden, und

verbrauchte deren überhaupt bis zum Jahre 1800 im Durchschnitt jährlich 1400 Dresdener Scheffel.

IV.

Vom Jahre 1740—1823.

Wichtig für unsern Steinkohlenbau wurde das fünfte Jahrzehend des 18. Jahrhunderts. Längst hatte man nämlich das Bedürfniß gefühlt, die Kohlenverhältnisse durch eine neue Kohlenordnung zu reguliren, ohne daß jedoch der schon im Jahre 1648 gemachte Versuch zu einem Resultat geführt hatte. Erst hundert Jahre später kam man damit zu Stande, und zwar auf dem Grunde eines im Jahre 1725 gemachten Entwurfes und der älteren acht Kohlenordnungen von 1532—1597, welche letztere sämmtlich der neuen am 8. August 1740 vom Zwickauer Justizamtmann Karl Leopold Weise und dem Kammerjunker Christoph Heinrich v. Arnim auf Planitz als Obergewerken mit Zuziehung der übrigen Gewerken errichteten neunten und letzten Kohlenordnung wörtlich einverleibt wurden *). Der Inhalt dieser wichtigen Urkunde, welche im Anhange sub Nr. 5 vollständig abgedruckt ist, ist kürzlich folgender:

§ 1. schreibt die Verpflichtung sämmtlicher Kohlenarbeiter vor, welche nicht zugleich Gewerken sind, einschließlich der Haspeler, welche die Kohlen mittels Haspel, Seil und Kübel aus den Schächten zu Tage

---

*) Vergl. Zwick. Chron. II. 614 und Lempe VII. 58 ff.

fördern*). § 2. verordnet öftere Revision des Kohlenmaaßes bei den einzelnen Gewerken, wobei die Aufseher die Korbmäßer (nebst den hin und wieder auch zum Messen benutzten Förderkörben) mit dem im Jahre 1727 angefertigten und gestempelten, 10 Dresdner Metzen fassenden Normalkübel vergleichen und die richtigen Körbe mit eingebranntem doppeltem Stempel bezeichnen sollen, während zugleich das Messen in ungestempelten Gefäßen streng verboten wird. Ein gleiches Verbot spricht § 3. gegen das Auslesen der den Käufern vorenthaltenen großen Kohlenstücke zu sogenannten Feuerkohlen aus, wobei zugleich die gehörige Säuberung der verkäuflichen Kohlen eingeschärft wird. § 4. bestimmt, daß kein Gewerke bei der Reiheladung mit einer Karrenladung rückständig bleiben soll, ohne es sofort beim Aufseher anzuzeigen, was auch nach § 5. geschehen soll, wenn er seine Kohlen nicht selbst, sondern durch seinen Sohn oder Knecht verlädt. § 6. untersagt das Borgen der Kohlen während der Reiheladung von einem andern Kohlberg, als welches nur bei einem Mitgewerken des Wohnortes gestattet sein soll; ebenso soll nach § 7. die zeither gebräuchliche Hälfte-Ladung**) bei einem Mitgewerken

*) Auf Planitzer Revier arbeiteten dermalen 6 Köhler nebst 4 Haspelern, von welchen jeder Köhler auf die Schicht 10 Körbe Kohlen zu hauen hatte und dafür 6 Gr. Lohn erhielt (vergl. S. 30), während auf Bockwa-Hohndorfer Revier die Arbeiter für den gleichen Tagelohn nur 6 Körbe zu fördern, aber auch wegen der vielen Scheren mehr Arbeit hatten. Die Werkzeuge dazu, als Keilhauen, Setzeisen, eiserne Keile, Bäuschel ꝛc. hatten den Arbeitern, welche zugleich auch das Kohlen-Messen zu besorgen pflegten, die Gewerken zu liefern.

**) Die Hälfteladung bestand darin, daß diejenigen Gewerken, welche wohl Ladungsrecht besaßen, aber keine Kohlen fördern konnten, dieses genannte Recht einem andern Gewerken ihres Wohnortes gegen Erlegung des halben Werthes der betr. Ladung überlassen konnten. Vergl. Lempe V. 35.

gestattet sein und bleiben. § 8. verbietet das Aufschütten der Kohlen in den Wohnungen der Gewerken. § 9. bestimmt hinsichtlich der Truhenladung, daß diese wie zeither blos Mittwochs und Sonnabends stattfinden soll und daß die Truhenmarken (S. 27) der Zwickauer Schmiede im dasigen obern Thore abgegeben werden sollen, woselbst der Thorschreiber darüber ein ordentliches Controle-Register zu führen hat, was in Werdau durch einen dazu verpflichteten Schmiedemeister geschehen soll. Die tägliche Ladezeit der Kohlen aber soll nach § 10. im Sommer um 6 Uhr und im Winter um 7 Uhr früh beginnen und Abends um 5 Uhr aufhören. § 11. wiederholt die Bestimmung, daß Kohlen an die Schmiede truhenweise nur gegen baare Zahlung verabfolgt werden dürfen und daß letzteren nöthigenfalls die Aufseher die verlangten Kohlen zu verschaffen haben, § 12. aber die Bestimmung, daß Feuerkohlen zum Hausbedarf (außer der Reihe) nur an die Bockwa-Hohndorfer Gewerken, die Beamten der Planitzer Herrschaft und deren Unterthanen zu Planitz und Kainsdorf, ingleichen nach Schedewitz und Neudörfel verabfolgt oder verkauft werden dürfen und zwar nur Mittwochs und Sonnabends*); zur Verhütung von Pascherei aber soll nach § 13. auf Verlangen der Aufseher von Zeit zu Zeit mit Zuziehung des Amtsfrohns und des Planitzer Frohns bei den Käufern der Feuerkohlen Haussuchung gehalten werden. § 14. bedeutet die Gewerken, Kohlenarbeiter und Fuhrleute den Anordnungen der verpflichteten Aufseher jederzeit Gehorsam zu leisten, und § 15. bestimmt, daß bei schlechten Kohlensorten die Gewerken ihren Kunden einige Mulden Kohlen über das Maaß zugeben sollen. § 16. bemerkt zur Erläuterung des § 10. noch: daß die Ladung nirgends eher beginnen soll, als

---

*) Dies geschah zehntenfrei und zu billigerem Preise, à Karren 16 Gr.

bis sich dazu ein Aufseher eingefunden hat. § 17. verbietet die halben Karrenladungen. Nach § 18. sollen die sogenannten Kohlen-Kapitler oder Mäkler künftig nicht mehr auf den Kohlbergen geduldet werden, sondern jeder Käufer soll seine Zahlung unmittelbar leisten; doch soll das Kohlen-Verborgen mit Ausnahme der § 11. bemerkten Fälle gestattet sein. § 19. verordnet, daß das Abziehen*) nur im Beisein eines Aufsehers vorgenommen werden darf, und § 20. schärft den Aufsehern ihre Pflichten ein, während er zugleich die einzelnen Kohlengewerken, 15 zu Bockwa und 14 zu Oberhohndorf, namhaft macht. Durch den Schlußparagraph 21 endlich macht sich die gesammte Gewerkschaft verbindlich, der neuen Kohlenordnung getreulich nachzuleben.

Gleichzeitig nahm sich auch die Gesetzgebung des Steinkohlenbaues an durch ein Mandat, welches Kurfürst Friedrich August II. am 19. August 1743 erließ, um zum Aufsuchen und Abbau der Steinkohlen in Sachsen aufzumuntern. Das neue Gesetz gestattete dies einem Jeden nach vorgängiger landesherrlicher Concession auf fremdem Grund und Boden, wenn dessen Eigenthümer binnen Jahresfrist nicht selbst nach Kohlen einschlagen würde, jedoch nur unter der Bedingung, daß derselbe dem kurfürstlichen Kammer- und Berggemach einen Canon gebe und den resp. Grundbesitzer, wenn sich dieser nicht selbst beim Abbau betheilige, wegen des zum Kohlenwerke in Anspruch genommenen Raumes entschädige; wogegen Grundbesitzer, welche ihre Kohlen selbst abbauen würden, keinen Canon entrichten sollten. Ferner sollte der Kohlenbau von der Muthung bei den Bergämtern, sowie von allen gewöhn-

*) Das Abziehen ist eine Art Markscheiden, welches früher bei unterirdischen Grenzstreitigkeiten der Gewerken unter sich vorgenommen zu werden pflegte und bei Lempe VII. 67 ff. genau beschrieben ist.

lichen Bergabgaben befreit sein. Zum Schluß wird noch die Kohlenausfuhr außer Landes verboten*).

Eine wichtige Erwerbung machte im Jahre 1748 die Bockwa-Hohndorfer Gewerkschaft an der halben Reinsdorfer Ladung, deren andere Hälfte seit 1715 dem Rittergute Planitz gehörte (vgl. S. 44). Schon im Jahre 1726 am 13. Februar hatte nämlich der S. 44 gedachte Rittmeister Wenzel für 1210 Thlr. auch die zweite Ladungshälfte seines Reinsdorfer Kohlberges, dessen Oberirdisches an einen gewissen Christoph Illmann gelangt war, an den Grafen Heinrich Wilhelm zu Solms-Wildenfels verkauft, dessen Sohn nunmehr jene Erwerbung der genannten Gewerkschaft anbot. Da sich diese jedoch wegen des Ankaufs nicht einigen konnte, so trat endlich ein Verein von 10 Bockwaer und 10 Oberhohndorfer Gewerken zusammen, welcher am 8. Januar 1748 mit dem Grafen Friedrich Christoph zu Solms für 1500 Thlr. den Handel abschloß und somit in den Besitz der auf dem Illmann'schen Gute haftenden halben Reinsdorfer Ladung gelangte, wobei sich jedoch der Graf den halben Zehnten vorbehielt (die andere Hälfte bezog der Fiskus durch das Zwickauer Amt), sowie eventuell den ganzen Zehnten, Falls einmal wieder auf dem Illmann'schen Gute selbst Kohlen gefördert werden sollten. Die bei diesem Handel betheiligten Gewerken waren zu Bockwa: 1) Michael Falk, 2) Andreas Herschel, 3) Georg Drescher, 4) David Sarfert jun., 5) der Landrichter David Sarfert sen., 6) Michael List, 7) Andreas Sarfert, 8) 9) und 10) Christoph Falk

*) Das Kohlenmandat von 1743, dessen letzter Passus wegen der Kohlenausfuhr in den Jahren 1763 und 64 wiederholt eingeschärft wurde, steht im Cod. August. Cont. I. T. I. S. 1379. Gleichzeitig (1742) nahm auch Joh. Jakob Dornfeld in Leipzig die Steinkohlenrechte zum Gegenstand seiner Doctor-Dissertation: de juribus circa lithanthraces.

als dreifacher Gewerke oder Besitzer dreier Kohlengüter; zu Oberhohndorf aber: 1) und 2) der Ortsrichter Christoph Falk als doppelter Gewerke, 3) Christoph Klötzer, 4) Gottlieb Winter, 5) Gottfried Stephan, 6) Christoph Kästner, 7) Michael Falk jun., 8) Michael Falk sen., 9) Johann Christoph Winters Erben und endlich 10) der Zwickauer Justizamtmannn Karl Leopold Weise. Hinsichtlich der Repartition der erhandelten Reinsdorfer Ladung an 11 Fudern, 14 Karren und 20 Truhen kam man dahin überein, daß dieselben in der vollen Zahl zugleich mit der Reiheladung zwischen den betheiligten Gewerken zu Bockwa und Oberhohndorf wechseln und von letzterem Orte nach Bockwa übergehen, auf jeden einzelnen Gewerken aber allemal ein Zehntel der Ladung kommen sollte, dergestalt daß Christoph Falk in Bockwa drei Zehntel und Christoph Falk in Oberhohndorf zwei Zehntel zu verladen hatte.

Da nun durch jene Theilung der Reinsdorfer Ladung überhaupt, besonders aber durch die Subrepartition der Bockwa-Hohndorfer Hälfte die Reiheladungsverhältnisse bedeutend verändert und manche Unregelmäßigkeiten veranlaßt worden waren, so machte sich nunmehr eine Revision des Reiheladungs-Regulativs vom Jahre 1681 oder vielmehr die Ausfertigung eines neuen dergleichen dringend nothwendig. Dieses neue Regulativ brachte unterm 22. August 1759 das Zwickauer Justizamt mit Hülfe des Obergewerken Ch. H. v. Arnim auf Planitz zu Stande. Durch dasselbe wurde nunmehr die Ladung für Planitz auf 131 Wagen oder Fuder, 213½ Karren und 285 Truhen, für Bockwa auf 75 Wagen, 124 Karren und 152 Truhen, und für Oberhohndorf auf 56¾ Wagen, 85 Karren und 130 Truhen festgestellt; hierzu kam noch die erkaufte Reinsdorfer Ladung an 23 Wagen, 34½ Karren und 43 Truhen überhaupt, welche mit 11 Wagen, 16½ Karren und 20 Truhen auf Pla-

nitz (Planitzer Hälfte), 5½ Wagen, 8 Karren und 10 Truhen (Bockwaer Viertel) auf die betheiligten Bockwaer Gewerken und eben so viel auf den Oberhohndorfer Gewerkenverein (Oberhohndorfer Viertel) vertheilt wurden. Der Totalbetrag des zu fördernden Kohlenquantums war also 285¾ Wagen, 457 Karren und 610 Truhen.

Hiervon kamen auf die einzelnen Gewerken folgende Antheile:

A. In Bockwa:

	W.	K.	T.
1) Michael Falk * . . .	2	2	4
2) Michael Falk . . .	2	2	4
3) Andreas Herschel * . .	2	2	4
4) Georg Drescher * . . .	1	2	4
5) David Sarfert * . . .	1	2	7
6) Michael Falk * . . .	1	2	7
7) Joh. David Falk . . .	1	2	4
8) David Sarfert jun. * . .	2	2	10
9) Christoph Friedrich . .	1	4	—
10) Frau Sabine List * . .	2	2	4
11) Michael Falk	1	2	3
12) Andreas Sarfert * . .	3	4	4
13) Christoph Hahn . . .	1	2	7
14) Andreas Günther . . .	2	2	7
15) Joh. Georg Otto . . .	2	2	10
16) David Würker . . .	3	5	11
17) Andreas Geyer . . .	½	2	2
18) Caspar Hempel . . .	¼	1	7
19) Michael Falk * . . .	3¼	3	9
20) David Falk sen. . . .	2	2	7
21) Christian Hochmuth . .	2	2	4
22) David Wehrel . . .	1	2	3
23) Der jedesmalige Ortsrichter (d. Z. David Würker)	2	2	—
24) Die Bockwaer Gemeinde .	21	34	3

	W.	K.	T.
25) Die drei Gewerken des Gnaspenstollens	3	12	—
26) Johann Thümmler . .	—	—	3
27) Paul Würker . . .	1	1	1
28) Paul Reinhold . . .	1	2	3
29) Der Stollenmeister des Gnaspenstollens . .	—	2	—
30) Die beiden Kohlenaufseher zu Bockwa	4	8	8
31) Die Bockwaer Kirche . .	—	2	—
32) Das Bockwaer Pfarrgut .	2	4	—
33) Der Amts-Kohlberg (S. 11)	5	6	12

B. In Oberhohndorf:

	W.	K.	T.
1) Christ. Hölzel's Wittwe .	5	6	14
2) David Winter * . . .	2½	3	7
3) Das Messinggut (S. 46)	2½	3	7
4) Georg Herschel . . .	2½	3	7
5) Christoph Kästner * . .	2½	3	7
6) Michael Ehrler . . .	2½	3	7
7) Gottlieb Winter * . . .	2½	3	7
8) David Ehrler sen. . .	2½	3	7
9) Johann Ehrler . . .	2½	3	7
10) Christoph Kästner * . .	2½	3	7
11) Gottfried Stephan * . .	2½	3	7
12) David Ehrler sen. . .	2½	3	7
13) Gottlieb Ehrler . . .	1¼	2	4
14) Christoph Klötzer * . .	1¼	2	4
15) Christoph Kästner * . .	1¼	2	7
16) Der jedesmalige Ortsrichter (d. Z. Gottlieb Winter)	2	2	—
17) David Ehrler jun. & Michael Falk sen. *	2½	3	7

	W.	K.	T.
18) Die Oberhohndorfer Gemeinde	8½	19	—
19) Michael Falk jun. * . . .	2½	3	7
20) Die Bockwaer Kirche . . .	—	1	—
21) Die beiden Kohlenaufseher zu Oberhohndorf . . .	5	10	10
22) Zum Stollenwassergraben	—	1	—
23) Der Hohndorf-Reinsdorfer Stollenaufseher . . .	—	1	—

Anm. Von obigen Buchstaben bedeutet W. die Wagen- oder Fuderladung, K. die Karren- und T. die Truhenladung. Nächstdem ist noch zu bemerken, daß die mit einem * bezeichneten Gewerken bei der Reinsdorfer Ladung (s. o.) betheiligt sind, daß deren resp. Reinsdorfer Portion aber in der oben rubricirten Ladung nicht mit inbegriffen, sondern in dem Regulativ besonders verrechnet ist, und daß endlich in die Hauptsumme der Reinsdorfer Ladung auch 6 Stollenkarren, sowie 1 Wagen, 2 Karren und 3 Truhen für den Aufseher eingerechnet sind.

Obigem Ladungsregulativ folgte auf Ansuchen der Gewerken der Erlaß einer neuen Kohlentaxe durch ein Rescript vom 10. September 1760, welches die Preise (excl. Zehnten, Geleite und Accise) auf 4 Thlr. für das Fuder, 1 Thlr. 8 Gr. für den Karren und 20 Gr. für die Truhe festsetzte, worauf man im Februar 1762 das Truhenmaaß neu justirte und auf 6½ Kübel feststellte (S. 18). Auch sah man sich gleichzeitig genöthigt, das Truhenfuhrlohn abermals zu erhöhen und zwar von 6 auf 9 Gr. für die Fuhre nach Zwickau und von 12 auf 18 Gr. für die Fuhre nach Werdau, bis im Jahre 1765 in Folge von Beschwerden der Schmiede das Fuhrlohn wieder auf den früheren Fuß gesetzt wurde. Der Grund jener Steigerung war nächst den seit Erlaß der letzten Kohlentaxe vom Jahre 1669 beinahe auf das Doppelte gestiegenen Förderungskosten der Kohlen die in Folge des siebenjährigen Krieges eingerissene Münzver-

schlechterung. Der preußische König Friedrich II. hatte nämlich, nachdem er Sachsen erobert, die sächsische Münze im Jahre 1758 an Juden verpachtet, welche nun die Falschmünzerei im Großen trieben und unter sächsischem Wappen Geld prägten, das kaum ein Drittel des angeblichen Werthes hatte, während es doch für voll angenommen werden mußte. Der durch die Ueberschwemmung mit diesem Gelde, sowie durch den Krieg selbst herbeigeführte Nothstand erreichte aber seinen Gipfel, als im Jahre 1761 die „Ephraimiten" — so nannte man nach dem Münzpachter, dem Juden Ephraim, die falschen Münzen — devalvirt wurden*).

Nach Beendigung des siebenjährigen Krieges, dessen lähmende Wirkung auf die Kohlenindustrie wir so eben geschildert haben, fand man höhern Orts eine Local-Revision der Zwickauer Kohlenwerke nothwendig, welche dem Schneeberger Bergamte übertragen und im Juni 1765 durch den Zehntner Joh. Chr. Jacobi, den Bergschreiber Adolph Beyer und die Berggeschwornen J. G. Conradi und J. F. Scheinpflug ausgeführt wurde. Das Ergebniß derselben legten die Beauftragten in einem sogenannten „Aufstand" (d. i. ein bergmännischer, technisch-geognostischer Bericht) nieder, welcher sich noch im Planitzer Archiv vorfindet und in Lempe's Magazin der Bergbaukunde V. S. 26—62 unter dem Titel „Nachricht über die Zwickauer Steinkohlenwerke, aufgesetzt im Juni 1765" fast wörtlich abgedruckt ist. Diesem Aufstand, welcher auch Vorschläge zur Erweiterung und Verbesserung des Zwickauer Kohlenbaues enthält, entnehmen wir über den damaligen Zustand des letzteren Folgendes. Zu Planitz, wo man zur Zeit wie noch jetzt nur das Rußkohlenflötz und das 20 bis 30 Ellen tiefere „tiefe Planitzer

*) Vergl. Gretschel's Gesch. des sächs. Volkes; Leipz. 1852 III. 139 ff.

Flötz" abbaute, gab es dermalen 3 Schächte auf der sogenannten alten Kohllaide an der Straße, jeder etwa 200 Schritt vom andern entfernt, wovon jedoch der 69 Ellen tiefe untere des Erdbrandes wegen (s. u.) ungangbar war und 1775 deshalb ganz verstürzt wurde; von den beiden Förderschächten*) aber, in deren Nachbarschaft sich noch 2 alte, als Wetterschächte benutzte Gruben befanden, war der 1761 abgeteufte obere 62 Ellen und der drei Jahr früher begonnene mittlere 68 Ellen tief. Von den auf dem linken Muldenufer gelegenen Bockwaer Schächten erreichte der mit 5 Arbeitern belegte Communschacht, in dessen Nähe die Rasenkohlen zu Tage ausgehen, eine Tiefe von 48 Ellen, Georg Günthers Schacht 40 Ellen und Joh. Georg Otto's Schacht 50 Ellen. Sie waren gleich den auf dem rechten Muldenufer auf dem sogenannten Kohlberge gelegenen Bockwa-Hohndorfer Schächten Ziehschächte ohne Fahrten und meist so enge, daß sie vom Förderkorb ziemlich ausgefüllt wurden. Letztgenannte Schächte waren von 9 bis 40 Ellen Tiefe; hiervon gehörte der seichteste und letzte nach Reinsdorf zu David Wintern zu Oberhohndorf, außer welchem noch von Bockwaern David Sarfert's Schacht von 10 Ellen, Paul Würkers desgl. von 11 Ellen, Christoph Hahns desgl. von 40 Ellen und Christoph Klötzers zu Hohndorf Schacht von 34 Ellen Tiefe erwähnt werden. Uebrigens hatte wie noch in der neuesten Zeit jeder Bockwaer und Oberhohndorfer Gewerke seinen besonderen Schacht auf seinem resp. Grundstück; mit der Kohlengerechtigkeit aber waren überhaupt 26 Bockwaer und 18 Oberhohndorfer Bauergüter belehnt**). Zur

*) 1776 gab es deren vier, wovon der oberste 48 Ellen tief, der zweite von gleicher Tiefe, der dritte 26 Ellen und der vierte (nördlichste) 75 Ellen tief.

**) Dies geschah im Amte Zwickau gegen Entrichtung eines Lehngeldes von 1 Neuschock. Vergl. o. S. 5 und Lempe VII. 53.

Reinigung der Luft in den Gruben bediente man sich der sogenannten Wetterlutten, doch gab es zu diesem Zweck auch schon Wetterschächte (s. o.). Die Länge der beiden von 12 bis zu 20 Lachtern in den Schächten einbringenden Bockwa-Hohndorfer Stollen wird zu 1252 Lachtern angegeben. Auch wird ein Bohrversuch auf dem unterhalb der Kainsdorfer Mühle zwischen dem Frauenbrunnen und der Mulde gelegenen sogenannten Mühlfelde erwähnt. Diesen machte 1764 der Amtslandrichter David Sarfert, indem er 46 Ellen abteufen und dann noch 27 Ellen bohren ließ, ohne jedoch Kohlen zu erreichen, worauf er des Wassers wegen aufhörte. — Hinsichtlich des Bockwa-Hohndorfer Hauptstollens haben wir noch hinzuzufügen, daß derselbe in Folge eines am 29. August 1771 abgeschlossenen Recesses statt des verfaulten hölzernen ein tausend Ellen langes steinernes Gerinne erhielt, nachdem wegen dieser Reparatur, zu welcher die Gewerken des in jenen Stollen einmündenden Gnaspenstollens ein Drittheil beizutragen hatten, die Stollenladung von 12 auf 24 Karren (incl. 2 Stollenmeisterkarren) erhöht worden: eine Bestimmung, wodurch also auch die Reiheladungs-Verhältnisse einigermaßen verändert wurden.

Die Gesammtförderung der Zwickauer Kohlenwerke betrug von Michaelis 1766 bis dahin 1767: 37,721¼ Dresdener Scheffel, wovon 17,721⅞ auf Planitz, 11,342½ auf Bockwa und 8656⅞ auf Oberhohndorf kamen; außer der Reihe wurden hiervon 2050 Scheffel verladen, wovon 1150 auf Bockwaer und 900 auf Oberhohndorfer Revier. In den Jahren 1771 und 72 sank aber die Production der Kohlen bedeutend, so daß sie in letzterem Jahre nur 22,626 Scheffel betrug, um erst zu Anfang der 1780er Jahre wieder zu steigen, so daß z. B. 1783 schon wieder 33,132 Scheffel gefördert wurden. Den Grund jenes Sinkens, welches sich im Jahre 1789 wiederholte, suchte man besonders in der Concurrenz der Wettiner Steinkohlen.

Bedeutend stieg die Förderung dagegen wieder vom Jahre 1796 an, und wir finden sie 1797 zu 42,918 Scheffeln und 1798 sogar zu 61,456 Scheffeln veranschlagt. Diesen Aufschwung hatte man nächst der umsichtigen Verwaltung des 1796 zum Kohlenaufseher zu Planitz ernannten zeitherigen Bärensteiner Bergmeisters Joh. Hrch. Tittel der sich immer mehr verbreitenden Benutzung der Steinkohlenfeuerung zu technischen Zwecken zu danken*); namentlich bediente man sich derselben seit jener Zeit in Planitz und Reinsdorf außer den Kalköfen auch zur Brandwein- und Ziegelbrennerei. Eine tabellarische Uebersicht über die Gesammtförderung der Kohlen seit 1767 werden wir am Schlusse mittheilen.

Eine unterm 11. März 1790 ergangene, zum Aufsuchen und Erbohren der Steinkohlen in Sachsen ermunternde Verordnung gab dem Zwickauer Stadtrathe Veranlassung, in dem an die Bockwa-Hohndorfer Flur südlich angrenzenden Vielauer Walde nach Kohlen einzuschlagen, ein Unternehmen, das aber eben so wenig von Erfolg begleitet war, als ein früherer Versuch derselben Behörde (im Jahre 1768) auf den Fluren des sogenannten Pietzschengutes zu Niederplanitz**), woselbst das Auf-

---

*) Der industriöse Tittel suchte hierzu selbst beizutragen, indem er Behufs der Benutzung der Steinkohlenfeuerung unt. and. 1805 zu Kainsdorf eine später nach Oberhohndorf verlegte und dort bis 1830 bestandene Vitriolölbrennerei (Oleumhütte), 1811 zu Oberhohndorf eine sich jedoch nur einer kurzen Existenz erfreuende Glashütte und 1818 das erst 1829 eingegangene Vitriol- und Alaunwerk „Wilhelmine" zu Niederkainsdorf anlegte, letzteres mit Benutzung der Fundgruben des schon hundert Jahre früher betriebenen Alaunwerks (S. 44). So legte auch der Guts- und Kohlenwerksbesitzer Herschel 1815 zu Bockwa eine bis 1846 bestandene Vitriolölbrennerei an, und zu Schedewitz D. Wegerhoff 1806 eine kleine Stahl- und Magnetfabrik, welche bis 1841 bestand.

**) Vergl. Zwick. Chron. II. 677 und 710.

finden der unterirdischen Schätze erst der neuesten Zeit vorbehalten bleiben sollte. Gleich erfolglos war auch ein Versuch des Vielauer Gutsbesitzers Chr. Krötel, welcher im Jahre 1793 zum Kohlenabbau auf seinem Grund und Boden eine Gewerkschaft gebildet hatte. Jener kurfürstlichen Verordnung folgten unterm 23. März 1798 und 5. April 1799 zwei andere dergleichen zur Regulirung der sehr in Unordnung gekommenen Verzehntung der Kohlen, wodurch der beim Zwickauer Rentamte einzurechnende Zehnte für Bockwa und Oberhohndorf auf 9 Gr. 7 Pf. vom Fuder, 3 Gr. 2 Pf. vom Karren und 2 Gr. von der Truhe festgestellt wurde, von der Reinsdorfer Ladung aber auf 3 Gr. 6 Pf. vom Wagen, 1 Gr. vom Karren und 1 Gr. von der Truhe.

Am Schlusse des 18. Jahrhunderts angekommen, haben wir noch hinsichtlich des Planitzer Erdbrandes das Nöthige nachzuholen, um dadurch die S. 36 ff. gegebene Beschreibung dieser Naturmerkwürdigkeit zu vervollständigen. Nachdem zwei Ausbrüche des unterirdischen Feuers in den Jahren 1700 und 1751 durch Verstürzung der betroffenen Schächte gedämpft worden, brach Anfangs Februar 1758 in dem niederen Schachte auf dem sogenannten kleinen Pfarräckerchen der helle Brand wieder aus, um in der Richtung nach der nur 128 Schritt entfernten Bockwaer Flurgrenze hin um sich zu greifen und nach und nach einen Umkreis von circa 1000 Schritt einzunehmen. Als nun die Verbühnung des Schachtes und Einleitung von Wasser nicht genug helfen wollten, so verschüttete man auch diesen Schacht und suchte durch Verrammelung des Planitzer Stollens und seines neuen (westlichen) Flügels mittels Lehm, Rasen und genau schließender Thüren, sowie durch Verstürzung der angrenzenden Wüstungen*) dem

*) Wüstungen nennt man die unterirdischen leeren Räume, wo die Kohlen entweder ausgebrannt oder ausgehauen sind: letztere, die ausgehauenen, werden auch Preßbau genannt.

Feuer die Luft zu entziehen, dessen Dämpfung auch durch jene Mittel bis zu Ende des Jahres gelang. Um die benachbarten Kohlen abzuarbeiten und dadurch das weitere Fortschreiten des Feuers zu hindern, teufte man zugleich 26 Schritt südöstlich von dem verstürzten Schachte einen neuen dergleichen ab, in welchem man schon mit $\frac{7}{4}$ Ellen ein 11 Ellen mächtiges Kohlenflötz erreichte. Auch der benachbarte Bockwaer Kohlenwerksbesitzer Joh. Georg Otto mußte dieses Brandes wegen seinen Stollenschacht verdämmen, um das Wasser darin aufzustauen, und weiter südlich einen neuen Förderschacht abteufen. Um aber die Erscheinungen des Brandes an Ort und Stelle genau zu beobachten, stellte das Zwickauer Justizamt einen besondern besoldeten „Feueraufseher" an. — Schon im December 1766 fand jedoch wieder ein Ausbruch statt und zwar ziemlich an derselben Stelle wie im Jahre 1751, obschon der Planitzer Stollen noch immer angedämmt war; indeß waren auch jetzt wieder die oben angedeuteten Mittel von guter Wirkung, so daß man im Februar 1767 nichts mehr spürte. Mit gleichem Erfolge bediente man sich jener Mittel, als im November 1775 der 60 Ellen tiefe untere Schacht auf der Pfarrwiese in Brand gerieth. Weil man aber gleichzeitig auch die 3 übrigen Förderschächte hatte verbühnen müssen, so konnte man deshalb mehrere Monate lang zu Planitz gar keine Kohlen fördern, und als im Juli 1776 der dasige Gerichtsdirector Dr. Scheller jene 3 Schächte wieder eröffnen ließ, brach der Brand vom Neuen los, wiewohl etwas näher nach der Bockwaer Flurgrenze zu, um jedoch auch diesmal wieder durch die oben bemerkten Maßregeln erstickt zu werden, als welche bei einer mit Zuziehung des Johanngeorgenstädter Bergmeisters Ch. H. Lommer im October stattgefundenen amtlichen Besichtigung und Befahrung gut geheißen worden waren. Anfang December 1799 zeigte sich unweit des jetzigen Wetterschachtes in dem 55 Ellen tiefen sogenannten mittleren

Grabenschacht ein neuer Ausbruch, welchen man hauptsächlich mit einer Feuerspritze bekämpfte, bis demselben im März des folgenden Jahres theils die Verstürzung des mittlern und obern Grabenschachtes*), theils die Ziehung einer unterirdischen Mauer im zweiten Kohlenflötz Grenzen setzte. Doch machte sich schon im December 1802 wieder eine amtliche Befahrung der Gruben durch das dazu beauftragte Schneeberger Bergamt nothwendig, welches in seinem Bericht sagt: daß das Rasenkohlenflötz fast ganz abgebaut oder ausgebrannt sei und daß außer dem zweiten Flötz auch das dritte zum Theil in Brand zu stehen scheine, wobei es zugleich unter Gutheißung der bisherigen Löschanstalten des Bergmeister Tittel zur Erstickung des Brandes den Bau einer 1 Elle dicken, zu beiden Seiten von einer 1½ Ellen dicken Mauer eingefaßten Lehmwand vorschlägt, welche von der Sohle des dritten Flötzes bis zum Dach des zweiten Flötzes reichen sollte. Die Schluß-Nachrichten über den Erdbrand folgen weiter unten.

Der mangelhafte Betrieb der Kohlenwerke, verbunden mit mancherlei Beschwerden von Seiten des Publikums sowohl, als auch der Kohlengewerken selbst über die Fesseln der bisherigen Kohlenordnung veranlaßten endlich das Geh. Finanzcollegium, mittels Rescripts vom 19. December 1800 einer aus dem Freiberger Bergrath Karl Wilhelm v. Oppel und dem Zwickauer Justizamtmann Ch. A. Kunad gebildeten Commission eine Revision des gesammten Zwickauer Steinkohlenbaues zu übertragen, um demselben unter Hinwegräumung der Hindernisse eine dem

---

*) Von den 3 Grabenschächten war der mit dem Communstollen in Verbindung stehende untere 67 Ellen tief, der 56 Ellen westlich davon gelegene mittlere 55 Ellen und der von letzterem 140 Ellen westlich entfernte obere 77½ Ellen tief bis zur Sohle des dritten Flötzes. Außerdem gab es zur Zeit noch die 120 Lachter von jenen entfernten 3 Wiesenschächte.

Zeitalter gemäße bessere Einrichtung zu geben. Die Commission hielt nun zwar im Juni 1801 eine Localbesichtigung, ohne jedoch weiter etwas in der Sache zu thun. Erst nach Beendigung der Franzosenkriege im Jahre 1815 dachte man wieder an die Fortstellung der Revision, welche nunmehr an v. Oppel's*) Stelle dem schon früher dabei betheiligten Bergrath und nachherigen Oberberghauptmann Freiherr v. Herder zu Freiberg übertragen wurde, ohne aber auch jetzt ein anderes Resultat zu erzielen, als daß im Mai 1816 auf Herders Veranstaltung eine aus dem Koboldinspector Scheuchler, dem Berggeschwornen Scheidhauer, dem Bergamtsassessor v. Mandelsloh und dem Markscheider Martini (sämmtlich aus Schneeberg) bestehende Commission das Zwickauer Steinkohlengebirge geognostisch untersuchte, die Gruben befuhr und einen Grundriß aufnahm, nachdem man eine frühere, bereits im Jahre 1799 im Auftrag des Freiberger Oberbergamts von einem gewissen Chr. Ehregott Reppmann vorgenommene geognostische Untersuchung der Umgegend von Zwickau und Werdau ungenügend gefunden hatte. In den betreffenden Revisionsacten spricht übrigens Herder schon die Ansicht aus: „daß nur dann der Kohlenbau einen größeren Aufschwung gewinnen könne, wenn die Reiheladung aufgehoben würde und eine Vereinigung sämmtlicher Bockwa-Hohndorfer Gewerken Behufs eines gemeinschaftlichen bergmännischen Betriebsplans der Kohlenwerke zu Stande käme."

Indeß scheint jene Revision wenigstens einen neuen Anstoß zum Stollenbau gegeben zu haben. So wurde von 1807 an der Bockwa-Hohndorfer Hauptstollen wieder in Betrieb genommen, dessen Kosten man wie zeither durch die 12 Stollenkarren (S. 46) bestritt, bis im Jahre 1827 zur Unterhaltung der vorhandenen Stollen

*) v. Oppel hatte 1806 die Direction der fiskalischen Steinkohlenwerke im Plauen'schen Grunde übernommen.

eine gemeinschaftliche Kasse angelegt wurde. Gleichzeitig begann man auch den 500 Lachter langen und mit 9 Luftschächten oder Lichtlöchern versehenen Bockwa-Planitzer Communstollen in einer Weite von 1½ Elle bei 3½ Ellen Höhe theilweise auszumauern und an den offenen Stellen mit Platten zu belegen; während der Bergmeister Tittel, um die tieferen Gewässer der Planitzer Gruben zu lösen, in der Richtung von Südost nach Nordwest einen neuen Stollen, den sogenannten Louisenstollen trieb, der aber nicht beendigt worden ist. Im Jahre 1821, wo derselbe liegen blieb, hatte er von seinem Mundloche am Fuße des Raschenberges unterhalb der großen Neudörfeler Eiche an eine Länge von 250 Lachtern erreicht und war mit 5 Luftschächten versehen.

Wichtig wurde für unsere Kohlenindustrie, auf welche auch die in den Jahren 1805 — 11 erfolgte Chaussirung der Zwickau-Schneeberger Straße*) nicht verfehlte günstig einzuwirken, das Jahr 1820 durch das Wiederaufleben des wohl seit einem Jahrhundert darnieder liegenden Reinsdorfer Kohlenbaues. Schon im Jahre 1800 hatte nämlich der in Zwickau zur Zeit angesessene Leutnant Hrch. Wilhelm v. Spiegel auf Reinsdorfer Flur, woselbst er von dem Gutsbesitzer Karl Friedrich Würker dessen Unterirdisches käuflich erworben hatte, nach Kohlen zu schürfen begonnen, ohne jedoch sein Ziel zu erreichen. Glücklicher war sein Nachbar, der Reinsdorfer Gutsbesitzer Karl Friedrich Meyer, welcher gleichzeitig auf seinem, an das durch seinen früheren Steinkohlenbau bekannte Illmann'sche Gut (S. 51) grenzenden Grund und Boden einschlug und eine kurze Zeit Kohlen förderte, bis er des

*) Die für den Kohlenverkehr des rechten Muldenufers wichtige Reinsdorf-Wildenfelser Kohlenstraße wurde erst in den Jahren 1829—30 chaussirt, nachdem dies mit der für jenen Verkehr noch ungleich wichtigeren Zwickau-Chemnitzer Straße schon 1824—26 geschehen war.

Wassers wegen wieder aufhören mußte. Aus diesem Grunde verkaufte er im Januar 1820 sein Kohlengut an den obengenannten, inzwischen zum Major avancirten H. W. v. Spiegel, welcher sich deshalb mit dem Hofrath Dr. Friedrich Gottlob Schaufuß in Greiz associirt hatte und, nachdem er mit 8½ Lachter ein 5 Fuß mächtiges Pechkohlenflötz gefunden hatte, auf 2 Schächten eifrig Kohlen zu fördern begann. Der gute Erfolg dieser Speculation bewog den Grafen zu Solms-Wildenfels noch im Juni desselben Jahres (1820) zu einer Aufforderung an die 22 Besitzer der nach Bockwa zu gelegenen Reinsdorfer Fluren: daß sie die Kohlen auf ihren resp. Grundstücken entweder selbst aufsuchen und abbauen, oder durch ihn als Lehnsherrn abbauen lassen sollten; worauf sich jene zum Selbstabbau bereit erklärten. Namentlich traten die Begüterten Michael Wagner, David Friedrich Ebersbach und Johann Gottlob Wellner zusammen, um sofort einen gemeinschaftlichen Schacht abzusenken, in welchem sie mit 7 Lachtern Kohlen fanden und förderten; während ein anderer Bohrversuch des Gutsbesitzers Tullhopp nicht von Erfolg begleitet war. So bohrten (1820 ff.) auf der benachbarten Vielauer Flur der Gutsbesitzer Storch in der Nähe des Schmelzbaches und eine Gewerkschaft, welche über 50 Ellen tief niederging, auf Marienthaler Flur einige dasige Gutsbesitzer bis zu 100 Ellen Teufe, in Neudörfel der dasige Schenkwirth Zierold bis zu 115 Ellen, Versuche, welche aber sämmtlich eben so wenig von Erfolg gekrönt wurden, als ein wiederholter bis zu 100 Ellen getriebener dergleichen fast an derselben Stelle unweit des Schedewitzer Mühlwehrs, wo 60 Jahr früher der Sarfert'sche Bohrversuch (S. 58) niedergegangen war.

V.

Vom Jahre 1823—1837.

Das Wiederaufleben des Reinsdorfer Kohlenbaues war aber von den wichtigsten Folgen für die gesammte Kohlenindustrie. Die neuen Reinsdorfer Kohlenwerksbesitzer waren nämlich aufgefordert worden, sich der alten Gewerkschaft anzuschließen und deren Statuten, somit also auch der Reiheladung und Kohlentaxe zu unterwerfen, was aber jene unter Berufung auf das Kohlenmandat vom Jahre 1743 geradezu verweigerten und nach wie vor ihre Kohlen frei verkauften, ohne sich an die Reiheladung zu binden. Dies bewog im October 1820 den Bockwaer Gutsbesitzer Karl Friedrich Kästner im Verein mit zehn andern Gewerken die Aufhebung der Reiheladung und bisherigen gewerkschaftlichen Verfassung zu beantragen, ein Gesuch, welches jedoch wegen Widerspruchs der Vormünder der minderjährigen Besitzer von Planitz und anderer Gewerken höhern Orts kein geneigtes Gehör fand. Die Bittsteller ermüdeten indeß nicht und wiederholten im August 1822 ihr Gesuch beim Landesherrn unmittelbar, ohne jedoch besser zu fahren, indem sie durch ein Rescript vom 11. Juni 1823 abschläglich beschieden wurden. Inzwischen hatten sich aber immer mehr Stimmen gegen die verhaßte Reiheladung erhoben, und so kam es endlich noch im Laufe dieses Jahres dahin, daß das Geh. Finanzcollegium unterm 21. November die bereits factisch eingetretene Aufhebung jenes Innungszwanges, der nun fast drei Jahrhunderte lang die Kohlbergsbesitzer in der freien Benutzung ihres Grundeigenthums beschränkt und den Aufschwung der Kohlenindustrie gehemmt hatte, den schon im Jahre 1815 ausgesprochenen Ansichten des Oberberghauptmanns v. Herder gemäß (S. 63) durch den Ausspruch der Suspension le-

galisirte. Die nächste Folge dieses Schrittes war eine Vermehrung des Kohlen-Absatzes fast um die Hälfte, nachdem das Reiheladungsquantum zuletzt überhaupt 285¾ Fuder, 466½ Karren und 611 Truhen betragen hatte (vergl. S. 53 und 58), während zugleich im Interesse des Publikums die Steinkohlen, deren man sich nunmehr auch als Brennmaterial in den Stubenöfen Zwickaus und der Umgegend zu bedienen anfing, wohlfeiler wurden. So bezahlte man nach Aufhebung der Reiheladung den Karren Feuerkohlen mit 1½ Thlr. und Schmiedekohlen mit 1 Thlr. 2 Gr., während man im Jahre 1822 für die Feuerkohlen 2 Thlr. 6 Gr. und die Schmiedekohlen 2 Thlr. (das Fuder 6 Thlr.) hatte geben müssen. „Und bei dieser eigentlich nur einstweiligen Aufhebung oder Suspension der Reiheladung — sagt ein gediegener Aufsatz im Dresd. Journal 1850 Nr. 327 — ist es zum großen Vortheil des Kohlenbaues denn auch geblieben: alle hemmenden Schranken sind im Interesse der Kohlenabbauer und Kohlenkäufer gefallen, ein reges Leben ist in die Kohlenberge gekommen, Wissenschaft und Industrie haben sich der Betreibung bemächtigt, und Wohlhabenheit, ja Reichthum ist der Lohn der geistigen und commerziellen Freigebung*)."

Mit Aufhebung der Reiheladung fielen nun auch die bisherigen Aufseher weg, und die Zehnteneinnahme wurde einem besondern verpflichteten kön. Zehntner übertragen, nachdem zeither die Ortsrichter zu Bockwa und Oberhohndorf mit der Einnahme des Zehntens und Geleites beauftragt gewesen waren und beides alljährlich ins Zwickauer Rentamt verrechnet hatten. Der erste Zehntner war Joh. Dan. Große, welchem 1827 Hrch. Eduard Tittel folgte. Zu Planitz aber blieb ein herrschaftlicher Kohlenaufseher, und zwar wurde dem Bergmeister Tittel 1822 Chr. Frie-

*) Näheres über die letzte Einrichtung der Reiheladung s. in Schumann's Lex. VIII. 333.

drich August Kramer adjungirt, um jenem später mit gleichem Prädikat nachzufolgen.

Einem längst gefühlten Bedürfniß half das Jahr 1822 durch ein neues ausführliches Steinkohlenmandat ab, wodurch König Friedrich August III. das mangelhafte ältere von 1743 (S. 50) ersetzte. Die Hauptpunkte dieses vom 10. September 1822 datirten und 31 Paragraphen umfassenden Gesetzes sind folgende. Es gestattet (§ 1—8.) Jedem nach vorgängiger bergamtlicher und ortsobrigkeitlicher Erörterung mit Genehmigung des Geh. Finanzcollegiums auf fremdem Grund und Boden Steinkohlen aufzusuchen und abzubauen, wenn der Grundeigenthümer dies binnen Jahresfrist nicht selbst thut; jedoch hat ein solcher fremder Schürfer an letzteren nächst einer angemessenen Entschädigung für den zum Abbau in Anspruch genommenen Raum der Oberfläche den Kohlenzehnten zu entrichten, wenn er Kohlen findet. Uebrigens ist der Fundgrübner von einem etwaigen Concessions-Canon und allen üblichen Bergabgaben, sowie von der Muthung befreit. § 9—14. geben Vorschrift über die Anlegung und Beschaffenheit der Stollen und regeln die Befugnisse und Obliegenheiten der Stöllner oder Stollengewerken fremden Grundeigenthümern oder Kohlengewerken gegenüber in Bezug auf den Stollenhieb, das Stollenneuntel und die Wasserlösung ꝛc.; § 15—17. aber regeln die Gebührnisse und Vortheile der Besitzer von Dampf- und anderen Maschinen Behufs der Grubenentwässerung, sowie § 18. und 19. die Verhältnisse der Gewerkschaften und die gegenseitigen Verbindlichkeiten der Gewerken. § 21. hebt das 1743 erlassene Verbot der Kohlenausfuhr (S. 51) wieder auf, und § 22—28. endlich stellen die Competenz der Behörden, als: der Ortsobrigkeit, des Bezirks-Bergamtes, des Geh. Finanzcollegiums (jetzt des Finanzministeriums) und des Justizcollegiums (jetzt des Justizministeriums) in Bezug auf den Kohlenbau fest, unter Anordnung jährlicher bergamtlicher Revisio-

nen der Kohlenwerke nach Ermessen des Geh. Finanzcollegiums *).

Ein anderer mächtiger Hebel der in Folge des Sturzes der Reihetadung empor blühenden Kohlenindustrie wurde die Dampfkraft, welche man nunmehr sowohl zur Grubenentwässerung und Förderung der Kohlen, als in der sächsischen Industrie überhaupt anzuwenden anfing **), nachdem man sich zu ersterem Zwecke zeither nur durch Menschenhände oder Pferdekraft in Bewegung gesetzter Pumpen, hin und wieder auch wohl der Pferdegöpel bedient hatte. Die erste Dampfmaschine von 16 Pferdekraft, welche in der Minute 17 Kubikfuß Wasser hob, legte 1826 der Rittergutsbesitzer Christian Gotthilf Kirsch auf seinem neuerkauften Kohlenwerke zu Oberhohndorf an, wurde jedoch schon nach 3 Jahren durch ungünstige Verhältnisse wieder zu dessen Verkauf genöthigt. Eine Gewerkschaft, welche aus der kön. Generalschmelzadministration zu Freiberg, dem kön. Blaufarbenwerk zu Schlema und dem kön. Stollen sowie einigen beim Schneeberger Bergbau betheiligten Vereinen bestand, brachte für 18,000 Thlr. das Kirsch'sche Kohlenwerk nebst Dampfmaschine an sich und besitzt die Grube heute noch unter dem Namen des „Jungen Wolfgangs". Kirsch's Beispiel folgten zu-

*) Das neue Steinkohlenmandat steht in der Gesetzsammlung vom Jahre 1822 S. 413 ff. und in Schaffrath's Cod. Saxon. II. 162 ff. Ein den Bedürfnissen der Gegenwart angepaßtes neues Steinkohlengesetz dürfte bald zu erwarten sein.

**) Die Anwendung der den Kohlenverbrauch so ungeheuer steigernden Dampfmaschinen in der sächsischen Industrie schreibt sich vom Jahre 1820 her, wo das Chemnitzer Handelshaus Kobler u. Söhne die erste dergleichen aus England kommen ließ und in seiner Spinnfabrik zu Mühlau aufstellte. (Vergl. Kretzschmar Beschr. von Chemnitz; Chemnitz 1822 S. 231.) Die erste Dampfmaschine beim sächsischen Steinkohlenbau aber wurde 1821 zu Zauckerode im Plauen'schen Grunde aufgestellt.

nächst auf Bockwaer Revier die Kohlenwerksbesitzer Christoph Günther und Kaufmann Däumel, von welchen jener eine 4 Pf. kräftige und dieser, der sich zeither eines Pferdegöpels oder sogenannten Trampels bedient hatte, (1833) eine 12 Pf. kräftige Maschine aufstellte, um die Grubenwässer in die Stollen zu entleeren. Zu diesen Maschinen kamen später noch eine Menge andere, als die der Bockwaer Wasserhaltungsconsortschaft, Friedrich Würkers zu Bockwa (beide 1837), Gottlieb Winters, David Herrmanns und Stadtrath Herings in Compagnie (1839), die der sogenannten Fünfnachbargrube (1841) 2c.; von welchen jedoch manche bald wieder eingingen, nachdem sie entbehrlich geworden, z. B. die des Jungen Wolfgangs, die Günther'sche, Däumel'sche, Würker'sche (s. o.).

Da mit dem Aufschwunge des Kohlenbaues auch die Zahl der Kohlenarbeiter bedeutend zugenommen hatte*), so machte sich nunmehr auch die Errichtung von Knappschaftskassen nothwendig, welche die Unterstützung kranker und invalider Arbeiter und der Hinterlassenen verstorbener oder verunglückter, sowie die Beschaffung der Begräbnißkosten bezwecken. Es wurde eine solche Kasse für die Planitzer und eine andere für die Bockwa-Hohndorfer Arbeiter errichtet, wovon erstere am 12. April 1827 und letztere am 21. Juli deff. Jahres ihre vom Zwickauer Justizamtmann Löw abgefaßten Statuten erhielt.

Einen ganz neuen Zweig der Kohlenindustrie brachte das Jahr 1830 zur Blüthe, während es zugleich den letzten Rest der Reiheladung, die Truhenladung der Zwickau-Werdauer Schmiede, begrub**), als welche nun-

---

*) 1836 gab es 75 Kohlenarbeiter zu Bockwa und 125 zu Oberhohndorf.

**) Auch die Fuderladung war mit Aufhebung der Reiheladung in Wegfall gekommen, so daß seitdem im Verkehr nur noch nach Karren gerechnet wird. Doch werden auch kleinere Kohlen-Quantitäten

mehr, nachdem sie seit 1824 nur noch auf dem Planitzer Kohlberge (à Truhe 20 Gr.) statt gefunden hatte, im Jahre 1830 ganz aufhörte. Jener neue Industriezweig aber ist die in England erfundene Koksfabrikation, welche die Befreiung der Steinkohle vom Harz- und Schwefelgehalt und die Verwandlung derselben in reinen Kohlenstoff durch Feuer in verschlossenen backofenförmigen Oefen bezweckt, eine Procedur, zu welcher man vorzugsweise die sonst werthlose pulverige Pechkohle verwendet, nachdem dieselbe durch Waschen oder Schlemmen gereinigt worden. Hundert Theile reine Kohlen geben circa 60 Theile Koks. Die gewonnenen großen Stücke sind die eigentlichen, zum Maschinenheizen und Schmelzen dienenden Koks oder Coaks, und die kleinen, welche in besonders dazu eingerichteten stark ziehenden Oefen zur Stubenfeuerung benutzt werden, nennt man Stubenkoks oder Zünder, eigentlich Cinder. Zur Abfuhr werden die Koks, um ihre Zerstückelung zu verhüten, meist in Körbe gepackt auf die Wägen verladen. Die ersten Koksöfen, 4 an der Zahl, legte im obgedachten Jahre 1830 das bereits genannte gewerkschaftlich-fiskalische Kohlenwerk „Junger Wolfgang" an, um die zum Silberschmelzen in der Antonshütte bei Schwarzenberg nöthigen Koks zu brennen: ein Beispiel, welchem zuerst der Bockwaer Kohlenwerksbesitzer Gotthilf Günther folgte, um bald anderweite Nachfolger zu finden (s. u.). — Zu bemerken ist hier noch, daß im Plauen'schen Grunde bei Dresden die Koksbereitung bereits im Jahre 1820 begonnen hatte.

---

in Säcken nach Zwickau und der nächsten Umgegend auf Schiebe-, Hand- und Hundekarren transportirt.

VI.

Vom Jahre 1837 bis zur Gegenwart.

Mit dem Jahre 1837 begann eine neue Aera des Zwickauer Steinkohlenbaues, indem sich derselbe nunmehr auch auf das Weichbild der Stadt Zwickau selbst verbreitete. Ein Gesuch des Freiberger Professor Breithaupt um Verstattung von Bohrversuchen auf die Kohlen, welche man unter den bei Niederplanitz gelegenen Fluren des der Zwickauer Stadtgemeinde gehörigen sogenannten Pietzschengutes und rothen Vorwerks längst vermuthete, veranlaßte am 13. October 1837 den Zusammentritt eines Comité von 12 Zwickauern*), um jene Versuche selbst in die Hand zu nehmen und den zu hoffenden Gewinn der Stadt Zwickau zu erhalten. Dieser Comité, von welchem der Kaufmann Hausmann zum Vorsitzenden, der Kaufmann Starck zum Kassirer, als Inspectoren des technischen Betriebs aber der Kaufmann Däumel und der Schloßmüller Hering gewählt wurden, bildete sofort einen Actienverein von 2500 Bohrversuchsactien, welche unter starker Betheiligung der Commun in wenigen Tagen in Zwickau selbst vergriffen waren, worauf man an 2 Stellen des oberwähnten Areals mit so glücklichem Erfolge bohrte, daß man mit 83 Lachter Teufe das erste 12 Fuß mächtige Kohlenflötz fand. Dieser Erfolg führte zur Constituirung des „Zwickauer Steinkohlenbauvereins" mittels 2500 Bau-Actien à 50 Thlr., welche später, weil man

---

*) Es waren dies: die Kaufleute Hausmann, Däumel, Starck und Stengel, der Buchdrucker Zückler, der Schloßmüller Hering, der Apotheker Laurentius, der Advokat Donner, der Stadtrath Lippold, der Bäcker Ramsdorf als Bevollmächtigter der Stadtverordneten, der Bürgermeister Meyer und der Stadtrath Oberländer, letztere beiden als Bevollmächtigte des Zwickauer Rathes.

die volle Einzahlung der auf je 2 Thlr. festgesetzten Raten nicht brauchte, anf 46 Thlr. incl. der Bohr-Actien reducirt wurden, seitdem aber bis auf das Dreifache des Nennwerthes gestiegen sind. Im Januar 1839 begann man den Schacht „Vereins-Glück" bei Neudörfel, ½ Stunde von Zwickau entfernt, abzuteufen, woselbst man am 28. Januar 1841 in einer Teufe von 80 Lachtern das obgedachte erste (Rußkohlen-) Flötz anhieb *), sowie zwei Jahre später bei 110 Lachter Teufe das zweite oder Pechkohlenflötz von 14 Fuß Mächtigkeit. Zur Kohlenförderung stellte man eine Dampfmaschine von 16 Pferdekraft und eine dergl. von 20 Pferdekraft zur Entwässerung der Grube auf, in welcher man zum unterirdischen Transport der Kohlen Bremsberge und Eisenbahnen anlegte, sowie Behufs der Luftreinigung einen gemauerten Wetterschacht. Nachdem die bereits 1839 entworfenen und von einer Generalversammlung der Actionäre geprüften Statuten des Vereins die landesherrliche Bestätigung erhalten hatten, teufte man im Jahre 1842 östlich von jenem Schachte einen zweiten ab unter dem Namen „Aurora", in welchem man schon mit 75 Lachtern das 4 Fuß mächtige sogenannte Schichtenkohlenflötz erreichte, mit 130 Lachtern aber die beiden Flötze des Vereinsglück-Schachtes, welcher mit dem neueren in unterirdischer Verbindung steht und auch Eisenstein (Sphärosiderit) liefert und verwerthet. Auch der Aurora-Schacht wurde mit einer Förder- und Wasserhebungsmaschine nebst Wetterschacht versehen, während man zugleich durch Erwerbung einiger benachbarter städtischer, Schedewitzer und Niederplanitzer Kohlenfelder das gesammte Grubenrevier bis auf 513 Dresdner Scheffel Flächenraum erweiterte. In letztgenanntem Schacht, bei welchem auch

*) Dies gab Veranlassung zur Feier des ersten Bergmannsfestes in Zwickau am 14. März 1841, wovon in der Höfer'schen Buchdruckerei in Zwickau eine Beschreibung erschienen ist.

12 Koksöfen errichtet sind, baut man seitdem auf dem Schichtenkohlenflötz, im Vereinsglück-Schachte aber auf dem Ruß- und Pechkohlenflötz, womit jetzt überhaupt 250 Arbeiter beschäftigt sind, incl. der zur Koksbereitung verwandten. Die Verladung der Kohlen ist dadurch erleichtert worden, daß dieselben in dem sogenannten Kohlenladehause in einen genau 2 Karren fassenden, auf dem Boden mit Fallthüren und Riegeln versehenen hölzernen Kasten gestürzt werden und nach Oeffnung jener Fallthüren in die darunter aufzustellenden Wagen der Fuhrleute fallen, eine Verladungsmethode, welche seitdem auf den meisten größeren Kohlenwerken eingeführt worden ist. Wir bemerken hier noch den Bestand der Grubengebäude zu Vereinsglück, um dem Leser zugleich ein Bild von der Einrichtung zu geben, wie dieselbe gegenwärtig auf allen größeren Kohlenwerken, namentlich den Vereinswerken, besteht*), als: a. Schacht- und Maschinenhaus, b. und c. Kohlenladehäuser, d. Kohlenwaschhütten nebst Wasserbassin, e. Koksöfen, f. Koksmagazin, g. Huthaus, h. Schmiedehaus und i. Pferdestall für die Kohlenfuhrleute. Die Leitung des Zwickauer Steinkohlenbau-Vereins hat jetzt ein aus 4 Personen, als dem Vorsitzenden, dem technischen Director oder Bergverwalter, dem Kassirer oder kaufmännischen Director und einem Ehrendirector zusammengesetztes Directorium nebst einem Ausschuß von 12 Personen (excl. der 6 Stellvertreter), welche auf den alljährlichen Generalversammlungen der Actionäre diesen Rechenschaft ablegen.

Inzwischen hatte der Professor Breithaupt seinen obgedachten Plan nicht aufgegeben. Vereinigt mit dem Bergrath Kühn zu Freiberg und den Kaufleuten C. & G. Harkort in Leipzig unternahm er Bohrversuche auf Lichtentanner Flur und ohne sich von deren Erfolglosigkeit ab-

*) Vergl. die Abbildung Taf. II.

schrecken zu lassen, später auf der benachbarten Niederplanitzer und Marienthaler Flur. Hier erbohrte man, nachdem sich hierzu im Februar 1840 ein Verein unter dem Namen des „Erzgebirgischen Steinkohlenactien-Vereins" (2400 Actien à 100 Thlr., zahlbar in Raten von 5 Thlrn.) gebildet hatte, im Jahre 1841 zwei Pechkohlenflötze, als mit 130 Lachter Teufe ein 9 Fuß 10 Zoll mächtiges (incl. Scheren *) und das zweite von 20 Fuß 5 Zoll Mächtigkeit, worauf man im December desselben Jahres im sogenannten Galgengrunde ¾ Stunde westlich von der Stadt Zwickau entfernt einen Förderschacht unter dem Namen des „Segengottesschachtes" abzuteufen begann, welcher 60 Ellen tief gemauert und überhaupt 138 Lachter tief ist. Hierzu hatte man ein Grubenrevier von über 3000 Scheffel Flächenraum erworben, dessen Kohlengehalt jedoch noch nicht überall nachgewiesen ist. Einen andern glücklichen Bohrversuch machte Breithaupt gleichzeitig auf Schedewitzer Flur, in Folge dessen der obgedachte Verein das Unterirdische der gesammten Schedewitzer Fluren **), sowie einiger angrenzenden Zwickauer Stadtfelder, zusammen circa 250 Scheffel Flächenraum an sich brachte. Auf diesem zweiten oder östlichen Revier des Vereins begann man im März 1844 den ebenfalls zum Theil ausgemauerten (zur Zeit 130 Lachter tiefen) „Hoffnungsschacht" zu Schedewitz abzusenken, in welchem man mit 83 Lachter Teufe das erste oder obere 6 Fuß

---

*) Scheren nennt man die dünnen Zwischenlagen von Schieferthon, Letten, Sandstein oder Eisenstein, welche in den meisten Kohlenflötzen vorkommen und dieselben spalten. Weil aber die Säuberung von diesen Scheren in manchen Flötzen dem Arbeiter viel Mühe macht, so nennt derselbe eine solche Arbeit spottweise eine Lauseschicht.

**) Mit Ausnahme des zu Vereinsglück gehörigen Antheils. Auch werden auf der (westlichen) Schedewitzer Flur seit 1851 noch in dem mit Maschine versehenen Sarfert'schen Schachte Kohlen gefördert.

6 Zoll (excl. Scheren) mächtige Pechkohlenflötz mit 99 Lachter das 8 Fuß 5 Zoll mächtige Rußkohlenflötz und mit 128 Lachter das reichlich 12 Fuß mächtige zweite Pechkohlenflötz erreicht hat; auch sind Behufs der Abteufung eines zweiten, nur ⅛ Stunde südlich von Zwickau entfernten Schachtes auf letzterem Revier, welcher „Vertrauensschacht" heißen und später mit dem Hoffnungsschacht unterirdisch communiciren soll, im Mai 1849 die Arbeiten begonnen worden. Der Segengottesschacht erhielt zwei Dampfmaschinen, als eine von 50 Pferdekraft zur Wasserhebung und eine 20pferdekräftige zur Kohlenförderung, der durch seine riesigen Essen (Dampf- und Wetteresse) sich auszeichnende Hoffnungsschacht aber nächst einer gleichen Fördermaschine eine Wasserhebungsmaschine von 140 Pferdekraft, die größte Dampfmaschine in der ganzen Umgegend von Zwickau, während beim Vertrauensschacht blos eine Fördermaschine nöthig sein wird. Arbeiter sind gegenwärtig bei beiden Schächten 450 beschäftigt, und Koksöfen befinden sich beim Segengottesschacht 24, welche Zahl auch der Hoffnungsschacht erhalten soll. Das Vereins-Directorium besteht aus 3 Personen und der Ausschuß aus 5 dergl., nebst 2 Stellvertretern; die specielle Leitung des Betriebs aber hat ein technisch gebildeter Bergverwalter.

Ein anderes durch Breithaupt's Bohrversuche hervorgerufenes Kohlenunternehmen ist das der Zwickauer Bürgergewerkschaft. Als jener nämlich im Jahre 1841 dergleichen Versuche auf den zwischen dem Galgengrunde und Mittelgrunde gelegenen Fluren des Zwickauer Stadtweichbildes beabsichtigte, traten die dadurch zunächst betroffenen 15 Bürger und Grundbesitzer zusammen, um demselben zuvorzukommen, und forderten alle übrigen Feldbesitzer jenes östlich durch den großen Teich und nördlich vom Marienthaler Bach begrenzten Reviers zur Bildung eines Vereins auf, um die daselbst lagernden Steinkohlen

auf gemeinschaftlich zu tragenden Gewinn und Verlust abzubauen. Es fanden sich dazu anfänglich 68 Grundbesitzer zusammen, eine Zahl, welche sich jedoch in Kurzem bis auf 76 mit einem Flächenraume von 829 Scheffel, 128 Quadrat-Ruthen (jetzt 863 Scheffel) erhöhte. Der neue Verein erhielt den Namen „Bürgergewerkschaft", wählte einen Ausschuß von 9 Mitgliedern nebst 3 Stellvertretern, und beschloß in einer am 10. Februar 1842 gehaltenen Generalversammlung, die Kosten des Abbaues durch vierteljährliche Einzahlungen der betheiligten Grundbesitzer je nach der Scheffelzahl ihrer Fluren — also nicht mittels Actien — aufzubringen, weshalb nach erlangter Bestätigung der Gewerkschafts-Statuten im Jahre 1847 an die Theilhaber sogenannte Scheffelscheine ausgegeben wurden, welche auch veräußerlich sind. Auf dem Jahn'schen Grundstück im Galgengrunde, 20 Minuten von der Stadt Zwickau entfernt, begann man den mit dem Namen „Bürgerschacht" belegten Förderschacht, in welchem man im Januar 1846 mit 46 Lachter Teufe das erste 4 Fuß 8 Zoll (incl. Scheren) mächtige Pechkohlenflötz anhieb und später mit 146 Lachter das zweite dergl. von 7 Fuß 5 Zoll Mächtigkeit, zwischen welchen jedoch (133 Lachter tief) noch ein nicht bauwürdiges Flötz von 3 Fuß Mächtigkeit liegt. Der Bürgerschacht ist bei einer Teufe von 147 Lachter oder 1029 Fuß der tiefste unter allen Kohlenschächten sämmtlicher Reviere. Er ist mit einer 12pferdekräftigen Fördermaschine und einer doppelt so starken Wasserhebungsmaschine versehen und steht mit einem 8 Lachter tiefen gemauerten Wetterschacht in Verbindung. Die Leitung des gegenwärtig mit 250 Arbeitern belegten Werkes, welches täglich 200 Karren Kohlen produciren kann, haben der Vorsitzende des Ausschusses und ein technisch gebildeter Bergverwalter. — Gegenwärtig hat sich die Abteufung eines zweiten, der Eisenbahn näher gelegenen, von der Stadt aber entlegenern Schachtes nöthig gemacht, welcher

auf dem Fickentscher'schen Grundstücke bereits in Angriff genommen ist: er wird ausgemauert und erhält Behufs der Doppelförderung mittels Dampfkraft einen Durchmesser von 15 Ellen Länge und 4 Ellen Weite, sowie zur Erleichterung der Ein- und Ausfahrt eine Fahrmaschine, die erste ihrer Art im Zwickauer Revier. Die zu diesem Schachte, dem sogenannten „Hülfegottesschachte", welcher sonach der großartigste der Umgegend werden wird, erforderlichen Kosten an 80,000 Thlr. werden durch eine Anleihe aufgebracht. Die beim Bürgerschachte erbauten 4 Koksöfen sind verpachtet.

Ein viertes solches Unternehmen kam im Jahre 1847 zu Stande, nämlich der Steinkohlenbau-Verein zu Niederplanitz und Vorder-Neudörfel*). Um das Unterirdische einiger dasigen, ein Areal von 9 Scheffel 23 Quadrat-Ruthen bildenden Grundstücke zu erwerben und die daselbst lagernden Kohlen abzubauen, gründete nämlich im August gedachten Jahres der Bergfactor J. A. Weber zu Schedewitz einen Verein auf Actien, deren er 1200 Stück, à 30 Thlr., zahlbar in Raten von je 5 Thlr., ausgab. Nachdem sich dieser Verein unter obigem Namen in der ersten Generalversammlung am 13. November 1847 constituirt, einen Director, der bisher seinen Sitz in Leipzig hatte und zugleich Kassirer ist, ingleichen einen Ausschuß von 9 Mitgliedern nebst 3 Stellvertretern gewählt hatte, begann man im folgenden Monat den Schacht „Himmelsfürst" zu Niederplanitz in der Nachbarschaft des obgedachten Pietzschengutes abzuteufen, woselbst man im August 1849 mit 77½ Lachter Teufe das erste 7 Fuß mächtige Pechkohlenflötz und eine Lachter tiefer ein zweites dergl. von 14 Fuß Mächtigkeit erreichte. Die 540 Fuß tiefe

*) Wir bemerken hier, daß Neudörfel keine Dorfgemeinde für sich bildet, sondern größern Theils zur Stadtgemeinde Zwickau und kleinern Theils zur Gemeinde Niederplanitz gehört.

Grube besitzt eine Förder- und Wasserhebungsmaschine von 15 Pferdekraft und ist mit 100 Arbeitern belegt, welche unter der Aufsicht eines Bergverwalters stehen und täglich gegen hundert Karren Kohlen fördern. Die Vereinsstatuten sind unterm 28. Juni 1851 confirmirt*).

Der glückliche Erfolg obiger Unternehmen hatte schon im Jahre 1844 neue Versuche hervorgerufen, um das Zwickauer Steinkohlengebirge in weiteren Kreisen aufzuschließen und die unterirdischen Schätze auszubeuten. Der in der industriellen Welt rühmlich bekannte Buchhändler J. Meyer in Hildburghausen bohrte nämlich, nachdem er mit bedeutendem Kostenaufwande das Unterirdische eines großen Areals im Osten, Norden, Westen und Südwesten der Stadt Zwickau an sich gebracht, an verschiedenen Stellen desselben bis zu beträchtlicher Tiefe, ohne jedoch sein Ziel zu erreichen, mit Ausnahme eines Bohrversuches am nordwestlichen Fuße des Oberhohndorfer Berges, der jedoch bis jetzt auch zu keinem weiteren Resultate geführt hat. — Eben so wenig glückten die gleichzeitigen Bohrversuche in weiterer Ferne von der Stadt, welche bei Härtensdorf und Wildenfels bereits im Jahre 1833 begonnen hatten. Nur auf den Fluren der zwischen Zwickau und Stollberg gelegenen Dörfer Oelsnitz und Würschnitz wurden dieselben von Erfolg gekrönt, so daß dort seit 1844 mit Hülfe der Dampfkraft von mehren Actien-Vereinen Kohlen ausgebeutet werden, wenn auch von geringerer Güte, als die Zwickauer.

Auch in den Bockwa-Hohndorfer Kohlenbau kam zu Ende der 1830er Jahre ein reges Leben. So trat im Jahre 1837 die noch gegenwärtig bestehende Bockwaer Wasserhaltungsconsortschaft zusammen, deren

---

*) Näheres über die Einrichtung vorstehender 4 Vereine, deren jeder auch seine besondere Knappschaftskasse hat, besagen die gedruckten Statuten derselben.

wir schon oben S. 70 gedacht haben. Dies war ein Verein von 12 Bockwaer Kohlenwerksbesitzern *), als: Karl Fried. Kästner, J. D. Herschel, J. Ghilf. Falk, J. Glieb. Falk, J. G. Ebert's Erben, A. G. List, Chph. Günther, G. Günther, H. Ch. Sarfert, H. Ch. Würker, Winter & Cons. und Bergmeister Kramer (S. 68), welche zur Entwässerung ihrer Gruben auf dem Kästner'schen Grundstücke eine gemeinschaftliche 30pferdekräftige Dampfmaschine aufstellten, welche die Wässer aus einer Teufe von 212 Fuß hebt. Gleichzeitig wurde man mit dem neuen Stollen fertig, welchen man, um die tieferen Gewässer des Oberhohndorfer Reviers zu lösen, in der Richtung von Nord nach Süd mit großen Kosten angelegt und deshalb am 13. Juni 1837 und 17. April 1839 Verträge geschlossen hatte. Er ist 527½ Lachter lang, steht mit dem Gnaspenstollen in Verbindung, hat mehre Lichtlöcher und mündet in den Reinsdorfer Bach. Da jedoch der Stollen seinem Zwecke leider nicht entspricht, so verbricht derselbe wieder. — Ein erfreulicher Anfang wurde ferner im Jahre 1839 zu einer Zusammenlegung des Unterirdischen gemacht durch den Verein der sogenannten Fünfnachbargrube zu Oberhohndorf, welchen die Kohlenwerksbesitzer Richter Winter, H. Ehrler, F. Ehrler, G. Stephan und Zehntner Tittel Behufs des gemeinschaftlichen Abbaues ihrer Kohlen bildeten: ein Beispiel, welchem im December 1850 neun Oberhohndorfer Kohlenwerksbesitzer folgten, um das sogenannte „Vereinigt-Feld" zu begründen, welches einen Flächenraum von 23 Scheffel 25 Quadratruthen umfaßt. Die betheiligten Grundbesitzer sind: F. A. Kästner,

---

*) Später schlossen sich der Consortschaft noch drei an, nämlich K. G. Falk und J. G. List zu Bockwa und der Junge Wolfgang (S. 69). — Gegenwärtig ist eine Wasserhaltungsconsortschaft im Werke, welche das gesammte Bockwaer Kohlenrevier des rechten Muldenufers umfassen soll.

Wittwe Winter, G. F. Ehrler, K. H. Ehrler, K. G. Stephan, K. G. Bleil, J. D. C. Herschel, Ghilf. Kästner's Erben und die Oberhohndorfer Gemeinde. — Im Jahre 1838 begann auch der bekannte Zehntenproceß der Kohlenwerksbesitzer mit dem Fiskus. Der Gutsbesitzer David Klötzer in Bockwa verweigerte nämlich im Verein mit einigen anderen Gewerken unter Berufung auf das Kohlenmandat vom Jahre 1822 dem Fiskus den Zehnten von einigen neu eröffneten Gruben, eine Weigerung, welcher sich im April 1839 fast sämmtliche Kohlbergsbesitzer zu Bockwa und Oberhohndorf anschlossen. Der daraus entstandene langwierige Proceß ist gegenwärtig in erster Instanz zu Gunsten der Letztern entschieden worden.

Was den Planitzer Kohlenbau und die Geschichte des dasigen Erdbrandes im laufenden Jahrhundert betrifft (vergl. S. 60), so ist hier noch Folgendes nachzutragen. Nachdem auf Veranlassung des 1812 verstorbenen Domherrn K. Ch. v. Arnim auf Planitz durch den Bergmeister Tittel mehre größere und kostspielige Versuche zur Dämpfung jenes Brandes gemacht worden, ohne den Zweck zu erreichen, wurden im Jahre 1816 sämmtliche Planitzer Schächte verschüttet und alle Oeffnungen vermacht, um der Luft jeden Zutritt zum Feuer abzuschneiden, worauf man Behufs der Kohlenförderung in bedeutender Entfernung neue Schächte absenkte. Diese Maßregeln waren auch von so gutem Erfolg, daß man keine Spur mehr vom Feuer fand, als man im Jahre 1822 es wagen zu dürfen glaubte, jene Schächte wieder zu eröffnen, um den Bau auf dem tiefen Flötz wieder zu beginnen. Kaum waren aber 2 Jahre vergangen, als plötzlich der Brand vom Neuen ausbrach und sich so schnell und stark durch alle Baue verbreitete, daß man schleunigst die eröffneten alten Schächte wieder verstürzen und dem Feuer mehrere in der Gegend des Adler-, Louisen-, Hennigs- und Vogelstangen-Schachtes gelegene große Kohlenstöcke

Preis geben mußte, von welchen ein einziger im Bereich des letztgenannten Schachtes mindestens 10,000 Karren Kohlen geliefert haben würde. Ebenso wurde im Jahre 1838 ein alter eingegangener Schacht in der Nähe des damals gangbaren Wiesenschachtes verschüttet, weil die Flamme aus demselben zu Tage aus brannte, ein Schicksal, welches im April 1849 auch der obengenannte Wiesenschacht selbst theilte. Jetzt machte man Versuche, das unterirdische Feuer durch Einleitung von kohlensaurem Gas zu ersticken, was jedoch eben so wenig gelang, als die früheren vom Göttinger Professor Stromeyer angerathenen Erstickungsversuche durch Schwefeldämpfe. Seitdem hat man die Hoffnung, den Planitzer Erdbrand gründlich zu löschen, ganz aufgegeben und nähert sich beim Abbau dem Feuer nur bis auf eine Entfernung von 4 Lachtern, indem man einen Kohlenstock von diesem Durchmesser zur Sicherheit der Neubaue unangerührt läßt und dabei die alten Schächte möglichst verstürzt hält, nachdem die Erfahrung gelehrt hat, daß das unterirdische Feuer stärker wird, wenn man sich demselben durch Stollen, Strecken oder Schächte nähert oder wenn dasselbe in Wüstungen oder verstürzte alte Baue gelangt. Zugleich sucht man durch einen reinen Abbau des tiefen Flötzes dem Vordringen des Brandes in größere Teufe Grenzen zu setzen. Dieses Vordringen fand früher in westnordwestlicher Richtung statt, jetzt aber, nachdem das Feuer durch Wüstungen unterbrochen, in nordöstlicher Richtung. Die größte Tiefe des Brandes mag bis zu 200 Fuß in senkrechter Richtung gehen, während die Längenerstreckung des davon betroffenen Terrains von Osten nach Westen etwa 300 Lachter und die Breite 60 Lachter beträgt*). Wie schon oben S. 36 bemerkt worden, dampft

*) Um unsern Lesern einen Begriff von dem unterirdischen Kohlenbrande zu geben, legen wir diesem Werkchen einen senkrechten Durchschnitt des Planitzer Kohlengebirges bei, auf welchem der Brand bis zu einer Teufe von 124 Fuß angegeben ist.

es hier an mehreren Stellen — gegenwärtig besonders bei der Treibegärtnerei (s. u.) und in dem sogenannten Graben unweit des Wetterschachtes — bald stärker bald schwächer aus der Erde, vorzüglich im Spätherbst und Winter, wo die Hitze der Dämpfe oft + 70 Grad Réaumur erreicht und sich an jenen Stellen durch das schönste Grün des Rasens selbst beim härtesten Frost kund gibt, während dort im Sommer das Gras nur kümmerlich vegetirt, ja wohl ganz verdorrt, und Getreide auf dem ausgebrannten Boden gar nicht fortkommt. Trotz dieser anscheinenden Unfruchtbarkeit hat man neuerdings versucht, die unterirdische Hitze jenes Terrains zur Gartencultur nutzbar zu machen, was auch den unermüdeten Bemühungen des als Erfinder des Argentans bekannten Dr. E. A. Geitner zu Schneeberg gelungen ist. Dieser legte daselbst im Jahre 1837, nachdem er zu diesem Zwecke eine Actiengesellschaft gebildet hatte, eine Gärtnerei an, in deren Treibhäuser die unterirdische Wärme mittels in den Erdboden eingelassener Röhren geleitet wird, um eine wahrhaft tropische Temperatur zu erzeugen, welche nicht nur eine reiche Auswahl der schönsten und seltensten Blumen, sondern auch die schmackhaftesten Früchte und Gemüse südlicher Zonen, als Ananas &c. gedeihen läßt: ein merkwürdiges, unter dem Namen der „Treibegärtnerei auf den Planitzer Erdbränden" bekanntes Etablissement, das häufig von Fremden besucht wird und jetzt dem Sohne des Begründers eigenthümlich gehört*). — Ein Product jener Erdbrände, den bimssteinartig gebrannten Schieferthon, benutzten früher die Zöblitzer Serpentindrechsler zur Steinpolitur. Andere dergleichen pseudovulcanische Erzeugnisse sind Porzellanjaspis, natürliche Lehmziegel und die natürliche Schlacke, ein Mineral, zu dessen Entstehung wahrscheinlich der in den

---

*) Nähere Nachricht über die Treibegärtnerei gibt Dr. Geitner in seiner Beschreibung derselben; Leipzig 1839. 8.

Kohlenflötzen hin und wieder vorkommende Eisenstein mitgewirkt hat.

Wenn wir oben S. 36 als die erste Entstehungsursache des Planitzer Erdbrandes eine chemische Selbstentzündung angenommen haben, so hat sich unsere Ansicht in neuerer Zeit dadurch bestätigt, daß im September 1842 bei der Grube Vereinsglück ein Haldenbrand nachweislich durch Selbstentzündung und zwar in Folge eines starken Regens nach anhaltender Dürre entstand, indem sich wahrscheinlich durch die Feuchtigkeit der in der Halde vorhandene Schwefelkies mit benachbarten Eisentheilen vereinigte, um ein schwefelsaures Eisenoxydul zu erzeugen, was unter starker Wärmeentwickelung, welche sich in verschlossenen Räumen mit Hülfe benachbarter brennbarer Stoffe wohl bis zur Flamme steigern kann, vor sich zu gehen pflegt: ein Fall, welcher sich später auch bei der Fünfnachbargrube zu Oberhohndorf wiederholt hat. Daß aber auch durch menschliche Unvorsichtigkeit und Verwahrlosung dergleichen Brände entstehen können, davon hat ebenfalls die neueste Zeit Beweise geliefert durch einen Haldenbrand bei den Koksöfen der Grube „Junger Wolfgang" zu Oberhohndorf, welcher mit Bestimmtheit der Nachlässigkeit der Arbeiter Schuld gegeben wurde; wie denn die Hitze gedachter Koksöfen, welche unweit der Bielau-Reinsdorfer Flurgrenze unvorsichtigerweise an einer Stelle erbaut waren, wo das Rußkohlenflötz fast zu Tage ausgeht, im October 1839 auch einen unterirdischen Brand erzeugte, welcher nur mit Mühe gelöscht wurde. Auch an einer andern Stelle des ausgehenden Rußkohlenflötzes im Schmelzbachthale finden sich noch Spuren eines solchen Brandes, welcher durch Nachlässigkeit der Waldarbeiter entstanden sein mag. Die letzten Grubenbrände auf dem rechten Muldenufer ereigneten sich im Mai 1846 in Kraft & Lücke's Grube auf Bockwaer Revier und im April 1847 in der sogenannten Viergeschwistergrube zu Oberhohndorf, wurden aber beide

gleich vorgedachten Bränden bald gelöscht, theils durch Umfahrung der brennenden Kohlen und Aufführung von Schutzwänden, theils durch Verstürzung des resp. Schachtes.

Der Erdbrand veranlaßte übrigens im Jahre 1836 zu Planitz die Eröffnung eines neuen Förderschachtes, welchen man am Fuße des Köppberges abteufte und mit einer 10pferdekräftigen Dampfmaschine Behufs der Förderung und Wasserhebung, welche letztere zeither durch Menschenhände mittels Handpumpen oder Kübel mühselig bewerkstelligt worden war, versah. Dies ist der noch gegenwärtig gangbare sogenannte Kunstschacht. Einen zweiten Förderschacht aber, den „Himmelfahrtsschacht", brachte man im Jahre 1845 etwas weiter nordöstlich am Abhange des Köppberges nieder und versah denselben mit einer 10pferdekräftigen Fördermaschine und einer 40pferdekräftigen Wasserhebungsmaschine, wodurch nunmehr der Planitzer Stollen ganz entbehrlich wurde. Auch legte man bei letzterem Schacht eine Anzahl Koksöfen (jetzt 36) an. Den südöstlich vom Kunstschachte gelegenen, 30 Lachter tiefen Julienschacht aber benutzt man als Wetterschacht, nachdem man denselben im Jahre 1840 bis zu 20 Lachter Teufe, wo der Sandstein beginnt, rund ausgemauert hat. Abgebaut werden zu Planitz gegenwärtig das Rußkohlenflötz und das tiefe Flötz, und die Förderung auf beiden Gruben kann nöthigenfalls auf 300,000 Karren jährlich gebracht werden. Die Oberaufsicht über den Planitzer Kohlenbau führt ein Schichtmeister (seit 1842 B. O. Rudert). Ein schon seit längerer Zeit beabsichtigter theilweiser Austausch des Planitzer Pfarrfeldes gegen Ritterguts Grund und Boden ist vor Kurzem zu Stande gekommen, wodurch letzteres in den ausschließlichen Besitz des Terrains der Erdbrände, als des früheren Hauptheerdes der Kohlenindustrie gelangt ist. Hier finden sich nämlich die meisten alten Schächte, Pingen und Halden des Planitzer Reviers, namentlich auf der an die Bockwaer Rainung stoßenden

Kohlwiese, auf der großen Wiese an der Straße, auf der zwischen diesen Wiesen gelegenen Hutweide, auch die alte Kohlweide genannt, und im sogenannten Graben.

Auf Reinsdorfer Revier, wo ums Jahr 1830 noch auf 7 Grundstücken Kohlen gefördert wurden, hat seit 1849 diese Förderung abermals ganz aufgehört, theils wegen Ausbeutung der Gruben, theils wegen des Wassers. Die letzte gangbare Grube war die unweit des Vielauer Waldes gelegene gräflich Solmssche, vor 1843 dem Bäckermeister Illing zu Zwickau gehörige, auf welcher der Letztere im Jahre 1839 zur Wasserhebung eine 16pferdekräftige Dampfmaschine (die erste auf Reinsdorfer Revier) aufgestellt hatte, nachdem er daselbst 4 Kohlenflötze erbohrt hatte, als das erste 2 Fuß 7 Zoll mächtige mit 56½ Lachter, das zweite 6 Fuß mächtige mit 57½ Lachter, das dritte 3 Fuß mächtige mit 63 Lachter und das vierte 5 Fuß mächtige mit 66½ Lachter, meist Pechkohle. Die Wiedereröffnung dieser Grube steht in Aussicht.

Von der größten Wichtigkeit für die gesammte Kohlenindustrie war die Eröffnung der sächsisch-bairischen Eisenbahn, welche am 7. September 1845 auf dem Tracte von Leipzig bis Zwickau — von Werdau nach Zwickau als Zweigbahn — stattfand und den Absatz und Transport der Steinkohlen und Koks in weitere Ferne und größeren Quantitäten vermittelt, abgesehen von dem bedeutenden Koksverbrauch bei den Dampffahrten selbst. Bis nach Berlin, München und Thüringen gehen jetzt Zwickauer Koks und Kohlen, ja fast ein Drittheil des Gesammtausbringens der Kohlen dürfte auf jener Bahn transportirt werden, seitdem dieselbe im vergangenen Jahre dem Verkehr vollständig übergeben ist. Auch haben seitdem viele der größeren Werke in der Welthandelsstadt Leipzig Koks- und Kohlen-Niederlagen errichtet. Daß in Folge dessen auch die Koksfabrikation einen mächtigen Aufschwung genommen hat, kann um so weniger

befremden, als die Zwickauer Koks höher geschätzt werden, als die aus den geringeren Kohlen des Plauenschen Grundes und anderer Gruben bereiteten: nur ist dabei zu beklagen, daß durch die bei der Koksbereitung nothwendige Kohlenwäsche leider alle Gewässer oberhalb der Stadt Zwickau dergestalt verunreinigt werden, daß sich die Spuren davon oft noch stundenweit unterhalb der Stadt durch die Dintenschwärze des Muldenstromes bemerklich machen. Um jene Eisenbahn vom Zwickauer Bahnhofe aus, dessen auffallende Arealgröße (über 17 Acker) eben auch durch die Großartigkeit des Steinkohlenverkehrs bedingt wurde, mit den auf dem linken Muldenufer gelegenen Kohlenwerken in unmittelbare Verbindung zu setzen, soll demnächst auf Staatskosten eine bereits vermessene und auf 330,000 Thlr. veranschlagte Zweigbahn mit 2 Ladeplätzen bei Schedewitz und Kainsdorf angelegt werden*): eine Verbindung, welche um so nothwendiger erscheint, als die durch jenen Verkehr herbeigeführte Frequenz auf dem Chausseetracte zwischen Zwickau und Bockwa so ungeheuer zugenommen hat, — im Jahre 1850 rechnete der Schedewitzer Chausseeeinnehmer 16,212 Thlr. Chaussee- und Brückengeld an den Fiskus ein —, daß dieser Tract bei anhaltendem schlechten Wetter kaum fahrbar bleibt. Noch großartiger wird sich jener Verkehr gestalten, wenn einmal die wichtigen Fabrikstädte Chemnitz und Glauchau mit Zwickau durch Schienenwege verbunden sein werden.

Einen wichtigen Einfluß auf die Kohlenindustrie hat auch die Begründung des gegenwärtig den Herren Gebrüdern v. Arnim auf Planitz und Crossen gehörigen Eisenhüttenwerkes „Königin-Marienhütte" zu Nieder-Kainsdorf ausgeübt, eines der größten Hüttenwerke Sach-

*) Die Bewilligung des Kostenanschlags für diese sogenannte „Kohlenbahn" hat die Regierung bereits auf dem Landtage beantragt.

sens, welches 1840 von der zu diesem Zwecke gebildeten sächsischen Eisencompagnie in der Nachbarschaft der Kohlengruben angelegt wurde, um die wohlfeilere Koksfeuerung zum Eisenschmelzen zu benutzen *). Auch andere Fabrikanstalten begann nun jene Nachbarschaft verbunden mit der Eisenbahn herbei zu locken, z. B. die Fischersche Porzellanfabrik zu Zwickau, die Fickentschersche Glasfabrik daselbst rc. Unter diese Anstalten gehört auch die im Entstehen begriffene und rüstig fortschreitende **Gasbeleuchtungsanstalt** für die Stadt **Zwickau**, woselbst schon seit 1838 das Landescorrections- und Arbeitshaus durch Kohlengas erleuchtet wird. Ueber diese Gasbereitung verweisen wir auf andere Werke und bemerken hier nur, daß man bei derselben als Nebenproducte aus den Steinkohlen (Pechkohlen) Koks, Kohlentheer, Theeröl und einige Ammoniaksalze gewinnt, sowie daß die Steinkohlenschlacke ein ausgezeichnetes Wegbesserungsmaterial abgibt, während die Asche zur Wiesendüngung, wozu man sie früher zu verwenden pflegte, wenig taugt.

---

*) Näheres über die **Marienhütte**, welche allein 30 Koksöfen, sowie 2 Hohöfen und eine Dampfmaschine von 50 Pferdekraft besitzt, s. in **Schwanfelder's** (Dr. Herzog's) die Kreisstadt Zwickau und ihre Umgebungen; Hildburghausen 1847, S. 100.

VII.

Geognostische Bemerkungen.

Das Zwickauer Steinkohlenrevier, soweit dasselbe gegenwärtig aufgeschlossen ist und ausgebeutet wird, bildet ein Parallelogramm, dessen Länge von Südost nach Nordwest 2000 Lachter beträgt, die Breite aber von Südwest nach Nordost etwa 1800 Lachter. Es liegt südlich von der Stadt Zwickau und zieht sich unter den Fluren der Dörfer Reinsdorf, Oberhohndorf, Bockwa, Schedewitz, Niederkainsdorf, Planitz (mit Neudörfel) und Marienthal hinweg bis unter die südwestlichen Fluren des Zwickauer Weichbildes, wahrscheinlich bis unter die Stadt selbst. Von der Zwickauer Mulde wird es dergestalt durchschnitten, daß zwei Drittel auf dem linken Ufer des Flusses liegen und ein Drittel — nämlich das Bockwa-Hohndorf-Reinsdorfer Revier — auf dem rechten Ufer. Auf diesem letzteren Ufer oder im Bockwa-Hohndorfer Kohlengebirge sind bis jetzt in der Richtung von oben nach unten folgende 9 Kohlenflötze*) nachgewiesen: 1) oberes Pechkohlflötz, 7 Fuß mächtig, 2) erstes Pechkohlflötz, 7—8 Fuß mächtig, 3) zweites Pechkohlflötz, 5—6 Fuß mächtig, 4) Schirbel- oder Scherbenkohlflötz, meist reine Pechkohle, welche ihren Namen davon hat, daß

*) In den rheinpreußischen Kohlenwerken an der Saar zählt man 77 Flötze und in der englischen Provinz Shropshire sogar 135 Flötze übereinander, deren Gesammtmächtigkeit 500 Fuß übersteigt.

sie in dünnen Stücken wie Scherben klingt (von ihrem Scherenreichthum auch Scherenkohle genannt), 3—7 Fuß mächtig, 5) Lehkohlflötz, ebenfalls gute, jedoch sehr zerklüftete Pechkohle von 6—8 Fuß Mächtigkeit, welche ihren Namen von der Lehe, einer Gegend des Oberhohndorfer Reviers hat und gleich dem folgenden Flötz in den Scheren zuweilen Eisenstein enthält, 6) Zache Kohlenflötz, meist Blätterkohle von 3½—6 Fuß Mächtigkeit, so genannt wegen der mühsamen Gewinnung, 7) Schichtenkohlflötz, ebenfalls Pechkohle von 7½—9 Fuß Mächtigkeit, 8) Neues Kohlenflötz, eine geringe Blätterkohle, welche nur auf dem östlichen Oberhohndorfer Revier in einer Mächtigkeit von 5½—6 Fuß vorkommt und der vielen Scheren wegen nicht abgebaut wird, 9) Rußkohlenflötz, auf Bockwaer Revier, früher auch Rieschen- oder Röschenkohle genannt, von 27—30 Fuß Mächtigkeit, jedoch durch Scheren in 6 verschiedene Bänke gespalten, wie denn überhaupt sämmtliche genannte Flötze mehr oder weniger von Scheren durchzogen werden. Hierzu kommen noch auf Reinsdorfer Revier (nach Hrn. Markscheider Engelhard's Angabe) fünf kleine Flötze, welche v. Gutbier für eine in mehrere Bänke gespaltene Fortsetzung des tiefen Planitzer Flötzes (s. u.) ansieht, als: a) Schichtenkohlflötz, gleich dem folgenden geringe Pechkohle von 6—7 Fuß Mächtigkeit, b) Pechkohlflötz, 3—5 Fuß mächtig, c) Rußkohlflötz, 4—6 Fuß mächtig, d) tiefes Flötz, 7 Fuß mächtig, und e) das unterste Flötz von nur 1—2 Fuß Mächtigkeit, gleich den vorigen reine Pechkohle *). Auf dem linken Muldenufer aber finden sich die Flötze in folgender Ordnung: 1) Scherbenkohle (s. o.) oder oberes Flötz des Bürgerschachtes, 5 Fuß mächtig, 2) Lehkohle, 5 Fuß mächtig und scherenreich, das oberste Flötz des Pla-

---

*) Vergl. die in der Mächtigkeit der Reinsdorfer Flötze etwas differirende Angabe S. 86.

nitzer Reviers, 3) Zache Kohle, 3½ Fuß, 4) Schichtenkohle, 5—7 Fuß, 5) Rußkohle, 10—32 Fuß, 6) tiefes Planitzer Flötz, 20—26 Fuß mächtig und durch eine anderthalb bis 2 Fuß dicke Schieferthonschicht in zwei Bänke reiner Pechkohle getrennt, wozu als dritte Bank ohne Zweifel auch das darunter liegende 5 Fuß mächtige sogenannte Neufundflötz des Planitzer Reviers gehört (auf Vereinsglück ist das tiefe Flötz nur 4 Fuß mächtig mit 2½ Fuß reiner Kohle), 7) Vereinsglücker Pechkohlflötz, 14 Fuß mächtig, 8) Ludwigsflötz, im Segengottesschacht, 10 Fuß mächtig, 9) Segengottesflötz, in letzterem Schachte 24 Fuß mächtig, wovon jedoch 2½ Fuß auf die Scheren kommen. Zu bemerken ist hierzu noch, daß man auf dem gegenwärtig 200 Lachter oder 1400 Fuß tiefen Bohrloche des Vertrauensschachtes zwischen Schedewitz und Zwickau bereits 6 Flötze durchsunken hat, als das Leh-, Zache-, Schichten-, Ruß-, tiefe Planitzer und Vereinsglücker Kohlflötz. Demzufolge beträgt die Gesammtmächtigkeit dieser Flötze, unter welchen sich ohne Zweifel noch mehrere dergleichen finden, auf dem rechten Muldenufer 107 Fuß und auf dem linken 120 Fuß, incl. Scheren. Außer den bemerkten Kohlenarten spricht der Bergmann noch von falschem Kohl*) und taubem Kohl, welcher letztere auch wohl gesottener Kohl genannt wird**) und eine vom unterirdischen Feuer verdorbene Kohle ist, deren man sich früher gleich dem gebrannten Schieferthone zum Poliren des Zöblitzer Serpentinsteins bediente; unter falschem Kohl aber versteht man den kohlenähnlichen Brandschiefer, welcher bei Strafe nicht

---

*) Der Bergmann spricht nicht „die Kohle", sondern „der Kohl".

**) Agricola und Albinus nennen den tauben Kohl auch Lösch, ein Name, mit welchem man früher auch die Rasenkohlen zu bezeichnen pflegte, in späterer Zeit aber die unverkäufliche pulverige Kohle, welche man jetzt zur Koksfabrikation verwendet.

unter die verkäuflichen Kohlen gemischt werden darf, weil er im Ofen wie Pulver knallt, das Feuer auseinander reißt und wohl gar zur Esse hinauswirft. Im Handel und Wandel kennt man nur zwei Kohlensorten, als die härtere, wie Pech glänzende und nicht abfärbende Pechkohle und die weichere, des Glanzes entbehrende und abfärbende Rußkohle, welche bei fast gleichem Schwefelgehalte reicher an Kohlenstoff ist und bei der Ofenfeuerung zwar weniger flammt, aber länger nachhält.

Die Flötze des Zwickauer Kohlenbassins streichen auf dem Bockwa-Hohndorfer Reviere von Ost nach West, wenden sich aber auf Planitzer Revier unter einem rechten Winkel nach Nord, um sich in dieser Richtung nach dem Vereinsglücker Reviere fortzuziehen, von wo aus sie wieder eine nordwestliche Wendung nehmen; sie fallen oder senken sich in schiefer Richtung und zwar Anfangs nach Norden zu, später aber nach Ost, dergestalt daß sie je näher der Stadt Zwickau in desto größerer Teufe erst zu erreichen sind, während sie auf dem linken Muldenufer in der Gegend der Planitzer Erdbrände und auf dem rechten Ufer am obern Laufe des Schmelzbaches zu Tage ausgehen. Der Fall der Kohlenflötze beträgt auf dem rechten Muldenufer 5—15 Grad, auf dem linken aber 3—30 Grad. Die hin und wieder vorkommenden plötzlichen Verrückungen der Flötze aus ihrer Streichlinie, um sich tiefer wieder fortzusetzen, nennt man das Setzen oder Verwerfen derselben. Die zu Tage ausgehenden Kohlen, auch Rasenkohlen genannt, wurden zwar früher auf Planitzer Seite auch abgebaut, liefern aber nur ein geringes Brennmaterial*). Durch schwächere oder stärkere Schichten von Schieferthon,

*) Noch im Jahre 1840 wurde ein vom unterirdischen Feuer unberührt gebliebener Stock jener Rasenkohlen hinter der Planitzer Treibegärtnerei abgebaut, um die Kohlen zum Kalkbrennen zu benutzen. Vergl. die Taf. III. der lithograph. Beilagen.

Sandstein oder Conglomerat werden die Flötze, deren oberstes gleichfalls mit einer Schieferthonlage bedeckt ist, von einander getrennt. In diesen Schichten kommt der Sandstein bis zu 40 Fuß Mächtigkeit vor und der Schieferthon, in welchem sich Eisenstein und die bekannten Versteinerungen und Pflanzenabdrücke finden, zwischen dem Scherben- und Lehkohlflötz bis zu 84 Fuß. Von den Scheren, sowie vom Schwefelkiesgehalte der Kohlen ist schon oben die Rede gewesen.

Die verschiedenen Hypothesen über die Entstehung der Steinkohlen überlassen wir den Geologen, welche jedoch darin übereinstimmen, daß es Zersetzungsproducte urweltlicher Pflanzen sind. Im Bezug hierauf verweisen wir auf die vorhandenen mineralogisch-geognostischen Werke. Eine technisch-chemische Untersuchung des Gehaltes der Zwickauer Steinkohlenarten hat 1839 Dr. A. Stöckhard in seinem Programm der Chemnitzer Gewerbschule veröffentlicht *). Eine genaue chemische Analyse der Steinkohlen findet sich auch in Pierer's Universallexikon unter dem betreffenden Artikel.

*) Sie ist abgedruckt im Erzgebirgisch-Voigtländ. Kreisblatt 1839 Nr. 17 und 19.

VIII.

Technisch-statistische Uebersicht des gegenwärtigen Zwickauer Steinkohlenbaues.

Der Kohlenabbau ist ein Pfeilerbau, wobei aus dem Schachte Strecken getrieben werden und zur Unterstützung der Grubenbaue und Verhütung des Einsturzes Pfeiler oder Bergvesten stehen bleiben*). Dadurch, daß sich auf Oberhohndorfer (und Reinsdorfer) Revier die Flurgrenzen von Süd nach Nord ziehen, gelangt jeder dasige Grundbesitzer in den Besitz eines langen schmalen Flurstücks und somit eines Antheils von mehreren Kohlenflötzen, während die Bockwaer Feldgrenzen verschiedene Richtungen inne halten, so daß hier die unterirdischen Schätze ungleicher vertheilt sind. In die Bockwaer Thalebene hat sich der Abbau erst seit etwa 20 Jahren gezogen. Jeder Kohlbergsbesitzer des Bockwa-Hohndorfer Reviers teuft in der Regel auf der Mitte seines Grundstücks seinen Schacht oder bei größerem Areal mehrere dergleichen ab. Bei mehreren Grundstücken, besonders auf Bockwaer Revier, ist aber schon seit längerer Zeit das Unterirdische vom Oberirdischen getrennt und ersteres in fremde Hände übergegangen: wie dies auch mit den Vereinskohlenwerken auf dem linken Muldenufer der Fall ist. Auf Planitzer Revier wird, wie S. 85 erwähnt,

*) Demohngeachtet haben sich hin und wieder Erdfälle oder sogenannte Pingen gebildet, z. B. in der Nähe des Jungen Wolfgangs, auf dem Klötzerschen Grundstücke zu Oberhohndorf rc.

nur auf 2 Schächten gefördert, und ebensoviel gangbare Schächte gibt es auf Schedewitzer Flur, während die Zahl der gangbaren Schächte auf Oberhohndorfer Revier 39 (incl. 7 Maschinenschächte) und auf Bockwaer Revier 84 (incl. 5 Maschinenschächte) beträgt. Ungangbare Schächte aber gibt es auf letzterem Revier circa 30 und auf dem Hohndorfer 15*).

Diese Schächte sind gleich den Stollen und Strecken ausgezimmert, wozu man Fichten- und Kiefernholz verwendet: sie pflegen im Durchmesser 14 Fuß lang und 3½ bis 4 Fuß breit zu sein und enthalten 3 Abtheilungen, deren 2 zur Kohlenförderung dienen, die dritte aber zur Befahrung. Von größeren Dimensionen sind jedoch die Schächte der obgedachten Vereinswerke. Die Tiefe der Schächte ist eine sehr verschiedene. Auf dem rechten Muldenufer beträgt die größte Tiefe 57 Lachter oder 400 Fuß, während der Bürgerschacht auf dem linken Muldenufer eine Tiefe von 1029 Fuß erreicht; die beiden Planitzer Schächte sind 330 Fuß tief. Fahrten sind in den neueren Schächten seit etwa 30 Jahren eingeführt, während in den älteren die Arbeiter hin und wieder noch durch die Haspeler mittels des Grubenseils auf dem Knebel oder Fahrholze reitend hinabgelassen zu werden pflegen. Kommt der Häuer zu dem abzubauenden Kohlenflötz, so arbeitet er mit seiner Spitzhaue auf demselben fort, bis er entweder an die Grenze des Kohlenwerkes, oder in die Wüstung (S. 60) oder an einen Vorschuß (d. i. eine fremdartige Gebirgsart, welche sich in das Kohlenflötz eindrängt und dasselbe plötzlich abschneidet) kommt.

Nicht selten wird die Arbeit durch böse Wetter

*) Auf einem Grundriß des Bockwaer Reviers vom Jahre 1839 zählt man mit Inbegriff der Stollenschächte nicht weniger als 190 Schächte, wovon 175 auf das rechte und 15 auf das linke Muldenufer kommen.

oder Schwaden — d. i. kohlensaures Gas — unterbrochen, welche in allen Gruben vorkommen und sich besonders im Sommer aus den Flötzen entwickeln, um sich bisweilen und zwar ganz plötzlich dergestalt anzuhäufen, daß sie das Athmen erschweren und selbst schnellen Erstickungstod der Arbeiter veranlassen. Auch schlagende Wetter — d. i. Kohlenwasserstoffgas oder brennbare Luft — sind seit dem Jahre 1842 einige Male auf Bockwaer Revier vorgekommen. Andere zum Athmen untaugliche Gasarten, welche jedoch nicht tödtlich wirken, nennt man schlechte Wetter. Um die Luft in den Gruben zu reinigen und dieselben von jenen schädlichen Gasarten zu befreien, pflegt man sich des sogenannten Harzer Wettersatzes und der Wetterlutten, früher auch des Wetterofens zu bedienen, während die größeren Kohlenwerke zu diesem Zwecke mit besonderen Wetterschächten versehen sind. Wo dergleichen Vorrichtungen fehlen, pflegt der Arbeiter vor dem Einfahren in den verdächtigen Schacht einen brennenden Span hineinzuwerfen, welcher beim Vorhandensein böser Wetter sofort erlischt.

Ein großes Hinderniß beim Abbau der Kohlen ist ferner das Wasser, welches sich besonders stark in den Gruben zeigt, wenn man in denselben (namentlich auf Bockwa-Hohndorfer Revier) die aus Kies und Sand bestehende sogenannte Muldenschicht erreicht. Dieses Hinderniß wird aber durch die Dampfmaschinen (S. 69) überwältigt, welche die Grubenwässer auf die Oberfläche heben und auf diese Weise entfernen, wodurch die früher zu diesem Zwecke angelegten kostspieligen Stollen ganz entbehrlich werden. Solcher Stollen befinden sich auf dem rechten Muldenufer drei, als der 360 Lachter lange Gnaspenstollen, der 600 Lachter lange Bockwa-Hohndorfer Communstollen, welcher sich mit jenem bei dem gemauerten Lichtloche unterhalb des Jungen Wolfganges vereinigt und beim sogenannten Lerchenmühlwehr in die Mulde mün-

det, und der gleichfalls mit dem Gnaspenstollen in Verbindung stehende neue Stollen (S. 80), welcher in den Reinsdorfer Bach mündet; auf dem linken Muldenufer aber der Louisenstollen (S. 64) und der seit 1846 verbrochene alte Bockwa-Planitzer Communstollen. Ueber die Grubenentwässerung vor Anwendung der Dampfkraft vergl. oben S. 69.

Zur Grubenförderung wendet man entweder den Hornhaspel oder ebenfalls die Dampfkraft an, und bedient sich dabei theils der Körbe, deren 10 auf den Karren gehen, theils der Schleppkästen (8 = 1 Karren), theils der Hunde, deren jeder ¼ Karren faßt, theils bei Anwendung der Dampfkraft der Tonnen, à Tonne = ½ Karren, oder auch wohl der ganzen Karren. Auch hat man in den Maschinenschächten neuerdings der größeren Festigkeit wegen Drahtseile statt der Hanfseile eingeführt.

Jeder Grube steht ein Steiger vor, welcher meist auch zugleich Kohlenmesser und Kohlenschreiber ist; bei den größeren Gruben aber stehen über den Steigern noch Obersteiger, Schichtmeister und Bergverwalter, letztere namentlich bei den Vereinskohlenwerken, bei welchen auch besondere Kohlenmesser und Kohlenschreiber angestellt sind. Außerdem sind zur Bestimmung der unterirdischen Grenzen der Kohlenwerke mehrere Markscheider vorhanden, deren drei verpflichtet sind. Früher hatte der Steiger die Kohlengewinnung im Gedinge, wie dies auch noch jetzt auf manchen Gruben der Fall ist, und pflegte nächst einem Meßgelde von der Verladung pro Karren 6—12 Ngr. zu erhalten, wovon er den übrigen Arbeitern für die Schicht von 8—12 Stunden 8—15 Ngr. Arbeitslohn gab unter der Bedingung, daß der Kohlenhäuer mindestens 3 Karren Kohlen aushieb (vergl. S. 48). Jetzt aber pflegen gleich den Steigern meist auch die Arbeiter ihr Wochenlohn unmittelbar vom Bergherrn (oder resp. von der Vereinskasse), welcher auch die zur Arbeit nöthigen

Werkzeuge oder das Gezähe liefert, gedingeweise zu erhalten. Zu Planitz bekommt ein Zimmerling für die achtstündige Schicht 11 Ngr., ein Häuer 10 Ngr., ein Lehrhäuer 9—9½ Ngr. und ein Fördermann 6—8½ Ngr. Nach Verhältniß der Arbeit und des Fleißes ist sonach der Lohn verschieden: ein fleißiger Bergarbeiter aber kann es wöchentlich wohl auf 3—4 Thlr. bringen. Eine im Jahre 1850 zu Bockwa vom Markscheider Engelhard gegründete Bergschule zur Bildung guter Steiger ist leider wieder eingegangen.

Die Arbeiter, deren Zahl sich im Winter bedeutend zu vermehren pflegt, sind theils wirkliche Bergleute, theils Taglöhner aus Zwickau und der Umgegend. Ihre Gesammtzahl, welche vor 20 Jahren nicht 200 betrug, ist gegenwärtig auf 2600 gestiegen, wovon 323 auf Planitz und circa 1200 auf das Bockwa-Hohndorfer Revier kommen. Zu Planitz und auf einigen Vereinswerken sind sie uniformirt und haben zum Theil ihre eigenen Musikcorps und Fahnen für die Bergaufzüge. Ein solcher findet namentlich bei dem alljährlich im October wiederkehrenden, mit einer Bergpredigt verbundenen Bergmannsfeste der Zwickauer Vereinswerke statt. Mit der Vermehrung der Bergknappschaft haben sich leider auch die Unglücksfälle in den Gruben vermehrt, welche theils der Unvorsichtigkeit, theils dem Einsturz von Wänden, theils den bösen Wettern 2c. zuzuschreiben sind. Sie haben hauptsächlich die Errichtung der wohlthätigen Knappschaftskassen veranlaßt, von welchen schon oben S. 70 die Rede gewesen ist.

Die Zahl der beim Zwickauer Steinkohlenbau beschäftigten Dampfmaschinen beträgt gegenwärtig 28, als 8 Fördermaschinen mit circa 140 Pferdekräften, 12 Wasserhebungsmaschinen mit 475 Pferdekräften, und 8 Maschinen für Förderung und Wasserhebung zugleich mit circa 94 Pferdekräften. Die größte Maschine von 140 Pferdekraft ist, wie S. 76 erwähnt, beim Hoffnungsschacht zu Schedewitz aufgestellt; die meisten Maschinen aber befinden sich auf

Oberhohndorfer Revier. Sämmtliche Maschinen, mit Ausnahme einer einzigen (auf dem Bürgerschachte), sind Hochdruckmaschinen.

Daß man im Handel nur 2 Hauptkohlensorten, die Pechkohle und die Rußkohle kennt, ist schon oben S. 92 bemerkt worden. Von letzterer kostet der Karren jetzt 20 Ngr. an der Grube; die Pechkohle aber wird, nachdem sie mittels eines Durchwurfs vom Kohlenstaube befreit worden, je nach der Größe in Stück- und Würfelkohle gesondert, welche beiden Sorten wohl auch wieder in mehreren Qualitäten verkauft werden, als: Stückkohle, à Karren 1 Thlr. 25 Ngr. bis 2 Thlr., und Würfelkohle 1 Thlr. 5—15 Ngr. Geringere Sorten sind die Schmiedekohlen, à Karren 1 Thlr. 10 Ngr., Kalkkohlen, à 25 Ngr. und Maschinenkohlen, à 18 Ngr. Abnehmern größerer Quantitäten pflegt contractgemäß ein bedeutender Rabatt gewährt zu werden. Ein Karren ist = 5 Dresdener Scheffeln oder 30 Kubikfuß sächs., und wiegt 9—10 Zentner; von den in andern Kohlenwerken als Maaß gebräuchlichen Tonnen gehen 2½ auf einen Karren.

Die Gesammtförderung der Zwickauer Steinkohlen betrug im Jahre 1850 in runder Summe 840,000 Karren oder 4,200,000 Dresdener Scheffel *). Hiervon kommen 166,022 Karren auf die Planitzer Gruben, 94,897 Karren auf die beiden Schächte des Zwickauer Steinkohlenbauvereins, 34,663 Karren auf die dasige Bürgergewerkschaft, 27,272 Karren auf die Vereinsgrube Himmelsfürst (S. 78), und 114,000 Karren auf die Gruben des Erzgebirg. Steinkohlenactienvereins (als: 78,000 Karren Se-

---

*) In der Regierungsvorlage, welche Behufs der Anlegung der Zwickauer Kohlenbahn (S. 87) dem Ende 1851 zusammengetretenen Landtage mitgetheilt worden ist, wird das gegenwärtige Förderungsquantum der gesammten Zwickauer Gruben auf jährlich 844,845 Karren veranschlagt.

gengottesschacht und 36,000 Karren Hoffnungsschacht), während sich das Bockwa-Oberhohndorfer Ausbringen auf circa 400,000 Karren veranschlagen läßt. Wie das Gesammtausbringen der Kohlen nach und nach, ganz besonders aber in dem letzten Jahrzehend gestiegen ist, ergibt sich aus folgender nach Dresdener Scheffeln berechneter Uebersicht, wobei zu berücksichtigen, daß unter den nachbemerkten Summen von 1767 an bis zur Aufhebung der Reiheladung auch die außer der Reihe verladenen Kohlen mit inbegriffen sind (vergl. S. 58).

Es wurden gefördert

im Jahre	1767:	37,721	Scheffel
" "	1770:	36,430	"
" "	1776/80:	124,505	"
" "	1790:	30,815	"
" "	1800:	62,000	" *)
" "	1810:	61,000	"
" "	1820:	65,000	"

[nach Aufhebung der Reiheladung:]

im Jahre	1830:	165,500	Scheffel
" "	1840:	780,000	"
" "	1850:	4,200,000	"

Hinsichtlich der Koksfabrikation, über welche schon S. 71 das Nöthige gesagt worden, haben wir nur noch zu bemerken: daß gegenwärtig in dem gesammten Zwickauer Kohlenrevier an 200 Koksöfen in Gang sind, welche im Jahre 1850 ohngefähr 425,000 Zollzentner Maschinenkoks und 75,000 Zentner Stubenkoks oder Zünder lieferten. Der Zentner Koks kostet jetzt 10 — 11 Ngr., und der Scheffel Zünder 4—6 Ngr.

*) Hiervon kamen auf Planitz 29,500, Bockwa 15,500, Oberhohndorf 12,600 und Reinsdorf 4400 Scheffel.

Leicht könnte die Gesammtförderung der Zwickauer Kohlen noch bedeutend gesteigert werden, ja es könnten nach den Berechnungen Sachverständiger ohne Besorgniß für die Zukunft auf Jahrhunderte hinaus anderthalb Millionen Karren jährlich gefördert werden, wenn die unterirdischen Schätze hinreichend ausgebeutet würden. Ein Haupthinderniß ist aber die Vertheilung der Bockwa-Hohndorfer Kohlengrundstücke unter so viele Besitzer und daß sich dieselben nicht entschließen können, ihr Unterirdisches Behufs des Kohlenabbaues nach einem gemeinschaftlichen bergmännischen Betriebsplane zusammen zu legen. Kleine Anfänge dazu sind zwar wohl gemacht worden (S. 80), größere Versuche aber bis jetzt gescheitert. Eine solche Zusammenlegung dürfte aber bald zur gebieterischen Nothwendigkeit werden, wenn die gedachten Kohlbergsbesitzer die Concurrenz der großen Vereinswerke bestehen und die tieferen Flötze mit Gewinn abbauen wollen, indem durch jene Maßregel nicht nur an Schächten, Pfeilern, Unterhaltung von Wegen, Maschinen und Gebäuden, Aufsichtspersonal ꝛc. bedeutend erspart würde, sondern auch die Betriebs-Störungen durch Wettermangel und Wässer sich vermindern würden, anderer für die Zusammenlegung sprechender Gründe nicht zu gedenken.

Schließlich dürfte unsern Lesern noch eine Angabe des Gesammtausbringens der Steinkohlen im ganzen Königreiche Sachsen willkommen sein. Nimmt man die Production der Kohlenwerke im Plauenschen Grunde bei Dresden zu 4 Millionen Scheffeln an und rechnet man auf die übrigen kleineren sächsischen Kohlenwerke bei Haynichen, Flöhe, Lichtenwalde und Oelsnitz-Würschnitz 100,000 Scheffel, so kann man gegenwärtig das gedachte jährliche Gesammtausbringen Sachsens auf

8,300,000 Scheffel

oder

4,150,000 Tonnen

veranschlagen. Daß aber das Ausbringen bei dem immer großartiger sich entfaltenden Aufschwunge der sächsischen Industrie noch weit höher steigen wird, läßt sich voraussehen.

IX.

Adressen der gegenwärtigen Kohlenwerksbesitzer und Koksfabrikanten.

A. Zwickau.

1) Der Zwickauer Steinkohlenbauverein (S. 72).
Gruben: Vereinsglück und Aurora bei Neudörfel.
Directorium: Advokat Heubner, Vorsitzender; Kaufmann Conrad, Kassendirector; Kaufmann Stengel sen., Ehrendirector; und Bergverwalter Varnhagen, technischer Director.

2) Die Bürgergewerkschaft (S. 76).
Grube Bürgerschacht am Galgengrunde.
Director: Ausschnitthändler Härtel; Vicedirector: Fabrikant Fickentscher; Kassirer: Kaufmann Böhme; Bergverwalter Köhler.

3) Der Steinkohlenbauverein zu Vorder-Neudörfel und Niederplanitz (S. 78).
Grube Himmelsfürst in Niederplanitz.
Director: Brauer Lange in Leipzig; Vicevorsitzender: Buchbinder Ernst in Zwickau; Bergverwalter Fischer.

4) Der Erzgebirgische Steinkohlenactienverein (S. 75).

Gruben: Segengottesschacht im Galgengrunde und Hoffnungsschacht zu Schedewitz.

Directorium: Oberberghauptmann Frhr. v. Beust in Freiberg, Vorsitzender; Professor Breithaupt, ebendaselbst, und Kaufmann Harkort in Leipzig; — Kassirer Brunn am Hauptbüreau des Vereins zu Zwickau; Bergverwalter Modrach.

Koksfabrikanten in Zwickau:

Oekonom Ghilf. Ferd. Ebert.
Mühlenbesitzer D. Hering & Comp.
Kaufmann B. Sieber.
Gastwirth Neumärker zu Lichtentanne.

Hierüber die Koksöfen der oben sub 1) und 4) genannten Vereinskohlenwerke.

B. Bockwa.

Kohlenwerksbesitzer:

Gutsbesitzer Mich. Drescher.
" Gfried. Ebert.
" Karl Falk.
" Gustav Falk.
" Glieb. Falk's Erben.
" Ghilf. Falks's Erben.
" August Falk.
" Fritz Franke.
" Dav. Friedrich's Erben.
" Herm. Fritzsche.
" Adam Ghilf. Günther.
" Christoph Günther's Erben.
" Ghilf. Günther's Erben.
" Dav. Herschel.
" Ghilf. Kästner.
" K. F. Kästner's Erben.
" Dav. Klötzer.
" Ghilf. List sen.
" Ghilf. List jun.

Gutsbesitzer G. E. Möckel's Erben.
= Karl Müller.
= K. Ghilf. Reinhold.
= Ghilf. Sarfert.
= Glieb. Sarfert.
= Heinrich Sarfert.
= Karl Schmidt.
= Glieb. Felix Würker.
Communliches Kohlenwerk.
Pfarrlehns dergl.
Kaufmann Däumel & Comp. in Zwickau.
Hering & Comp. in Zwickau.
Kraft & Lücke in Leipzig.

Koksfabrikanten:

K. F. Kästner's Erben (s. o.).
Hering & Comp. } in Zwickau (s. o.).
Oekonom Ebert }

C. Oberhohndorf.

Kohlenwerksbesitzer:

Gutsbesitzer K. Glieb. Bleil*.
= G. Ferd. Ehrler*†, Gemeindevorstand.
= K. Heinrich Ehrler*†.
= Ghilf. Herschel*.
= F. August Kästner*.
= Karl Kästner.
= Ghilf. Kästner's Erben*.
= Ghilf. Klötzer.
= Dav. List's Erben.
= Müller's Erben.
= K. Glieb. Stephan*†.
= Glieb. Winter†, Richter.
= Heinr. Ghilf. Winter's Erben.
= Frau Christiane Winter*.
Communliches Kohlenwerk*.
Junger Wolfgang, fiskalisches Werk.
Helbig & Cons.†
Müller & Rau, in Zwickau.

Anmerk. Von obigen Kohlenwerksbesitzern sind die mit einem † bezeichneten bei der Fünfnachbargrube, und die mit einem * bezeichneten bei dem „Vereinigten Feld" betheiligt. Vergl. o. S. 80.

Koksfabrikant:
C. v. Milkau in Oberhohndorf.

D. Planitz.

Ritterguts- und Kohlenwerksbesitzer:
Kammerherr G. Heinrich W. v. Arnim auf Planitz, Voigtsgrün und Irfersgrün.
Dessen Schichtmeister: B. O. Rudert.

Anmerk. Die Koksöfen gehören dem Rittergute.

E. Rieder-Kainsdorf.

Kohlenwerksbesitzer:
Hofrath Dr. Schaufuß in Greiz.
Koksfabrikant:
C. A. Herrmann.

F. Schedewitz.

Kohlenwerksbesitzer:
Gutsbesitzer Ghilf. Sarfert.
Hoffnungsschacht des Erzgebirg. Steinkohlenactienvereins, mit Koksöfen (S. 75).

X.

Anhang,

einige wichtige Urkunden enthaltend.

1.

Kaufbrief über den Zwickauer Steinbruch bei Niederkainsdorf, vom Jahre 1493 (zu S. 8).

(Im Auszuge.)

Zu wissen, das vff heute Sonnabend Petri Pauli anno MCCCCXCjjj vor einen Erbarn Rat zu Zwickaw kommen seint die Ersamen Andres Fischer, Hans Radeck, Richter zu Bockaw, Peter Moser, Hans Trost, Michel Günther und Hans Geyer, geschworne Schepffen zu Bockaw, Hans Stubenbuser, Gottshausvater und Richter zu Schetwitz, Michel Vberreich, Linhart Müller, Simon Förster und Hans Kalawer, Schepffen zu Schetwitz, Franz Heugel, Richter zu Hondorff, Jörg Winter, Ludwig Winter, Ludwig Friedrich, Nickel Hirschel und Nickel Ebert, geschworne Schepffen zu Hondorff von wegen ires Gottshauses zu Bockaw, und haben sambt iren Altarleuten eintrechtiglichen bekannt, daß sie das Guth, das Steffan Zeiner sel. zu irem Goteshause beschieden hat, vff dem Kolberge gelegen, als weit das in seinen Reynen und Virungen begriffen hat, alle Steine, die man zu Gebeuden und Mauern gebrauchen mag, ewiglichen verkaufft haben den Fürstehern und Altarleuten der Pfarrkirchen zu unser lieben Frawen zu Zwickaw, nemlichen Ern Ludwigen Gaulenhöfer und Michel Rangen, die Zeit Verwesern der genannten Pfarrkirchen und allen iren Nachkomelingen 2c. 2c.

Es haben auch die obbestimbten Richter und Schepffen neben N. Krinitzers Erben Nickel Otto, Hansen Weisse,

Krinitzers Eydem und Anna Krinitzers eheliche Haußfrawen bekannt vor einem Rat, daß ire Vorfaren die Krinitzer länger denn über 35 Jar ire Steinbrüch, die sie vff irem Guthe gehabt haben oder noch immer erreget mögen werden auff dem Kolberg, als weit ire Reinung und Virung ist, verkaufft haben dem Gotshause unser lieben Frawen zu Zwickaw 2c. 2c.

2.

Erste Kohlenordnung, vom Jahre 1532 (zu S. 11).

Als zwischen dem Stifft von Grünhayn vnd Herrn Rudolph von der Plawnitz, Ritter sel., eine Innung des Kolbergs halber auffgericht, die da vermag, das man one Wissen und Willen der beyden Herrschaften die Kolen nit wolfeiler geben solle, denn wie die gesatzt worden, dieweil aber nun zu Hondorff ein neuer Kolberg auffkommen, daselbst hin die großen Wagen fast fahren, so seynd wir Andreas Bachmann, Hoffmeister im Grünhayner Hoffe zu Zwickaw und Christoph von der Plawnitz daselbst, im Beyseyn der Köler von Bockwau und Plawnitz einig worden, das man einen großen Wagen mit Kolen nehener denn umb XXV Groschen ires Gefallens geben möge, doch das ein Teil gibt wie der andere. Wie wol auch in der bemeldten Innung gemacht, das ein Teil eine Anzal großer Wagen mit Kolen laden solte, weil dasselbe Teil die Anzal nit verladen, so darf der andere Teil keinen großen Wagen laden noch verkauffen. So haben die Köler uns aus merklicher Notdurfft angezeigt und gebeten, derhalben wir auch bewilligt, das die von Buckwau auch die von der Plawnitz eine Zeitlang ein jeder Teil als viel und wenn er kann, große Wagen zu laden Macht haben, und dies solle der vorigen Innung in den andern Artikuln

allenthalben one Schaden seyn und bleiben. Wo und wenn man nun die alte Innung wieder annimmt, so haben die von Buckwau XXVj große Wagen erstlich zu laden, damit die Zal irer Ladung die XLVj zu denen, so sie zuvor geladen, erfüllet, und so es beyden Parteien gefällt, so mögen sie die Verwilligung wieder auffheben und nach Lauts der alten Innung wieder anfahen und halten. Das haben wir Andreas Bachmann Hoffmeister von wegen der Abtey zu Grünhayn und Christoph von der Plawnitz, auch die Kölere von Buckwau und Plawnitz dato also, wie angezeigt, stet vest und unverbrüchlich zu halten zugesagt. Umb merer Bekentniß haben wir Andreas Bachmann, Hoffmeister und Christoph von der Plawnitz unsere gewönliche und angeborne Petschiere hierauf gedruckt und jeder seinen Namen mit eigener Hand unterschrieben. Geschehen Donnerstags nach Reminiscere (29. Febr.) anno domini MDXXXjj.

(L.S.) Andreas Bachmann, Hoffmeister des Stiffts Grünhayn im Grünhayner Hoffe zu Zwickaw.

(L.S.) Christoph von der Plawnitz.

3.

Dritte Kohlenordnung, vom Jahre 1557 (zu S. 20).

Von Gottes Gnaden Wir Augustus, Hertzog zu Sachsen, des heil. Röm. Reichs Ertzmarschal und Churfürst, Landgraf in Döringen, Marggraf zu Meißen und Burggraf zu Magdeburg thun kund männiglich. Nachdem Uns Unsere lieben Getreuen der Edle Herr Heinrich, Herr zu Wildenfels und Runneburg, Hans Edler von der Planitz, Wolf Böhm der Aeltere, Joachim Schnee und Hans Söldener vor sich und von wegen aller andern Steinkohlgewerken in Unserm Ambte Zwickaw einen Vertrag, so zwischen ihnen durch

Unterhandlung des Edlen, Unsers Hauptmanns zu Zwickaw und Werda, Raths und lieben Getreuen, Herrn Heinrichen des älteren Reußen von Plauen, Herrn zu Greitz und Kranichfeld aufgericht worden, in Unterthänigkeit vorbringen und Uns darneben ersuchen und anlangen lassen, daß wir als der Lehens- und Landes Fürst umb mehrer Sicherheit Willen solchen Vertrag gnädigst confirmiren und bestätigen wollten, welcher von Wort zu Wort lautet, wie folget.

Demnach durch die Durchlauchtigsten und Durchlauchtigen Hochgebornen Fürsten und Herren, Herrn Johann Friedrichen, des h. Röm. Reichs Ertzmarschalln Churfürsten, Burggrafen zu Magdeburg und Johann Ernsten, Gebrüder, Hertzogen zu Sachsen, Landgrafen in Döringen, Marggrafen zu Meißen Unsere gnädigste und gnädige Herren Hochlöbl. sel. Gedächtniß des verschienen ein und vierzigsten Jahres eine Ordnung, wie es mit der Ladung der Steinkohlen soll gehalten werden, aufgericht und aber durch den Wohlgebornen und Edlen Herrn Heinrichen, Herrn zu Wildenfels und Runneburg solcher Vertrag widerfochten und angezeiget, daß solche Ordnung in seinen unmündigen Jahren gemacht, darein weder er, noch seine Vormünder, noch Jemand von seinetwegen gewilliget, noch dabey gewest, daher sich Irrungen zugetragen, seyn dieselben durch uns Heinrichen den älteren Reußen von Plauen, Herrn zu Greitz, Krannichfeld und Gera, zu Zwickaw und Werda Hauptmann, als von allerseits Kohlgewerken hierzu erbetener Unterhändler, sie nemlichen wohlgenanter Herr von Wildenfels an einem, Hanßen Friedrich Edlen von der Planitz alldaselbst, Hanßen Söldenern, Bürgern und den Gesandten des Schmiedehandwerks zu Zwickaw, auch der Kohlgewerken zu Bockwa und Oberhohndorf Einwilligung, jedoch nichts ferner bis auf Ratificirung des Churfürsten zu Sachsen und Burg-

grafen zu Magdeburg ꝛc. unsers gnädigsten Herrn, welchen wir solcher Handlunge jetzo auff unsere Ankunft in Unterthänigkeit berichten, hierzu Bewilligung ausbringen, die alsodann ins Ambts Buch zu Zwickaw soll registriret und denen Gewerken Abschrift davon gegeben werden, in Verbleibung des Ihrer Churfürstl. Gnaden Gemüth, sie weiter zu berichten, in der Güte wie folget vertragen:

Dieweil in der aufgerichten Ordnung dem Herrn von Wildenfels und seinen Unterthanen zu Reinsdorf nicht mehr als vier große Fuder Kohlen, wann die Ladung an sie kommt, hinweg zu laden nachgelassen, also haben die Kohlgewerken allerseits gewilliget, daß wohlgenannter Herr von Wildenfels und seine Unterthanen hinfürder zwanzig große Fuder Kohlen, wann die Ladung vermöge und nach Laut der Innung an sie kommt, hinweg laden sollen, und da der Herr von Wildenfels seine Pferde und Geschirr, so ihm Getreide von Ronneburg hierauf führeten, mit großen Kohlwagen wiederumb hinab beladen werden, die sollen an den zwanzig Fudern abgehen und den verordneten Aufsehern, wie viel die hinweg geladen, angesaget und ordentlich (aufs Kerbholz) aufgeschnitten werden, damit in der Ladung nicht Unrichtigkeit vorfiele, würde sich auch nach dem Willen des Allmächtigen mehr Kohlbergwerks auff der Reinsdörffer oder andern des Herrn von Wildenfels Gütern erregen, dieselben weiter nicht als mit den zwanzig Fudern zu laden zugelassen und darein gezogen werden. Da auch die Ladung an den Herrn von Wildenfels kommt und keine Kohlen oder aber Kohlen, die nicht Kaufmanns Guth wären, vorhanden, soll die Ladung besage der Innung gleich den andern an der ehesten hernach gehen und darauf nicht gewartet werden. Mit den Bretfudern zu laden und zu verführen, soll es dem Herrn von Wildenfels und seinen Unterthanen der Innung gänzlich in allen ihren Punkten und Artikuln unterwerfen, dieselbe genehm stet

und vest halten, und haben wohlgemeldter Herr von Wildenfels, Hans Friedrich Edler von der Planitz, Hans Söldener, die Gesandten des Schmiedehandwerks zu Zwickaw, auch die gemeinen Gewerken zu Bockwa und Oberhohndorf uns vorgemeldtem Herrn und Unterhändlern diesen Vertrag also vestiglich zu halten zugesaget. Des zu mehrer Bekräftigung haben wir Heinrich der ältere Reuß von Plauen diesen Vertrag in drey gleich lautende Schiede verfaßt, einen dem Herrn von Wildenfels, den andern Haußen Friedrichen Edlen von der Planitz, und den dritten den Bockwaischen und Oberhohndorfer Kohlgewerken unter unserem angebornen Petschafft zugestellt. Geschehen zu Zwickaw, Mittwoch nach den heil. Pfingsttagen im Tausend Fünffhundert und sieben und funffzigsten Jahre.

Wann wir dann aus glaubwürdigem Bericht gefunden, daß solcher Vertrag der Billigkeit gemäß, auch von allen Kohlgewerken gewilliget, angenommen und durch obgenannten Unsern Hauptmann gedreyfacht allenthalben vollzogen und förder den Kohlgewerken zugestellt worden, Alß haben Wir demnach solchen Vertrag aus Fürstl. Macht und Obrigkeit confirmiret und bestätiget, thun solches auch hiermit und in Krafft dieses Brieffes, und wollen, daß derselbe in allen seinen Punkten, Clausuln, Inhaltungen und Meinungen stet vest und unverbrüchlich gehalten und dem würklichen nachgesatzt werden, doch Uns und Unsern Erben an Unsern Gerechtigkeiten und sonsten auch männiglich an seinen Rechten unschädlichen und sonderlichen auch, daß der Kohlkauff vermöge der alten Ordnung in alle Wege gehalten und derselbe ohne Unsern sonderlichen ausdrücklichen Befehl keineswegs gesteigert noch erhöhet werde, Ohne Gefährde. Zu Urkunde mit Unserm zu Ende aufgedruckten Secret besiegelt und gegeben zu Dresden den vierzehenden Julii Anno sieben und funffzig.

Augustus, Churfürst.

4.
Achte Kohlenordnung, vom Jahre 1597 (zu S. 30).

Des Durchlauchtigsten Hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Friedrich Wilhelm, Hertzogen und der Chur-Sachsen Administratorn, Landgrafen in Düringen und Marggrafen zu Meißen Unsers gnädigsten Herrn in folgender Sache verordnete Commissarien Wir Georg Rudolph Marschall auf Knau und Gutmannshausen, zu Weyda, Arnshaug und Ziegenrück, Wolf von Breitenbach, zu Zwickaw und Werda Hauptleute, George Peter von Reitzenstein zu Geilsdorf und Joachim Müller, dieser Zeit Amtsschösser zu Zwickaw, thun hiermit kund. Nachdem sich die Grob- und Klein-Schmiede zu Zwickaw im verschienen vier und neunzigsten Jahre gegen höchstgedachten Unsern gnädigsten Herrn über die neue Kohlenordnung, welche auf Ansuchen derer Gewerken am 29. Juny Anno 93 mit der Schmiede Wissen und Willen aufgerichtet, publiciret und bestätiget unterthänigst beschweret und von Seiner Fürstl. Durchl. an uns die Obgenannten gnädigste Commission erlanget und ausgebracht, darauf wir dann die Partheyen und Interessenten vor uns aufs Schloß Werda beschieden, gegen einander nothdürftig gehöret, eines jeden Theils Anbringen und Verantwortung in gebührende fleißige Betrachtung genommen und alsdann den ganzen befundenen Zustand neben unserm unterthänigsten Bedenken höchstgedachtem Unserm gnädigsten Herrn unterthänigst berichtet, also daß sich Seine Fürstl. Gnaden darauf unter Dero Hand gegen uns gnädigst resolviret, weil Seine Fürstl. Gnaden unsern gefaßten Bescheid, nemlich: daß die oberwähnte neue Ordnung nochmals in Würden und Kräften bleiben soll, der Billigkeit gemäß befunden, daß Seine Fürstl. Gnaden denselben bis zu fernerer schriftlicher Verfassung und Publication

gnädigst ratificiret haben wollten, mit Befehlich, solches denen Partheyen allerseits zu eröffnen, auch hinführo darauf ungeachtet eines oder des andern Contradicirens Achtung zu geben; damit diesem allen im Buchstaben nachgelebet und also diesen langwierigen geklagten Irrungen hierdurch ihre gebürliche Maaße gegeben werde, daß wir diesem allen zu unterthänigster gehorsamer Folge heute acto unsern in jüngstem Verhör bedachten Bescheid folgendermaßen in Schriften verfaßt und den Gewerken, Schmieden und andern Interessenten zu ihrer künftigen endlichen Nachrichtung publicirt und eröffnet haben. Weil die supplicirenden Schmiede keine erheblichen und gründlichen Ursachen, warum man ihrem Ansuchen nach oberwähnte erklärte Ordnung abschaffen und cassiren sollen, vorgewandt, dagegen aber nochmals befunden, daß dieselbe umb des hiebevor in hellem Schwang geübten Mißbrauchs und darunter angedaueten allgemeinen Schadens willen zu erhalten, dinstlich, daß wir solche oftерwähnte anno 93 aufgerichtete und bestätigte Ordnung, wie solche in ihren Clausuln und Artikuln begriffen, hiermit im Namen Höchstgedachtes Unsers gnädigsten Herrn anderweit wiederholet und bestätiget, thun es auch in Kraft dieses Briefes öffentlich dergestalt und also, daß die Gewerken und Schmiede und also Käufere und Verkäufere derselben nach dem Buchstaben, wie vormals allbereit geschehen und zu Werke gesatzt bey denen darinnen verleibten Strafen und Bußen stet vest und unverbrüchlich nachleben, gehorsamen und darwider in keine Wege handeln, noch gebahren sollen.

Und auf daß die auf einen jeden Berg deputirten Anzahl Truhen bei denen Ambts-Dörfern Bockwa und Oberhohndorf als auf jedem Ein hundert Truhen, weil an jedem Orte viel Gewerke darzu gehören, angeleget und eingetheilet werden mögen, so sollen und wollen die

Gewerken derselben Oerter und jeder insonderheit damit folgender Maaße und Anzahl halten.

Als zu **Bockwa** soll ein jeder, so oft der Umbgang an das Dorf kommen würde, laden auf dem Berg, darauf die Gewerken Ladung haben:

8 Truhen die Cainsdorfer Mühle wegen des dazu gehörigen Kohlberges, 4 Christoph Beyer und Valtin Schmidt, 4 Leonhardt Kuntze, 4 George Schwabe, 4 Hans Kästner, 4 Christoph Paul, 4 Barthel Schmidt, 4 Valtin Schmidt, 4 Paul Kästner der obere, 4 Herrn Johann Malßens Wittwe, 4 Martin Friedrich, 4 Hans Drescher, 4 Matz Wilhelm, 4 Peter Wilhelms Wittwe und Abraham Meurer, 4 Balthasar Schmidt, 4 Wolf Kästner, 4 Michel Blochmann und Balthasar Schmidt, 4 David Scheller, 4 Paul Blochmann, 4 Abraham Meurer von seinem neu gefundenen Berg,

auf den einzelnen Stücken, darauf der Besitzer keiner Ladung befugt, NB. neben den 4 Truhen wegen der Gemeine, weil sie keine Truhen laden,

3 Hans Falke, 3 Oswald Floß, 3 Paul Blochmann, 3 Hans und Barthel Drescher, 3 Paul Kästner in der Gasse und Valtin Schmidt, 3 item Paul Kästner, 3 Paul Kästner der niedere, 3 Barthel Schmidt, 3 Balthasar Schmidt, 6 Johann Tittmann, Pfarrer (zu Bockwa), von seinen zweyen Bergen,

Summa 117 Truhen;

Und nachdem wegen der einzelnen Stücke 11 Truhen über das Deputat befunden, welche diesfalls nicht einzuziehen oder abzukürzen, also sollen dieselben gleich den andern bei jedem Umbgange passiren, und hierüber sollen folgende Truhen und nicht mehr als frey geladen werden:

6 Truhen das Ambt Zwickaw wegen desselbigen

Kohlberges, 4 der Pfarrer zu Bockwa, 6 die beyden geschwornen Aufseher,

Summa 16 Truhen.

Das Dorf **Oberhohndorf:**

7 Caspar Krafft, 7 Wolf Kästner, 7 Hieronymus Zimmermann, 7 Paul Herschel, 14 Hans Plachmann, 7 Balthasar Gruner, 14 Philipp Nürnberger, 7 Martin Schicke, 7 Valtin Herschel, 7 Wolf Nürnberger, 7 Christoph Heyn, 7 Lorentz Paul, 7 Michel Sörer, 7 Hans Sörer,

Summa des Dorfes Oberhohndorf 112 Truhen.

Und weil nicht mehr als 6 freye Truhen den geschwornen beyden Aufsehern, als jedem 3 Truhen zu verführen nachgelassen, es auch sonsten in der Anlage nicht zu ändern gewesen, so sollen die übrigen 12 Truhen neben berührten 6 freyen Truhen in dem Umbgange auch passiren.

Planitz 60 Truhen,

dann der von Beust hat an den 80 Truhen, so in jüngst anno 93 publicirter Kohlenordnung gemeldet worden, 20 Truhen aus Gutwilligkeit fallen lassen, und sollen den beyden geschwornen Aufsehern zu Planitz auch 6 Truhen gleich den andern Aufsehern frey passiret werden.

Reinsdorf.

Dieses Orts ist der Kohlberg Abraham und Oswald Beyern züständig, derowegen auch dieselben ihre Anzahl Truhen mit einander zu laden haben, als

40 Truhen,

und soll hierüber dem geschwornen Aufseher daselbst 3 freye Truhen jedes Umbgangs auch passiren.

Auf daß nun dieser Umbgang mit den Truhen ins Werk gesetzet werden möge, so soll Sonntags Quasimodogeniti, welches ist der 3. Aprilis nächstkünftig, die gemengte Ladung und Abfuhre der Truhen endlich aufhören und erlöschen, dann das Truhenmaaß dem Richter zu

8*

Bockwa, die 108 ordentlichen und 18 freyen Zeichen aber den Aufsehern zu Reinsdorf zugestellet, dann die Ladung zu Bockwa erstlichen jenseit des Wassers anfangen, dann darnach hierüber nach der Stadt geschlossen werden. Wenn nun die Anzahl des Orts abgeladen, sollen die Gewerken den Aufsehern zu Reinsdorf die Zeichen sambt dem Maaß wieder überantworten, die förder das Maaß dem Richter zu Oberhohndorf, die Zeichen aber den Aufsehern zu Planitz zustellen, von dannen es dargegen Planitz, dann letztlich gegen Reinsdorf kommen und an jeden Ort damit verfahren und gebahret werden soll, wie solches die jüngste Ordnung mit mehrerem besagen thut.

Und nachdem die Schmiede dieselbe vornehmlich aus diesem Grunde angefochten, daß ihnen bey dem jüngst gehaltenen Umbgang untüchtige und unreine Kohlen zugeführet, welches aber, da es also hätte ausgeführet werden können, nicht allein wider alle Chur- und Fürstl. Ordnungen, sondern auch sonst unleidlich wäre, so sollen die Gewerken insgesambt, wie sie bishero schuldig gewest, also auch hinführo vor sich daran seyn, auch bei den ihrigen beschaffen, auf daß alle und ein jeder seine Kohlen, sonderlich aber welche den Schmieden bey Truhen auf der Stelle verkauft oder zugeführet, reinlich brechen, von allem Lösch, Kies und anderem Unrath scheiden und säubern, dann also tüchtig und gut den Käufern und Schmieden zukommen lassen und darwider nicht handeln. Würde sich aber dessen Jemand beklagen und solches würde also von den Geschwornen, daß es betrüglich geschehen, erkannt, so soll der Verbrecher in 20 Groschen Strafe verfallen, darneben auch der Kohlen verlustig seyn.

So soll auch der jüngsten Ordnung bey dem Punkt, da bey einem oder dem andern nicht Kaufmanns Gut gebrochen, ernstlich nachgelebet und keinem Gewerken, welcher untüchtige Kohlen am Bruche und Gang hat, solche zu verladen und zu verkaufen verstattet, sondern wann

dieselben durch die Geschwornen dafür erkannt, so soll er darnkit innen halten, wiederum zu guten Kohlen räumen und alsdann zu der Ladung gelassen werden. Und weil bey den Schmieden davor gehalten worden, als ob ihnen in Zeit, wann die Truhenladung auf den Ambtsbergen geschlossen, von den andern Bergen untüchtige und ihrem Handwerk unbequeme Kohlen zugebracht würden, sintemal diejenigen, bey denen ein jeder seine Kohlen bestellet, mit der Ladung innen halten müßten, die Ambts-Gewerken sich auch beschweret, daß sie in solcher Zeit die Kohlen truhenweise auf den andern beyden Bergen abführen sollten, welcher beyden Punkte aber sich befunden, daß nicht allein jetzige Zeit auf den andern zween Bergen Planitz und Reinsdorf gute tüchtige harte und weiche Kohlen gebrochen, sondern daß auch in solcher Zeit gemeiniglich die andere Ladung mit den Wagen und Karren auf den Ambtsbergen offen, also daß sich ein jeder Schmidt, da er jedes Umbgangs nicht erwarten könnte, daselbsten seiner gewöhnlichen Kohlen bey Karren und Wägen zu erholen, wie denn auch auf allen Fall der bösen untüchtigen Kohlen halben allbereit klare Vorsehung geschehen, daß auch die Ambtsgewerken diese Truhen von den andern frembden Bergen zu verführen unverpflichtet seyn, sondern in ihrer Willkühr beruhen solle. Also sollen sich derowegen angeregte Contradicenten dessen ungeachtet oft wiederholter neuen und dieser erklärten Ordnung gemäß erzeigen und verhalten, und diesfalls wider den Verbrecher, er sey wer er wolle, die verordnete Strafe ernstlich exequiret und vollstrecket werden, immaßen dann von uns dem Hauptmann und Schösser des Ambts Zwickaw hierüber nach dem Buchstaben vestiglich gehalten werden solle, Alles treulich und ungefährlich, auch der hiebevorigen alten Ordnung in allen andern Punkten und Artikuln, auch der Herrschaft an ihrem Interesse und Reservat ohne Schaden. Zur Nachrichtung, auch vester und unverbrüchlicher

Haltung dessen Allen haben wir die Commissarien diesen unsern Bescheid und wiederholte jüngste Ordnung unter einer Hand gedreyfach verfertiget, dann neben uns Herrn Anarch Friedrichen Herrn zu Wildenfels ꝛc. Hauptmann im Voigtlande und Heinrichen von Beust auf Planitz wegen unserer Berge und Unterthanen mit unsern herrl. Secret, angebornen und gewöhnlichen Petschaften bekräftiget und mit eigenen Händen unterschrieben, und eine im Ambte beygeleget, die andere uns dem Herrn von Wildenfels, die dritte aber mir dem von Beust zugestellet. So geschehen und gegeben Dinstags nach Palmarum, den 22. Martii Anno 97.

5.

Neunte und letzte Kohlenordnung vom Jahre 1740 (zu S. 47).

Zu wissen, daß obschon wegen derer Ladungen und anderer auf denen Kohlbergen zu Planitz, Bockwa und Oberhohndorf in ein und andern zu besserer Aufrechterhaltung derer Kohlengewerken zu haltenden Ordnungen und Einrichtungen von Zeit zu Zeit verschiedene Regulative, immaßen die No. 1., 2., 3., 4., 5., 6., 7. und 8. inserirten Kohlenordnungen in mehrern besagen,

[Hier sind die gedachten acht älteren Kohlenordnungen von den Jahren 1532 (s. o.), 1551, 1557 (s. o.), 1569, 1579, 1583, 1593 und 1597 (s. o.) Wort für Wort eingeschaltet.]

errichtet worden; so hat sich doch zeithero geäußert, daß auf besagten Bergen verschiedene Unrichtigkeiten vorgefallen, indem eines Theils von denen Aufsehern die gebührende Obsicht nicht adhibiret, auch die ordentlichen Ladetage keinesweges observiret, andern Theils aber bey Verführung derer Truhen wegen der auf solchen Fall gewöhnlichen Zeichen Irrungen vorgefallen, auch wohl gar

die Feuerkohlen auf benachbarte Dörfer verkauft worden und aber dergleichen auch andern bey dem Steinkohlenwesen zum größten Präjudiz des Hohen Königl. Interesses und zu besorgenden schädlichen Folgerungen eingerissenen Mängel und Gebrechen in Zeiten vorzukommen und abzuschaffen die äußerste Nothdurft erfordert; Als ist nach vorhero zwischen Endesbenannten gepflogener Unterredung Beyseyns sämmtlicher hierzu ausdrücklich vorgeladener Kohlengewerken zu Bockwa und Oberhohndorf solche vorhin errichtete Kohlenordnung folgendermaßen erneuert und verbessert worden; und zwar soll,

1)

Weil nach eingezogener Erkundigung verlautet, daß bishero mit der Kohlenladung es nicht richtig zugegangen, sondern, wann der Aufseher nicht zugegen gewesen, umb Trinkgeld ein noch Mehreres weggegeben worden, von dato an alle Haspeler und Arbeiter auf denen Gemeinde-Schächten, in so ferne sie nicht außerdem schon selbst wirklich Gewerken sind, verpflichtet, und so oft einer abgehet, bei Annehmung eines andern keiner ehender, als bis er hierzu in gehörige Pflicht genommen, zugelassen werden. Hiernächst sollen auch die Gewerken ihre Kohlen soviel möglich selbst laden und die Ladung bey 30 Groschen Strafe durchaus nicht durch frembde, zu ihrer Haushaltung nicht gehörige Arbeiter verrichten lassen.

2)

Hat man auch observiret, daß bey denen auf theils Kohlbergen adhibirten Mäßern Unrichtigkeiten vorgegangen, zu Abhelfung dessen bereits am 23. August 1727 drey neue hölzerne mit Eisen beschlagene Kohlenmäßer, so auf beyden Seiten inwendig mit einem Zeichen gebrannt, hingegen jeder Gewerke, geschworne Haspeler und Arbeiter, welcher selbst oder durch die Seinigen aus einem andern, denn dergl. gezeichneten Korbmaaße die Kohlen

weg zu messen sich unterstehen würde, umb ein Neu-Schock bestrafet, auch wann einem Gewerken ein dergl. Korbmaaß so gestempelt ausginge, auf erfolgendes Anmelden beym Aufseher ein neues Korbmaaß angeschüttet und vorher beschriebener Maaßen bezeichnet, jedoch übrigens, wenn auf jedem Schacht nur ein dergl. bezeichnetes Korbmaaß vorhanden, (dies) genug seyn, die Förderkörbe aber auch ohngezeichnet, jedoch in dieser Maaße passiren sollen, daß, wenn solche Förderkörbe zum Abschütten gebraucht werden, sie das richtige Maaß halten müssen, widrigenfalls aber soll derjenige, welcher hierunter unrichtig befunden werden wird, in ein Neu-Schock Strafe verfallen seyn. Und da

3)

die Kohlen zeithero nicht überall rein abgearbeitet, maaßen so viel die Planitzer betrifft, zwischen diesen und den Oberhohndorfern, auch Bockwaer Kohlen ein großer Unterschied, anerwogen die ersteren durchgehends rein und gesäubert, nicht weniger von Seiten derer Bockwaer und Oberhohndorfer die großen Stücken zurück gehalten und zu Feuerkohlen aufbewahret worden, hingegen die Abkäufer vielmals solche Kohlen, so nicht Kaufmanns Guth gewesen, aufladen müssen; als soll dieses in Zukunft gänzlich abgestellet, die Kohlen wie sie ausgefördert bey ebenmäßiger Strafe eines Neuen Schockes denen Abkäufern theils zu Feuerkohlen überlassen, theils aber sonst ohne Auslesen und Zurückbehaltung derer großen Stücken verladen, sowohl die Kohlen vorher, sonderlich auf denen Bockwaer und Oberhohndorfer Bergen gebührend gesäubert und gereiniget, anderer Gestalt aber nicht verkauft werden, immaßen dann und daferne der Abkäufer sich über Tüchtigkeit der Kohlen und daß solche kein Kaufmanns Guth beschweren wird, er solches bey denen geschwornen Kohlen-Aufsehern zu melden verwiesen und diese sodann darüber arbitriren, jedoch auch die Beschaffenheit der Schächte

und wie in solchen die Kohlen brechen, mit in Erwägung ziehen, derjenige Gewerke hingegen, so durch ungebührliche Auslesung derer Feuerkohlen, daß die wegzulassenden Kohlen für tüchtiges Kaufmannsguth nicht befunden würden, verursachet, in ein Neu-Schock Strafe verfallen seyn sollen. So ist auch

4)

einige Zeit her vor die Kohlenladung nicht gebührend gesorgt worden, indem mancher Kohlengewerke wohl 1, 2, 3, 4 bis 5 Karren Ladung ohne Anmeldung beym Aufseher muthwillig zurück stehen lassen, wodurch der Aufseher, wenn er nicht fleißig aufgeschrieben und hernach bey so vieler Ladung nicht wohl Achtung gegeben, leicht betrogen werden kann. Wannenhero in Zukunft denen Gewerken ohne dringende Noth einige Karren Ladung zurück stehen zu lassen nicht erlaubt seyn soll bey Strafe 30 Gr., daferne aber wegen Wassers oder Wetters nicht in die Schächte zu kommen oder aber einem oder dem andern der Kohl ausginge und er einen neuen Schacht zu senken genöthiget würde, soll demselben frey bleiben, die Ladung zurück stehen zu lassen, jedoch daß, wenn er einen neuen Schacht zu senken sich aus Mangel des Kohls genöthiget sähe und immittelst mit andern umb die Hälfte zu laden nicht erlangen könnte, er längstens binnen Jahresfrist von Zeit der ersten Ladung an, so er deshalber stehen lassen, solchen Schacht senken, widrigenfalls aber wegen weiterer Zurückstehung der Ladung in vorher bemeldte Strafe verfallen seyn solle, gestalten denn auch alle diejenigen, so an Ladung aus vorher bemeldter Ursache etwas stehen zu lassen genöthiget werden, bey einem Alten Schock Strafe es jedesmal dem Aufseher, so die Aufsicht auf denen Bergen hat, melden, die Aufseher hingegen fleißige Obacht, in welchen Bergen wegen oben beniemten Ursachen zu arbeiten sey oder nicht, halten, und da dergleichen Ursache nicht vorhanden, die Gewerken zu

Ausförderung derer Kohlen und ordentlicher Haltung ihrer Ladung anhalten, auch da auf des Aufsehers Geheiß einer oder der andere nicht Parition leisten würde, sofort gehörigen Orts zur Bestrafung anzeigen sollen. Und obwohl

5)

im höchsten Nothfall einem Gewerken auch durch seinen Sohn oder Knecht eine Ladung für sich verrichten zu lassen frey bleibt, so soll doch letzteren Falls die Ladung noch selbigen Tages beym Kohlen-Aufseher, wann er noch auf dem Berge oder da selbiger solchen Tages schon nach Hause, längstens des andern Tages darauf bey ihm unter Vermeidung eines Alten Schockes Strafe gemeldet werden; daferne sich aber befinden würde, daß bey Meldung solcher von eines Gewerken Knecht oder Sohn geschehenen Ladung Unterschleif vorgegangen, soll die Strafe auf 2 Alte Schock erhöhet werden. Auch wird

6)

ebener Maaßen bey Strafe eines Neuen Schockes keinem von der Gewerkschaft nachgelassen, bey denen ordentlichen Karren- und Truhenladungen von andern Bergen Kohlen zu borgen, maaßen dadurch der Aufseher, wenn er nicht fleißig aufschreibt und wohl Achtung giebt, gar leichtlich zu etwas anderes beredet werden kann. Wannenhero weder die Gewerkschaft zu Bockwa und Oberhohndorf bei denen Planitzer Gewerken, noch auch diese bey jenen, es geschehe denn mit Vorbewust des Herrn Besitzers vom Rittergut Planitz und des Amts und würde hierzu gemeinschaftliche Verordnung von beyden an die Aufseher ertheilet, Kohlen zu borgen befugt, wohl aber sämmtlicher Gewerkschaft verstattet seyn soll, daß dieselben jedoch nur im Nothfall sich derer Kohlen bey denen Mitgewerken jeden Ortes mit Borgen erholen mögen, doch haben sie sich alles Unterschleifes bey der darauf gesetzten Strafe gänzlich zu enthalten, und sollen diejenigen Kohlen, so einer bey dem

andern zu borgen genöthiget würde, nicht bey der instehenden, sondern der darauf folgenden Ladung wieder ersetzet werden. Doch soll

7)

durch diese verbotene Verborgung derer Kohlen die sogenannte Hälfte-Ladung nicht verstanden, sondern es diesfalls bey der hergebrachten Observanz, nach welcher ein Kohlengewerke bey dem andern umb die Hälfte zu laden befugt ist, gelassen werden.

8)

Geschieht es öfters, daß zum Theil Kohlengewerken, allwo die Ladung ist, aufladen und solche selber zum Verkauf wegfahren lassen, aber doch dieselben wohl 1, 2, 3, 4, 5 und mehr Tage in ihren Häusern stehen bleiben, darneben auch Feuerkohlen fahren, daher sie leichtlich mehr Kohlen aufladen und wegfahren können, als ihnen nach der Ladung zukömmt. Wannenhero und weil die alten Kohlen-Ordnungen hierunter klare Maaße geben, keinem von denen Gewerken, soferne er anders die Kohlen von denen Bergen selbst abführet, weder Wagen-, Karren-, noch Truhenweise solche bey Verführung derselben zum Verkauf erst in sein Haus zu führen erlaubt, sondern immediate von den Bergen weg und geradeaus an den eigentlichen Ort des Verkaufs die Fuhre zu verrichten bey Vermeidung eines Neuen Schockes Strafe verbunden seyn solle. Nachdem auch

9)

bey der Truhenladung, worzu sonsten die Mittwoch und Sonnabend bestimmt gewesen, bishero kein ordentlicher Ladetag gehalten, auch die darzu gemachten Zeichen nicht richtig übergeben, und keine oder doch sehr wenig Lieferzettel zurück gebracht worden, als wird zu Abhelfung dieser Unordnung einem jeden Gewerken insbesondere bey Strafe eines Neuen Schockes auferleget, die ordentlichen

Truhen-Ladetage, als der eine Mittwochs und der andere Sonnabends, genau zu halten, auch außer solchen Tagen an Truhen nichts zu verführen, gestalt denn auch die Fuhrleute schuldig, sofort beym Aufladen von des Berges Aufsehern ein Zeichen, so anjetzo auf eine besondere Art verfertiget, abzufordern, und was davon nach Zwickau gehet, solches Zeichen bey dem Thorschreiber im obern Thor zu Zwickau, als welcher davor das gewöhnliche Accidens genießet, abgeben, dieser der Thorschreiber aber ist gleichwie auch der Ausgeber des Zeichens verbunden, über die Zeichen sowohl als die Fuhrleute ein ordentliches Register zu führen; und weil die Gewerkschaft annebenst erinnert, daß die Meister des Schmiedehandwerks zu Werdau die Zeichen, so sie bekämen, im obern Thor nicht einreichen wollten, so sollen Amts wegen die Meister zu besagtem Werdau vom Amte dahin angehalten werden, daß ein geschworner Meister von ihnen die Zeichen, so jeder Werdaische Meister bey der Truhenladung auf denen Bergen erhält, einnehmen und in ein darüber zu haltendes Register die Nummer, so auf dem Zeichen stehet, nebst dem Namen desjenigen Meisters, so das Zeichen einreichet und des Fuhrmanns, so ihm die Kohlen gefahren, einschreiben; und wann die 30 Zeichen, als so viel die Gewerkschaft von Werdau besonders machen und von derer Zwickauischen Zeichen distinguiret, alle bey ihm eingeliefert, solche nebst dem gehaltenen Register bey denen Aufsehern wieder einreichen solle. Ingleichen soll

10)

bey Strafe eines Neuen Schockes auf keinem Kohlberge es sey zu Planitz, Bockwa oder Oberhohndorf zur Sommerszeit früh vor 6 Uhr, im Winter aber vor 7 Uhr die Ladung nicht angetreten, und nach 5 Uhr im Winter an Kohlen weiter nichts weggelassen, desgleichen auch die Sonn- und Feyertage über, es wäre denn, daß nach vorfallenden Umständen von der Gerichtsherrschaft und

Beamten hierzu besondere gemeinschaftliche Verordnung an die Aufseher ertheilet, nichts weggeladen werden, die Kohlen-Aufseher hingegen sich längstens zur Sommerszeit früh um 6 Uhr und im Winter um 7 Uhr auf denen Kohlbergen erfinden zu lassen gehalten seyn; und obwohl denen Gewerken wegen von ihnen angeführter nicht unerheblich befundener Ursachen auf ein und andern Fall auch vor und nach solcher, in diesem Punkt determinirter Zeit zu laden bis auf andere Anordnung frey verbleibet, so sollen doch selbige auf diesen Fall und zwar wann sie früher als determiniret laden, es noch selbigen Tages, wann es aber später als determiniret geschieht, Tags darauf beym Aufseher melden und widrigenfalls jedesmal in ein Neu-Schock Strafe verfallen seyn, dahingegen was binnen solcher determinirten Zeit von denen Gewerken selbst geladen wird, von ihnen nicht erst gemeldet werden darf. Alldieweil auch

11)

zeithero die Truhenladung dadurch mehr gehindert als befördert worden, indem vielmals die Schmiede von Zwickau und Werdau unter denen Gewerken herumgelaufen und um Kohlen bitten müssen, gleichwohl keine bekommen können, als wird zu Evitirung alles Querulirens die Sache nunmehro dergestalt reguliret, daß kein Gewerke bey 30 Groschen Strafe die Kohlen eher, als er zuvörderst bezahlet, weder selbst abfahren noch verabfolgen lassen solle, dahingegen die Schmiede, daferne sie bey denjenigen Gewerken, wo sie Kohlen verlangen, keine bekommen können, es sofort bei dem Aufseher des Berges zu melden haben. Dieser aber ist schuldig, dieselben anzuweisen und ihnen, jedoch wie schon erwähnet, gegen alsbaldige Bezahlung Kohlen zu verschaffen. Im Fall aber der Gewerke auf des Aufsehers beschehene Anweisung, denen Schmieden Kohlen zu reichen, sich verweigern möchte oder doch, da er selbst nichts in Vorrath hätte, dem Schmidt einen

andern Gewerken so dergleichen vorräthig nicht ausmachen würde, soll der Aufseher solches sofort behörig anzeigen und derjenige Gewerke, so darwider handelt, in 30 Gr. Strafe verfallen seyn. Und gleichwie

12)

wöchentlich oder das ganze Jahr über sehr viel Feuerkohlen verkaufet und nach Zwickau, auch andern Orten mehr ohne solches dem Aufseher zu melden angesaget, mithin auf solche Maaße großer Unterschleif getrieben worden, da doch nach denen alten Kohlen-Ordnungen Niemand keine Feuerkohlen als Planitz vor die herrschaftlichen Bedienten und dero Unterthanen, Bockwa, Oberhohndorf und Schedewitz bekommen sollen, also wird auch jetzo verordnet, die Feuerkohlen bey Strafe eines Neuen Schockes Mittwochs und Sonnabends, gleichwie bey denen Truhenladungen geschieht, und zwar unter Obsicht derer Aufseher, anderergestalt aber nicht abzuführen, und weil die alten Kohlen-Ordnungen allerdings das Fundament verbleiben, so werden auch solche Feuerkohlen Niemandem, als denen Gewerken selbsten in denen Dörfern, wo sie wohnen, ingleichen der Gerichtsherrschaft zu Planitz, sämmtlichen Bedienten, auch Unterthanen in Planitz und Cainsdorf abgefolget, die Verladung und Abführung solcher Feuerkohlen aber in andere Dörfer außer nach Bockwa, Oberhohndorf, Schedewitz und Neudörfel keinesweges verstattet oder nachgelassen, sondern gänzlich abgestellet werden, immaßen auch die Unterthanen des Ritterguts Planitz zu Wilkau, Rottmannsdorf und Voigtsgrün davon nicht nur gänzlich excludiret, sondern auch keinem Gewerken, der nicht von denen Orten, wohin Feuerkohlen zu verführen nachgelassen, sich wesentlich aufhält, wenn er auch gleich in Zwickau oder andern benachbarten Orten ansässig, dahin oder in andere seine, vielweniger seiner Freunde außerhalb eben bemeldter Orte habende Güther Feuerkohlen zu schaffen erlaubt seyn soll. Ingleichen ist

13)

verabredet worden, daß nach Beschaffenheit der Zeit auf jedesmaliges Ansuchen derer Aufseher, wann dieses vor nöthig erachtet werde, durch sie mit Zuziehung des Amts- und des Planitzer Gerichts-Frohns, gleichwie in vorigen Zeiten nach dem Rezeß geschehen und die Abkäufer der Feuerkohlen visitiret worden, welches aber geraume Zeit her nicht geschehen ist, Visitation gehalten und genau nachgesucht werden solle, ob mit denen Feuerkohlen recht gebahret und Haus gehalten werde, und weil diese des Land- und Planitzer Gerichtsknechts Visitation zugleich mit darauf abgesehen ist, daß sie die Huf- und Zweckenschmiede von Ausstechung und Aussiebung derer Steinkohlen in denen Halden und auf denen Kohlbergen abtreiben sollen, so sollen sie hierzu ferner sich fleißig erweisen, weil jener dafür seine Ergötzlichkeit, als alle Truhenladung eine Truhe zu Planitz, Bockwa und Oberhohndorf zu genießen hat. Ferner ist

14)

zeithero wahrgenommen worden, daß die Kohlengewerken, wenn die Aufsehere nach denen alten Kohlen-Ordnungen etwas erinnert, selbigen nicht Gehör gegeben, sondern was ihnen selbst beliebet gethan; damit aber nun dergl. Ungehorsam in Zukunft unterbleiben möge, so sollen sowohl die Gewerken, als Arbeiter, Haspeler und Fuhrleute selbst sich nach derer Aufseher Disposition und Anweisung richten, keinesweges aber nach ihrem Gefallen leben oder daß sie dafür bey erfolgender derer Aufseher Anzeige willkührlich werden bestraft werden gewärtig zu seyn.

15)

Soll unter denen guten und schlechten Kohlen ein Unterschied gemacht und der letzteren wegen denen Fuhrleuten etliche Muldern gegen derer Aufsehere pflichtmäßige Weisung mehr gegeben werden, ohne über das sonst gewöhnliche ein Mehreres dafür an Gelde zu nehmen.

16)

Ist denen gesammten Kohlengewerken zu Planitz, Bockwa und Oberhohndorf in Zukunft keinesweges anderergestalt denn ad punct. 10) reguliret nachgelassen, mit der Kohlenladung ohne Beyseyn des Aufsehers den Anfang zu machen, sondern sie sollen sowohl bey der Fuder-, als Karren- und Truhen-Ladung ehender nicht anfangen, als bis ein Aufseher sich einfindet und die Ladung anmeldet, gestalt derjenige welcher darwider handelt oder sich wenigstens nicht wie ad punct. 10) vorgeschrieben verhält, in die daselbst determinirte Strafe verfallen seyn soll. Und weil

17)

viele Pascherey vorgefallen, warumb auf denen Kohlbergen bey der Fuder- und Karren-Ladung halbe Karren Kohlen geladen worden, als soll dergleichen halbe Karren-Ladung hinführo an allen dreyen Orten der Kohlberge zu Planitz, Bockwa und Oberhohndorf, wie auch auf dem Reinsdorfer Kohlberge nicht mehr verstattet, sondern bey Strafe eines Neuen Schockes gänzlich verboten seyn und aufgehoben.

18)

Soll auf denen Kohlbergen kein sogenannter Kohl-Capitler oder Mäkler, welcher vor die Gelder gut spricht, in Zukunft mehr geduldet werden, sondern es hat ein jeder Kohlen-Abkäufer vor die Zahlung selbst zu sorgen, woferne aber der Verkäufer dem Käufer die Kohlen gutwillig zu verborgen gesonnen, soll ihm solches (außer was punct. 11. der Schmiede wegen disponiret) keinesweges untersagt seyn. Nachdem auch

19)

bis anhero erfahren worden, daß etliche Kohlengewerken das Abziehen auf ihren Kohlbergen mit Weglassung derer geschwornen Aufsehere vorgenommen und öfters Leute darzu adhibiret, die darauf nicht verpflichtet gewesen, so

soll hinführo kein Abziehen von denen Kohlgewerken vorgenommen werden, sondern wenn sie dergl. Abziehen unter sich nöthig haben würden, sollen dieselben Niemand als die verpflichteten Aufsehere darzu ziehen und gebrauchen, es wäre denn daß ein Kohlengewerke selbst auf seinem Eigenthum, ohne daß er den Nachbar beträfe, abziehen wollte, welches ihm selbst auch ohne Aufseher zu verrichten vergönnet bleibt. Und damit nun endlich

20)

dieser jetzo unter unserer resp. Obergewerkschafts und Amts wegen zu Ende benannter Direction Beyseyns nachbenannter Kohlengewerken, als

a. aus Bockwa:

Ehrn David Sarferts, Landrichters des Amtes Zwickau und Richters zu Bockwa, David Sarferts jun. und George Dreschers, beydertheils Kohlenaufsehere, Christoph Sarferts vor sich und als Lehnsträger des Michael Hübnerischen Guthes, Christoph Winters wegen seines in Arrest sitzenden Vaters Hans Balthasar Winters, Andreas Hirschels, Christoph Friedrichs, Christoph Geyers, David Würkers, David Falkens sen., Christoph Würkers, David Wehrels, Andreas Günthers, Christoph Hahns und George Stephans;

Dann

b. aus Oberhohndorf:

Christoph Falkens, Richters und Aufsehers zu Oberhohndorf, auch Gewerkens zu Bockwa, David Ehrlers, Aufsehers vor sich und sub cautione rati seines Schwiegervaters Johann Pfabens, Christoph Klötzers, George Hirschels, Gottlieb Winters, Christoph Kästners, Gottfried Stephans, Gottfried Hahns, Hansen Ehrlers vor sich und als Lehnsträgers des David Ehrlerschen Guthes, Christian Höltzels, Ehrn Landrichter

David Sarferts wegen seiner Tochter Rosine Winterin, Michael Falkens, Michael Kästners, aufgesetzten verneuerten Kohlen-Ordnung und Verfassung desto genauer nachgelebet werden möge, sollen die beyden Kohlenaufsehere zu Planitz, in Betracht sie keine Kohlengewerken sind, insbesondere auf sothane neue Verfassung und vorigen Ordnungen, soweit sie nicht durch gegenwärtige geändert, fleißige Acht haben und darwider in keine Wege handeln lassen, sondern sobald sie was vermerken, daß von denen Kohlengewerken oder denen übrigen bestallten Aufsehern darwider contraveniret würde, die Contravenienten also fort und ohne den geringsten Zeitverlust anzeigen, damit sie zu gebührender gemeinschaftlicher Bestrafung gezogen werden können. Allermaaßen nun

21)

dasjenige was in vorherstehenden Punkten wohlbedächtig verabhandelt und beschlossen, auch von allerseits Interessenten mittelst abgegebenen Handschlags corroboriret worden, nicht nur zu Beförderung Ihro Königl. Majestät und Churfürstl. Durchlaucht zu Sachsen Hohem Interesse, sondern auch zu besserem Aufnehmen und Nutzen der gesammten Gewerkschaft gereichet, also haben sämmtliche Interessenten solchen Allen getreulich und unverbrüchlich nachzukommen versprochen, auch darneben allen und jeden Ausflüchten, sie mögen Namen haben wie sie wollen, sowohl insgemein als insonderheit der Uebereilung, Irrthums, listiger Ueberredung, nicht genugsamer Ueberlegung, Einsetzung in vorigen Stand, daß die Sache anders abgehandelt als niedergeschrieben, und wie sie sonst erdacht werden können, nach deren erfolgter Verständigung et facta recessus praelectione wissentlich und wohlbedächtig renunciret. Treulich und sonder Gefährde.

Urkundlich ist dieser verneuerte Receß zu Papier gebracht, von uns eigenhändig unterschrieben und mit dem resp.

angebornen Petschaft und allergnädigst anvertrauten Amts-siegel bedrucket, auch ein Exemplar davon auf dem Hause Planitz beygeleget, das andere aber der Kohlengewerkschaft zu Oberhohndorf und das dritte der zu Bockwa ausgehändiget, sowohl Abschrift davon zu denen beym Amte gehaltenen actis in forma probante gebracht, auch umb Nachricht willen dem Amts-Handelsbuch 4 D. Fol. . . inseriret worden. So geschehen Planitz und Zwickau, den 8. August 1740.

Ihro Königl. Maj. in Polen und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen bestallter Kammerjunker als Besitzer des Ritterguthes Planitz, sowohl Amtmann derer Aemter Zwickau und Werdau.

(L.S.) Christoph Heinrich v. Arnim. (L.S.) Carl Leopold Weiße.

Zur Erklärung der Tafel III.

Der senkrechte Durchschnitt des Planitzer Kohlengebirges soll unsern Lesern, wie schon S. 82 erwähnt, eine Idee von dem unterirdischen Kohlenbrande, sowie von dem Streichen der Kohlenflötze überhaupt geben. Der Brand ist bis zu einer Teufe von 124 Fuß beim sogenannten Louisenschacht angegeben, und der Durchschnitt ist in der Richtung von Nordost nach Südwest vom Planitzer Kunstschacht bis zum Ausgehen des tiefen Flötzes bei der Treibegärtnerei genommen.

Register.

T.

U.

V.

W.

Z.

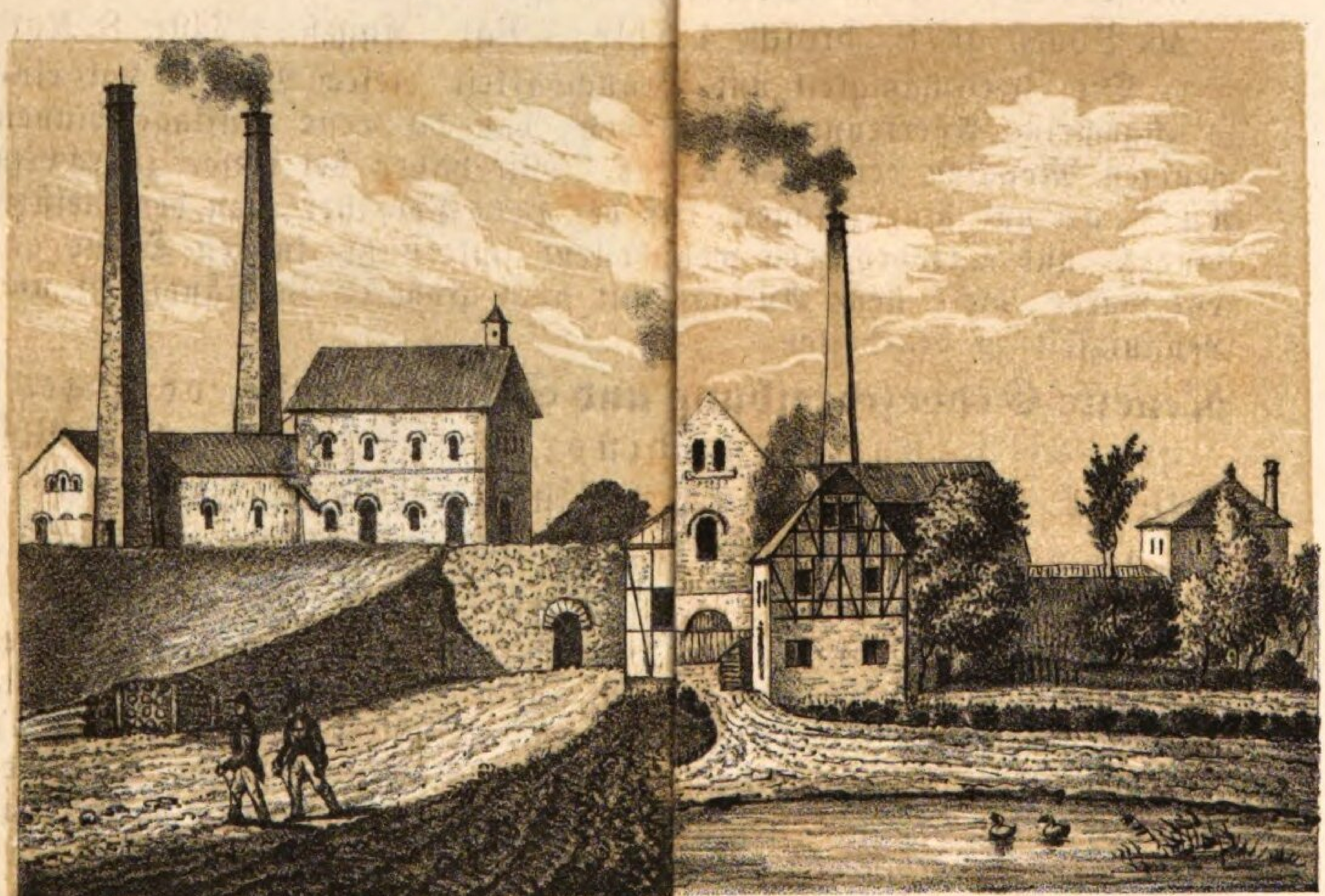
Berichtigung: Seite 13 Z. 11 v. u. ist statt „Gutsbesitzer" zu lesen „Grundbesitzer."

Druck der Teubner'schen Officin in Dresden.

II.

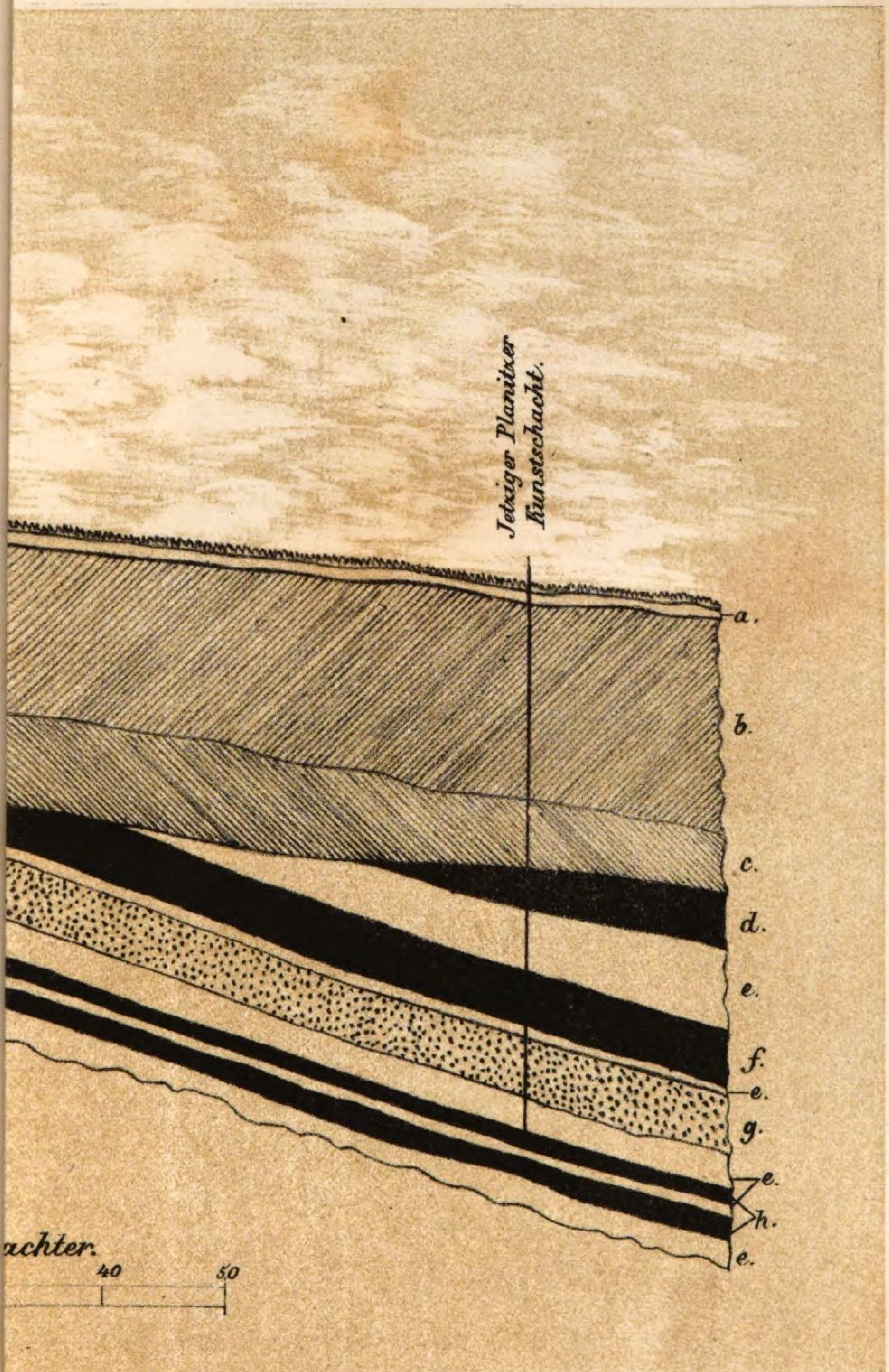


Vereins-Glüc irgerschacht.



Hoffnungsschach immelsfürst.

III.


Jetziger Planitzer Kunstschacht.
a.
b.
c.
d.
e.
f.
e.
g.
e.
h.
e.
achter.
40
50